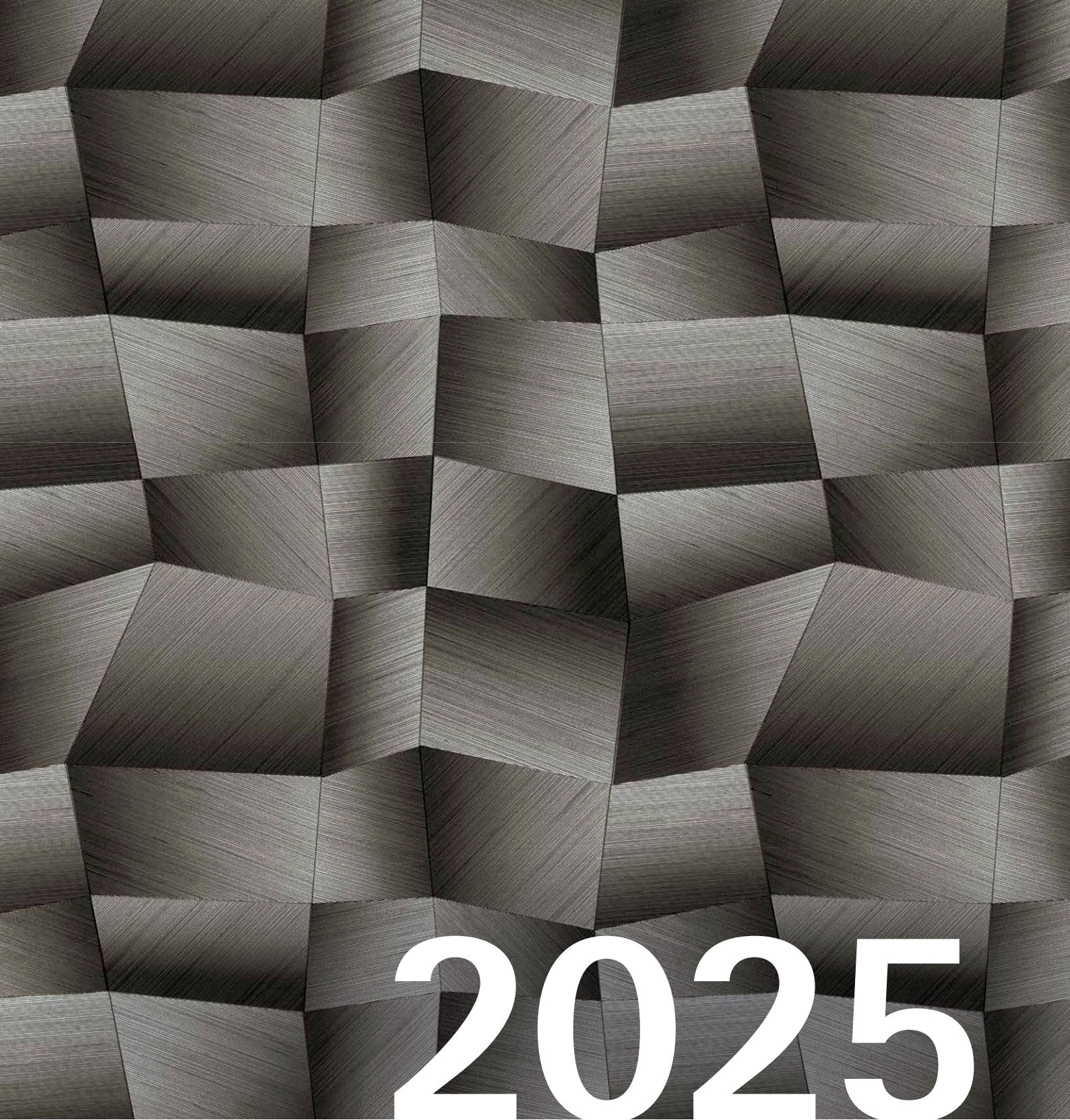




2025

GESCHÄFTSBERICHT

AS CREATION

KENNZAHLEN DER A.S. CRÉATION GRUPPE

		2021	2022	2023	2024	2025
Umsatz	T€	145.639	133.993	121.224	111.340	105.109
Operatives Ergebnis (EBIT)	T€	5.710	-8.554	-2.086	-7.285	666
Ergebnis nach Steuern	T€	3.867	-5.383	-1.417	-6.021	167
Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit	T€	7.978	40	3.783	622	4.281
Investitionen	T€	4.853	2.907	3.331	2.068	3.945
Abschreibungen	T€	5.703	6.138	4.923	7.173	4.387
Langfristige Vermögenswerte	T€	41.659	41.021	39.026	36.611	36.413
Eigenkapital	T€	81.024	76.681	72.445	65.871	67.429
Langfristige Schulden	T€	20.738	14.669	19.835	18.476	14.876
Bilanzsumme	T€	126.806	113.487	112.347	104.945	98.653
Ergebnis pro Aktie	€/Aktie	1,40	-1,95	-0,51	-2,18	0,06
Dividende	€/Aktie	0,90	0,00	0,00	0,00	0,15
Anzahl der Mitarbeiter (Durchschnitt)		771	754	684	667	632

COSMOLiving

by COSMOPOLITAN



INHALTSVERZEICHNIS

Vorwort	6
Vorstand und Aufsichtsrat	11
Bericht des Aufsichtsrats	13
Erklärung zur Unternehmensführung	22
Zusammengefasster Lagebericht	38
Aktie und Aktionäre	86
Konzernabschluss nach International Financial Reporting Standards	93

VERSACE

WALLPAPER



Sehr geehrte Damen und Herren, sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre,

das Geschäftsjahr 2025 war erneut von einem herausfordernden Marktumfeld geprägt. Die gesamtwirtschaftliche Unsicherheit, eine weiterhin gedämpfte Konsumstimmung sowie strukturelle Veränderungen im Handel haben unsere Branche spürbar belastet. Der Markt für Tapeten und dekorative Wandgestaltung war insgesamt rückläufig, der Preisdruck hoch und das Bestellverhalten im Handel merklich zurückhaltend.

Vor diesem Hintergrund lag unser Umsatz innerhalb des prognostizierten Korridors, jedoch im unteren Bereich unserer Erwartungen.

Gleichzeitig war 2025 ein Jahr, in dem wir wesentliche Fortschritte erzielt haben – insbesondere dort, wo wir uns im Vorjahr klare Prioritäten gesetzt hatten: bei der nachhaltigen Verbesserung unseres Ergebnisses und der konsequenten Umsetzung unserer Strategie CREATE 2030.

VORWORT**6****Umsatz- und Ergebnisentwicklung**

Die Umsatzerlöse des Konzerns beliefen sich im Geschäftsjahr 2025 auf 105,1 Mio. €, nach 111,3 Mio. € im Vorjahr. Dies entspricht einem Rückgang von 5,6 %. Angesichts der anhaltend schwierigen Marktsituation war eine bessere Entwicklung im Gesamtumsatz nicht realisierbar. Dennoch sehen wir in unseren strategischen Kernthemen Wachstumsimpulse – in vermarktungsstarken und innovativen Sortimenten, in gezielten Vertriebskonzepten zur Stärkung unserer langjährigen Handelspartnerschaften sowie im Ausbau unseres Online-Geschäfts und des Digitaldrucks als Zukunftstechnologie.

Im operativen Ergebnis ist uns 2025 ein entscheidender Schritt gelungen. Das EBIT des Konzerns verbesserte sich auf 0,7 Mio. €, nach –7,3 Mio. € im Vorjahr. Damit haben wir nach drei Verlustjahren die Rückkehr in die Gewinnzone erreicht.

Bereinigt um Sondereffekte ergibt sich für 2025 ein operatives Ergebnis von rund 1,1 Mio. € (Vorjahr bereinigt: –2,6 Mio. €). Dies verdeutlicht, dass die Ergebnisverbesserung strukturell getragen ist und auf einer zielgerichteten Umsetzung unserer Maßnahmen beruht.

Grundlage dieser erfreulichen Entwicklung ist die deutliche Steigerung der Rohermargen. Mit 53,9 % haben wir 2025 die höchste Marge der vergangenen Jahre erreicht. Dies ist Ausdruck einer verbesserten Produktions- und Prozessqualität, eines wertigeren Sortimentmixes sowie effizienterer Fertigungsstrukturen – unter anderem durch den verstärkten Einsatz moderner Digitaldrucktechnologien.

Den wesentlichsten Beitrag zum positiven operativen Ergebnis leistete unsere größte Gesellschaft, die A.S. Création Tapeten AG (bereinigt: 0,8 Mio. € gemäß IFRS). Belastend wirkten schwächere Auslandsmärkte, insbesondere Frankreich. Insgesamt überwiegt jedoch klar die Trendwende im Konzern.

Auch wenn wir uns beim Umsatz eine stärkere Dynamik gewünscht hätten, ist die Ergebnisentwicklung für die Stabilität und Zukunftsfähigkeit unseres Unternehmens von entscheidender Bedeutung. Dass es uns gelungen ist, trotz rückläufiger Umsätze wieder ein positives Ergebnis zu erzielen, zeigt die Wirksamkeit unserer Fokussierung auf Effizienz, Margenqualität und striktes Kostenmanagement.

Der Aktienkurs der A.S. Création Tapeten AG entwickelte sich im Jahresverlauf 2025 positiv und legte zweistellig zu. Nach einem verhaltenen Jahresauftakt spiegelte die zweite Jahreshälfte offenbar das gestiegene Vertrauen in die operative Stabilisierung wider.

Strategie und Ausblick 2026

Unsere Strategie CREATE 2030 gibt die klare Richtung für die Weiterentwicklung des Konzerns vor. Innerhalb dieses strategischen Rahmens haben wir die Prioritäten geschärft und konzentrieren uns gezielt auf ausgewählte Routen und Maßnahmen. Die Ergebnisse des Jahres 2025 zeigen, dass dieser fokussierte Ansatz Wirkung entfaltet und bestärkt uns in diesem Kurs.

Gleichzeitig bleiben die gesamtwirtschaftlichen und branchenspezifischen Rahmenbedingungen unsicher. Für 2026 wird entscheidend sein, wie sich die Nachfrage in unseren Kernmärkten entwickelt.

Unabhängig davon werden wir mit Nachdruck an unseren Kernthemen weiterarbeiten. Im Produktionsbereich werden 2026 Projekte zur Modernisierung und Automatisierung umgesetzt. Der Ausbau des Digitaldrucks als zukunftsweisende Technologie wird konsequent fortgesetzt.

Im Vertrieb setzen wir klare Schwerpunkte. Unser Portfolio entwickeln wir gezielt weiter – mit einem attraktiven, vermarktungsfähigen Produktmix und einem erweiterten Digitaldruckangebot, das den aktuellen Marktanforderungen entspricht. Die auf der Heimtextil 2026 vorgestellten Neuheiten fanden eine positive Resonanz. Im stationären Fach- und Großhandel stärken wir unsere Partner durch klare Konzepte, die das Produkt Tapete wieder stärker in den Fokus der Endkunden rücken. Den Online-Bereich entwickeln wir strategisch weiter, bauen seine Marktbedeutung systematisch aus und richten unsere Aktivitäten klar an den Anforderungen digitaler Vertriebskanäle aus. Gleichzeitig stärken wir unsere Marktposition im In- und Ausland – sowohl durch den Ausbau bestehender Kundenbeziehungen als auch durch eine strukturierte Neukundengewinnung.

Darüber hinaus werden wir unsere Unternehmensstruktur weiterhin an die veränderten Rahmenbedingungen anpassen und unser strenges Kostenmanagement fortführen.

Für das Geschäftsjahr 2026 erwarten wir – vorbehaltlich der weiteren Marktentwicklung – einen Umsatz im Korridor von 95 bis 110 Mio. € sowie ein bereinigtes operatives Ergebnis zwischen –1,5 Mio. € und +3,0 Mio. €.

Sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre, 2025 war ein Jahr, das uns allen viel abverlangt hat. Umso mehr erfüllt es uns mit Zuversicht, dass wir in einem schwierigen Umfeld die Trendwende beim Ergebnis erreichen konnten. Dieser Fortschritt ist das Ergebnis klarer Prioritäten, entschlossener Entscheidungen und des Engagements unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Vor dem Hintergrund der im Geschäftsjahr 2025 erreichten operativen Stabilisierung sowie der weiterhin soliden Vermögens- und Finanzlage werden Vorstand und Aufsichtsrat der Hauptversammlung vorschlagen, für das Geschäftsjahr 2025 eine Dividende von 0,15 € je Aktie auszuschütten. Mit dieser Dividende möchten wir Sie trotz des weiterhin moderaten Ergebnisniveaus am Unternehmenserfolg beteiligen.

Wir danken Ihnen für Ihr Vertrauen und werden weiterhin mit Nachdruck daran arbeiten, die Ertragskraft unseres Unternehmens nachhaltig zu stärken und langfristigen Wert für Sie zu schaffen. Die Entwicklung des Jahres 2025 zeigt: Wir gestalten den Wandel aktiv und entwickeln A.S. Création Schritt für Schritt weiter.

Gummersbach, im März 2026

Tim Herder

Vorsitzender des Vorstands

METROPOLITAN STORIES

Vibes & Styles



Vorstand in 2025

Tim Herder, Vorsitzender

Marketing, Vertrieb, Produktion und Logistik

Michael Rockenbach

Finanzen, IT, Einkauf und Personal

Aufsichtsrat in 2025 (bis zum 14. Mai 2025)

Dr. Norbert Bröcker, Aufsichtsratsvorsitzender ^{1),2),3)}

Jens Hohenbild, stellvertretender AR-Vorsitzender ³⁾

Manfred Bender ^{1),2),3)}

Julia Barth, Arbeitnehmervertreterin

Kevin Wegner, Arbeitnehmervertreter ¹⁾

Dr. Stephan Zilkens ^{2),3)}

VORSTAND UND AUFSICHTSRAT

11

Aufsichtsrat in 2025 (seit dem 15. Mai 2025)

Dr. Norbert Bröcker, Aufsichtsratsvorsitzender

Jens Hohenbild, stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender

Manfred Bender

¹⁾ Mitglied im Prüfungsausschuss

²⁾ Mitglied im Ausschuss für Vorstandsangelegenheiten und Nominierung

³⁾ Mitglied im Strategieausschuss

Pastart.
Memories enlarged.



Das Geschäftsjahr 2025 war für A.S. Création Tapeten AG unverändert von großen Herausforderungen und schwierigen gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen geprägt. Wie schon das Vorjahr war auch 2025 durch eine schwache Konjunktur und eine anhaltend geringe Konsumneigung der privaten Haushalte gekennzeichnet. Die Strategie CREATE 2030 wurde unbeschadet personeller Veränderungen bei der Zusammensetzung von Vorstand und Aufsichtsrat im vergangenen Geschäftsjahr konsequent fortgeführt und weiterentwickelt. Das Unternehmen sieht sich damit insgesamt auf dem richtigen Weg zur Bewältigung bestehender Herausforderungen und in eine erfolgreiche Zukunft.

BERICHT DES AUFSICHTSRATS

13

1. Tätigkeit des Aufsichtsrats im Geschäftsjahr 2025

Der Aufsichtsrat ist im Geschäftsjahr 2025 am 21. März 2025 (Präsenzsitzung), 14. Mai 2025 (Präsenzsitzung), 18. Juni 2025 (Präsenzsitzung), 17. Juli 2025 (Präsenzsitzung), am 25. August 2025 (Hybrid-Sitzung), am 1. September 2025 (Hybrid-Sitzung), am 23. September 2025 (Präsenzsitzung), 27. Oktober 2025 (Präsenzsitzung), 25. November 2025 (Präsenzsitzung) und am 16. Dezember 2025 (Präsenzsitzung) zu insgesamt zehn Sitzungen zusammengetreten. An diesen Sitzungen haben jeweils alle zu diesem Zeitpunkt im Amt befindlichen Aufsichtsratsmitglieder teilgenommen. Sofern Tagesordnungspunkte behandelt wurden, die entweder den Vorstand selbst oder interne Aufsichtsratsangelegenheiten betrafen, tagte der Aufsichtsrat ohne Teilnahme des Vorstands. Darüber hinaus hat der Aufsichtsrat am 10. Februar 2025, 13. Oktober 2025, 20. Oktober 2025 jeweils einen Beschluss im Umlaufverfahren gefasst.

Der Aufsichtsrat hat im Geschäftsjahr 2025 sämtliche ihm nach Gesetz und Satzung obliegenden Aufgaben wahrgenommen und hat den Vorstand bei der Leitung des Unternehmens regelmäßig beraten und seine Maßnahmen überwacht. Dabei war der Aufsichtsrat in alle grundlegenden Entscheidungen frühzeitig eingebunden. Der Vorstand informierte den Aufsichtsrat regelmäßig, umfassend und zeitnah mit schriftlichen und mündlichen Berichten über die wesentlichen Aspekte der Geschäftsentwicklung und bedeutende Geschäftsvorfälle. In diesem Zusammenhang berichtete der Vorstand auch über die Anpassungsmaßnahmen in den Bereichen Produktsortiment und Vertrieb sowie über die Umsetzung des Restrukturierungsprogrammes. Darüber hinaus hat sich der Vorsitzende des Aufsichtsrats in Einzelgesprächen regelmäßig vom Vorstand informieren lassen. Ebenso gründlich wurde der Aufsichtsrat vom Vorstand über die Planung sowie über die Risiken und das Risikomanagement unterrichtet. Die in den Berichten des Vorstands geschilderte wirtschaftliche Lage und die Entwicklungsperspektiven des Konzerns, der Unternehmensbereiche sowie der Konzerngesellschaften im In- und Ausland wurden ebenso wie das wirtschaftliche Umfeld im Aufsichtsrat sorgfältig erörtert. Soweit nach Gesetz, Satzung oder der Geschäftsordnung des Vorstands erforderlich, wurden Beschlüsse gefasst.

Schwerpunkte der Tätigkeit des Aufsichtsrats im abgelaufenen Geschäftsjahr waren

- die Analyse, Erörterung und Beschlussfassung über die Billigung des Jahres- und des Konzernabschlusses zum 31. Dezember 2024 nebst Lagebericht und Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr 2024,
- die Analyse, Erörterung und Beschlussfassung über die Billigung des zusammengefassten nichtfinanziellen Konzernberichts für das Geschäftsjahr 2024,
- die Erörterung und Verabschiedung des Vergütungsberichts für das Geschäftsjahr 2024, die Befassung mit der wirtschaftlichen Lage und Entwicklung der Gesellschaft sowie der Preisentwicklung vor allem bei Rohstoffen, Energie und Logistik,
- die Erörterung und eingehende Befassung mit der strategischen Ausrichtung des Unternehmens und der Festlegung einer langfristigen Strategie bis zum Jahr 2030, insbesondere auch im Hinblick auf die jeweiligen Vertriebswege (Fachhandel, DIY, B2B, B2C),

- die Erörterung und Beschlussfassung zur Konzernplanung 2026 einschließlich der Konzerninvestitionsplanung,
- die Erörterung der Möglichkeiten zur kurz- und mittelfristigen Ergebnisverbesserung,
- die Erörterung der Entwicklung und der aktuellen Situation der französischen Tochtergesellschaften,
- die Erörterung und Verabschiedung des Kompetenzprofils für den Aufsichtsrat und die darauf aufbauende Qualifikationsmatrix, und
- die Erörterung und Verabschiedung der Entsprechenserklärung für das Geschäftsjahr 2025.

Die Gesellschaft unterstützt ihre Aufsichtsratsmitglieder bei der Fortbildung.

2. Tätigkeit der Ausschüsse im Geschäftsjahr 2025

Der Aufsichtsrat hatte folgende ständige Ausschüsse zur effizienten Wahrnehmung seiner Aufgaben eingerichtet, die bis zum Ablauf des 14. Mai 2025 Bestand hatten:

- einen **Vorstands- und Nominierungsausschuss** mit den Mitgliedern Dr. Norbert Bröcker (Vorsitzender), Manfred Bender und Dr. Stephan Zilkens,
- einen **Prüfungsausschuss** mit den Mitgliedern Manfred Bender (Vorsitzender), Dr. Norbert Bröcker und Kevin Wegner,
- einen **Strategieausschuss** mit den Mitgliedern Jens Hohenbild (Vorsitzender), Dr. Norbert Bröcker, Manfred Bender und Dr. Stephan Zilkens.

Die Ausschüsse bereiteten während ihres Bestehens die Beschlüsse des Aufsichtsrats sowie die Themen vor, die im Gesamtgremium zu behandeln sind. Darüber hinaus hatte der Aufsichtsrat im gesetzlich zulässigen Umfang Entscheidungsbefugnisse auf die Ausschüsse übertragen. Die Aufgaben- und Kompetenzverteilung war auch in der Geschäftsordnung des Aufsichtsrats festgelegt. Hierdurch wird die Information des Aufsichtsrats über die Erkenntnisse und Entscheidungen der Ausschüsse sichergestellt.

Der **Prüfungsausschuss**, zu dessen Aufgaben im Wesentlichen die Prüfung des Jahres- und Konzernabschlusses, des Halbjahresberichts und der Quartalsmitteilungen, die Beurteilung der Qualität der Abschlussprüfung sowie die Überwachung der Wirksamkeit des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems gehörten, ist im Berichtsjahr zu einer Sitzung, am 18. März 2025 (virtuelle Sitzung), zusammengetreten. An dieser Sitzung haben alle jeweils zu diesem Zeitpunkt dem Ausschuss angehörenden Mitglieder sowie Vertreter des Abschlussprüfers teilgenommen. Die Schwerpunkte der Tätigkeit des Prüfungsausschusses betrafen zum einen die regelmäßige Befassung mit der Rechnungslegung sowie daneben mit dem nichtfinanziellen Konzernbericht, mit dem Risikobericht und mit Compliance-Maßnahmen. Weiter hat der Prüfungsausschuss die Beurteilung der Qualität der Abschlussprüfung 2024 vorgenommen.

Aufgabe des **Vorstands- und Nominierungsausschusses** war es, bei Neuwahlen zum Aufsichtsrat Kandidatenvorschläge für die von der Hauptversammlung zu wählenden Anteilseignervertreter vorzubereiten. Richtschnur für die Arbeit des Nominierungsausschusses sind die vom Aufsichtsrat beschlossenen Ziele für die Zusammensetzung des Aufsichtsrats sowie das vom Aufsichtsrat beschlossene Kompetenzprofil nebst Qualifikationsmatrix für den Aufsichtsrat. Des Weiteren war der Ausschuss zuständig für die Vorbereitung der Anstellungsverträge mit den Vorstandsmitgliedern sowie für sonstige Personalangelegenheiten. Der Ausschuss ist im Berichtsjahr zu einer Sitzung, am 21. März 2025, zusammengetreten, die als Präsenzsitzung stattfand. An den Sitzungen haben alle zu diesem Zeitpunkt dem Ausschuss angehörenden Mitglieder teilgenommen. Wesentliche Schwerpunkte der Tätigkeit des Vorstands- und Nominierungsausschusses waren die Vorbereitung der Wahlvorschläge an die Hauptversammlung sowie die Ausgestaltung der Vorstandsvergütung.

Aufgabe des **Strategieausschusses** war es, den Vorstand bei der strategischen Ausrichtung des Unternehmens zu begleiten und zu unterstützen. Dazu befasste er sich insbesondere mit der Entwicklung der relevanten Märkte, der Wettbewerbssituation und Produktinnovationen sowie den von der Gesellschaft jeweils angebotenen Produkten und Dienstleistungen. Im Berichtsjahr ist der Strategieausschuss zu zwei Sitzungen, am 4. Februar 2025 und am 2. April 2025, zusammengetreten. An diesen Sitzungen, welche als Präsenzsitzung stattgefunden haben, haben alle jeweils zu diesem Zeitpunkt dem Ausschuss angehörenden Mitglieder teilgenommen. Der Ausschuss hat sich schwerpunktmäßig mit möglichen Akquisitionsprojekten und dem Vertriebsweg B2B und B2C der Gesellschaft befasst und diese gemeinsam mit dem Vorstand erörtert.

Nach der Verkleinerung des Aufsichtsrats auf drei Mitglieder durch die entsprechenden Beschlüsse der Hauptversammlung am 14. Mai 2025 sind die Ausschüsse entfallen, da bei einem dreiköpfigen Aufsichtsrat die Bildung von Ausschüssen nicht sinnvoll möglich ist. Der Aufsichtsrat hat dazu seine Geschäftsordnung entsprechend angepasst. In diesem Zuge wurden insbesondere auch Regelungen getroffen, auf deren Grundlage die bisherigen Ausschusstätigkeiten vom Gesamt-Aufsichtsrat fortgeführt werden.

3. Corporate Governance

Der Aufsichtsrat hat sich im Berichtsjahr mit den Corporate-Governance-Grundsätzen im Unternehmen beschäftigt. Detaillierte Informationen zu diesen Grundsätzen finden sich in der Erklärung zur Unternehmensführung, die auf der Internetseite des Unternehmens in der Rubrik Investor Relations unter dem Punkt Corporate Governance öffentlich zugänglich ist.

Am 21. März 2025 hat der Aufsichtsrat eine Entsprechenserklärung gemäß § 161 AktG beschlossen und diese auf der Internetseite des Unternehmens in der Rubrik Investor Relations unter dem Punkt Corporate Governance öffentlich zugänglich gemacht. Der im laufenden Geschäftsjahr abzugebenden Entsprechenserklärung wird die im Juni 2022 im Bundesanzeiger veröffentlichte und aktuell maßgebliche Fassung des Deutschen Corporate Governance Kodex vom 28. April 2022 zugrunde gelegt.

Entsprechend der diesbezüglichen Empfehlung des Deutschen Corporate Governance Kodex legen die Aufsichtsratsmitglieder der A.S. Création Tapeten AG etwaige Interessenkonflikte gegenüber dem Aufsichtsratsvorsitzenden unverzüglich offen. Im Berichtsjahr traten keine potenziellen Interessenkonflikte auf, die von den einzelnen Aufsichtsratsmitgliedern dem Aufsichtsratsvorsitzenden gegenüber offenzulegen gewesen wären und über die der Hauptversammlung berichtet werden müsste.

4. Prüfung des Jahres- und Konzernabschlusses 2025

Auf entsprechenden Vorschlag des Aufsichtsrats hat die Hauptversammlung am 15. Mai 2025 die Rödl Audit GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft zum Abschlussprüfer und Konzernabschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2025 gewählt. Entsprechend den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex hat der Aufsichtsrat vor Unterbreitung des Wahlvorschlags an die Hauptversammlung eine Erklärung des Abschlussprüfers eingeholt, welche beruflichen, finanziellen oder sonstigen Beziehungen zwischen dem Prüfer und dem Unternehmen bestehen, die Zweifel an seiner Unabhängigkeit begründen könnten. Die Erklärung erstreckt sich auch auf den Umfang anderer Beratungsleistungen, die für das Unternehmen im abgelaufenen Geschäftsjahr erbracht wurden. Nach der durch den Abschlussprüfer vorgelegten Erklärung ergeben sich keine Zweifel an dessen Unabhängigkeit.

18

Den Auftrag zur Abschlussprüfung für das Geschäftsjahr 2025 hat der Gesamtaufsichtsrat auf der Grundlage des am 23. September 2025 gefassten Beschlusses erteilt.

Der vom Vorstand aufgestellte Jahresabschluss der A.S. Création Tapeten AG und der Konzernabschluss für das Geschäftsjahr 2025, der zusammengefasste Lagebericht für die A.S. Création Tapeten AG und den Konzern sind von dem Abschlussprüfer der Gesellschaft, der Rödl Audit GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, geprüft und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen worden.

Der vom Vorstand aufgestellte Jahresabschluss der A.S. Création Tapeten AG und der Konzernabschluss für das Geschäftsjahr 2025, der zusammengefasste Lagebericht für die A.S. Création Tapeten AG und den Konzern, der nichtfinanzielle Konzernbericht, der Vergütungsbericht gemäß § 162 AktG sowie die Prüfungsberichte des Abschlussprüfers wurden

den Aufsichtsratsmitgliedern rechtzeitig zugesandt. Sie wurden in der Sitzung des Aufsichtsrats am 20. März 2026 intensiv erörtert. An der Sitzung des Aufsichtsrats haben Vertreter des Abschlussprüfers teilgenommen und über die wesentlichen Ergebnisse der Prüfung berichtet. Der Aufsichtsrat hat das Ergebnis der Prüfung durch den Abschlussprüfer zustimmend zur Kenntnis genommen.

Nach dem Ergebnis der vom Aufsichtsrat vorgenommenen eigenen Prüfung des Jahresabschlusses, des Konzernabschlusses, des zusammengefassten Lageberichts sowie des nicht-finanziellen Konzernberichts und des Vergütungsberichts sind Einwendungen nicht zu erheben. Der Aufsichtsrat billigt daher den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss der A.S. Création Tapeten AG zum 31. Dezember 2025 und den vom Vorstand aufgestellten Konzernabschluss zum 31. Dezember 2025 sowie den zusammengefassten Lagebericht für die A.S. Création Tapeten AG und den Konzern. Der Jahresabschluss ist damit festgestellt.

5. Personelle Veränderungen im Aufsichtsrat

Im Berichtsjahr ist es zu einer personellen Veränderung im Aufsichtsrat gekommen. Die reguläre Amtszeit der Anteilseignervertreter endete am 14. Mai 2025. Durch die Verkleinerung des Aufsichtsrats im Wege des Statusverfahrens endete gleichzeitig die Amtszeit der Arbeitnehmervertreter. Durch die Wahlbeschlüsse der Hauptversammlung wurden Herr Dr. Norbert Bröcker, Herr Jens Hohenbild und Herr Manfred Bender erneut zu Mitgliedern des nunmehr dreiköpfigen Aufsichtsrats bestellt. In der konstituierenden Sitzung am 14. Mai 2025 wurde Herr Dr. Norbert Bröcker zum Vorsitzenden und Herr Jens Hohenbild zum stellvertretenden Vorsitzenden des Aufsichtsrats gewählt.

Nach Einschätzung des Aufsichtsrats war das Geschäftsjahr 2025 für die A.S. Création Tapeten AG ein weiteres Jahr, das von besonderen Herausforderungen geprägt war. Für das hohe Engagement in einem schwierigen Umfeld bedankt sich der Aufsichtsrat ausdrücklich bei den Mitgliedern des Vorstands, beim Management sowie allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in den Konzerngesellschaften.

20

Gummersbach, den 20. März 2026

A.S. Création Tapeten AG

Für den Aufsichtsrat

Dr. Norbert Bröcker

Vorsitzender des Aufsichtsrats

walls by patel



ERKLÄRUNG ZUR UNTERNEHMENSFÜHRUNG

22

1. Einleitung

Unter Corporate Governance versteht man national und international anerkannte Standards guter und verantwortungsvoller Unternehmensführung. Effiziente Zusammenarbeit zwischen Vorstand und Aufsichtsrat, Achtung der Aktionärsinteressen, Offenheit sowie Transparenz der Unternehmenskommunikation sind wesentliche Aspekte guter Corporate Governance. In Deutschland wurde im Jahr 2002 der erste Deutsche Corporate Governance Kodex (nachfolgend „DCGK“) von der gleichnamigen Regierungskommission vorgelegt. Der DCGK wird regelmäßig vor dem Hintergrund nationaler und internationaler Entwicklungen überprüft und bei Bedarf angepasst. Die letzten Änderungen wurden von der Regierungskommission am 28. April 2022 beschlossen und am 22. Juni 2022 im amtlichen Teil des Bundesanzeigers veröffentlicht. Der DCGK ist in seiner jeweils gültigen Fassung unter <https://www.dcgk.de/de/kodex.html> abrufbar.

Die branchen- und unternehmensübergreifenden Grundsätze, Empfehlungen und Anregungen des DCGK sind nicht verpflichtend, jedoch müssen Vorstand und Aufsichtsrat jährlich gemäß § 161 AktG erklären, ob den Empfehlungen des DCGK entsprochen wurde und wird oder welche Empfehlungen nicht angewendet wurden oder werden (sogenannte Entsprechenserklärung). Die zuletzt von Vorstand und Aufsichtsrat der A.S. Création Tapeten AG abgegebene Entsprechenserklärung ist in Ziffer 2 vollständig wiedergegeben.

Für Vorstand und Aufsichtsrat der A.S. Création Tapeten AG sind die Empfehlungen und Anregungen des DCGK ebenso wie die gesetzlichen Vorschriften integraler Bestandteil ihrer Tätigkeit für die Gesellschaft. Sie überprüfen die Berücksichtigung dieser Standards in regelmäßigen Abständen, so dass für die Aktionäre, die Mitarbeiter und nicht zuletzt auch für das Unternehmen selbst eine gebührende Beachtung dieser Standards gewährleistet ist. In dieser Erklärung berichten Vorstand und Aufsichtsrat der A.S. Création Tapeten AG gemäß § 289f, § 315d HGB über die Unternehmensführung.

2. Entsprechenserklärung gemäß § 161 AktG

Die Entsprechenserklärung von Vorstand und Aufsichtsrat der Gesellschaft wurde am 20. März 2026 abgegeben und lautet wie folgt:

Vorstand und Aufsichtsrat der A.S. Création Tapeten AG erklären, dass den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex in der Fassung vom 28. April 2022 („DCGK 2022“) seit dem Datum der letzten Entsprechenserklärung vom 21. März 2025 mit Ausnahme der nachfolgend dargestellten Abweichungen entsprochen wurde und weiterhin entsprochen werden wird:

2.1 Von der Festlegung einer Altersgrenze für Aufsichtsratsmitglieder wird abgesehen (Empfehlung C.2).

Der Aufsichtsrat der A.S. Création Tapeten AG ist der Überzeugung, dass sich die Vorschläge zur Wahl der Aufsichtsratsmitglieder allein an der fachlichen und persönlichen Eignung der Kandidatinnen und Kandidaten orientieren sollen.

2.2 Von der Veröffentlichung der Geschäftsordnung des Aufsichtsrats auf der Internetseite des Unternehmens wird abgesehen (Empfehlung D.1).

Die Geschäftsordnung des Aufsichtsrats ist ein Dokument, das allein der internen Organisation des Aufsichtsrats dient. Da im Bericht des Aufsichtsrats und in der Erklärung zur Unternehmensführung detailliert über die Arbeit des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse berichtet wird, ist ein Mehrwert und damit ein berechtigtes Interesse der Investoren an der Veröffentlichung nicht erkennbar. Daher folgt der Aufsichtsrat dieser Empfehlung des DCGK 2022 nicht.

2.3 Von der Gewährung des überwiegenden Teils der variablen Vergütung in Aktien der Gesellschaft wird abgesehen (Empfehlung G.10).

Vor dem Hintergrund des geringen durchschnittlichen täglichen Handelsvolumens der A.S. Création Aktie ist davon auszugehen, dass ein Verkauf der Aktien nach Ablauf der Haltefrist den Aktienkurs beeinflussen kann. Daher folgt der Aufsichtsrat dieser Empfehlung des DCGK 2022 nicht. Trotz der genannten Abweichungen sieht der Aufsichtsrat in dem Vergütungssystem eine Systematik, die für den Vorstand die gewünschten Anreize zu einer nachhaltigen Entwicklung des Unternehmens setzt und mit der richtigen Zusammensetzung die Erreichung der Unternehmensziele in angemessener Weise fördert.

3. Vergütungsbericht und Vergütungssystem

Unter www.as-creation.com/unternehmen/investor-relations/corporate-governance sind das geltende Vergütungssystem für die Mitglieder des Vorstands gemäß § 87a Abs. 1, Abs. 2 S. 1 AktG, das von der Hauptversammlung am 16. Mai 2023 gebilligt wurde, sowie das geltende Vergütungssystem für die Mitglieder des Aufsichtsrats, das von der Hauptversammlung am 14. Mai 2025 gemäß § 113 Abs. 3 AktG gebilligt wurde, öffentlich zugänglich. Ebenso werden unter dieser Internetadresse der Vergütungsbericht für das Geschäftsjahr 2025 einschließlich des Vermerks des Abschlussprüfers gemäß § 162 AktG öffentlich zugänglich gemacht.

4. Arbeitsweise von Vorstand und Aufsichtsrat

Die A.S. Création Tapeten AG ist eine Aktiengesellschaft deutschen Rechts. Ein Grundprinzip des deutschen Aktienrechts ist das duale Führungssystem mit den Organen Vorstand und Aufsichtsrat, die beide mit jeweils eigenen Kompetenzen ausgestattet sind. Vorstand und Aufsichtsrat der A.S. Création Tapeten AG arbeiten bei der Steuerung und Überwachung des Unternehmens eng und vertrauensvoll zusammen.

Detaillierte Informationen zu den Mitgliedern des Vorstands und des Aufsichtsrats sind auf der Internetseite der A.S. Création Tapeten AG unter <https://www.as-creation.com/unternehmen/ueber-uns/management> abrufbar. Diese beinhalten Angaben zum beruflichen Werdegang, und für die Mitglieder des Aufsichtsrats zusätzlich das Jahr und den Zeitraum der Bestellung sowie weitere Mandate außerhalb der A.S. Création Tapeten AG.

4.1 Vorstand

25

Der Vorstand leitet die Gesellschaft in eigener Verantwortung und wendet die Sorgfaltspflichten einer ordentlichen und gewissenhaften Geschäftsführung an. Er besteht aus mehreren Mitgliedern, deren Anzahl der Aufsichtsrat bestimmt. Der Aufsichtsrat bestellt die Mitglieder des Vorstands und kann ein Mitglied zum Vorsitzenden des Vorstands ernennen.

Die Mitglieder des Vorstands tragen die Gesamtverantwortung für die Leitung der Gesellschaft und führen ihre Ressorts unbeschadet dieser Gesamtverantwortung eigenverantwortlich. Die Zusammenarbeit im Vorstand ist in der Geschäftsordnung des Vorstands nebst Geschäftsverteilungsplan geregelt. Der Vorstand der A.S. Création Tapeten AG besteht gegenwärtig aus den folgenden Mitgliedern:

- Tim Herder (Vorstandsvorsitzender), Marketing, Vertrieb, Produktion und Logistik
- Michael Rockenbach, Finanzen, IT, Einkauf und Personal.

Die laufende Amtszeit der Vorstandsmitglieder endet im Fall von Herrn Herder am 31. Dezember 2026, und im Fall von Herrn Rockenbach am 30. April 2027.

Die langfristige Nachfolgeplanung der Gesellschaft orientiert sich an der Unternehmensstrategie, der Unternehmenskultur und dem vom Aufsichtsrat festgelegten Diversitätskonzept für den Vorstand. Bei Nachfolgekandidaten werden auch interne Potenzialträger berücksichtigt. Bei Bedarf können konkrete Entwicklungsmaßnahmen vereinbart sowie ein strukturierter Prozess eingeleitet werden, um diese Kandidaten zu befähigen, ein Vorstandsressort zu übernehmen. Bei Bedarf werden der Aufsichtsrat bzw. der Ausschuss für Vorstandsangelegenheiten & Nominierung bei der Suche nach geeigneten Vorstandskandidaten von externen Beratern unterstützt. Die Vorstandsverträge sehen vor, dass das Vorstandsmitglied seine Absicht zur Verlängerung so frühzeitig mitteilen muss, dass ausreichend Zeit für eine Nachfolgebesezung besteht. Der Aufsichtsrat überprüft regelmäßig, ob die fachlichen und persönlichen Kompetenzen im Vorstand mit Blick auf die Unternehmensstrategie und aktuelle Herausforderungen dem Unternehmensinteresse entsprechen.

4.2 Aufsichtsrat

26

Der Aufsichtsrat berät und überwacht den Vorstand bei der Leitung des Unternehmens. Für bedeutende Geschäftsvorgänge, wie z. B. größere Investitionsvorhaben oder Veränderungen der Unternehmensstruktur, bedarf der Vorstand der vorherigen Zustimmung des Aufsichtsrats. Der Katalog der zustimmungspflichtigen Geschäfte ist in der Geschäftsordnung für den Vorstand niedergelegt.

Der Vorstand informiert den Aufsichtsrat turnusmäßig monatlich durch schriftliche und in den Sitzungen des Aufsichtsrats durch schriftliche und mündliche Berichte über den Gang der Geschäfte und die Lage des Unternehmens. Über außergewöhnliche Vorgänge berichtet der Vorstand dem Aufsichtsrat zusätzlich in schriftlicher Form. Darüber hinaus lässt sich der Vorsitzende des Aufsichtsrats in Einzelgesprächen regelmäßig vom Vorstand informieren.

Bis zum 14. Mai 2025 setzte sich der Aufsichtsrat der A.S. Création Tapeten AG gemäß Gesetz und Satzung aus vier von der Hauptversammlung und zwei von den Arbeitnehmern zu wählenden Mitgliedern zusammen. Seit dem 15. Mai 2025 setzt sich der Aufsichtsrat der A.S. Création Tapeten AG gemäß Gesetz und Satzung aus drei von der Hauptversammlung zu wählenden Mitgliedern zusammen. Er wählt aus seiner Mitte einen Vorsitzenden und einen stellvertretenden Vorsitzenden.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats Frau Julia Barth, Herr Kevin Wegner und Herr Dr. Stephan Zilkens sind zum 14. Mai 2025 aus dem Aufsichtsrat ausgeschieden. Der Aufsichtsrat umfasst gegenwärtig folgende Mitglieder:

- Dr. Norbert Bröcker, Vorsitzender
- Jens Hohenbild, stellvertretender Vorsitzender
- Manfred Bender

Die Amtszeit der aktuellen Aufsichtsratsmitglieder endet mit Ablauf der Hauptversammlung, die über die Entlastung für das Geschäftsjahr 2029 beschließen wird, d. h. voraussichtlich im Frühjahr 2030.

Bis zum 14. Mai 2025 hatte der Aufsichtsrat der A.S. Création Tapeten AG die drei folgenden Ausschüsse gebildet:

- einen Ausschuss für Vorstandsangelegenheiten und Nominierung mit den Mitgliedern Dr. Norbert Bröcker (Vorsitzender), Manfred Bender und Dr. Stephan Zilkens,
- einen Prüfungsausschuss mit den Mitgliedern Manfred Bender (Vorsitzender), Dr. Norbert Bröcker und Kevin Wegner sowie
- einen Strategieausschuss mit den Mitgliedern Jens Hohenbild (Vorsitzender), Dr. Norbert Bröcker, Manfred Bender und Dr. Stephan Zilkens.

Der Aufsichtsrat der A.S. Création Tapeten AG besteht seit dem 15. Mai 2025 aus drei Mitgliedern. Aufgrund seiner Größe hat der Aufsichtsrat keine Ausschüsse gebildet; sämtliche Aufgaben werden vom Gesamtgremium wahrgenommen.

Der Aufsichtsrat beurteilt regelmäßig, wie wirksam der Aufsichtsrat seine Aufgaben erfüllt. Diese Selbstbeurteilung erfolgt anhand von Fragebögen für den Gesamtaufichtsrat, die von den Aufsichtsratsmitgliedern ausgefüllt und anonymisiert ausgewertet werden. Die Ergeb-

nisse der Befragung werden im Aufsichtsrat erörtert, und der Aufsichtsrat definiert bei Bedarf Maßnahmen, die zur Verbesserung der Tätigkeit des Aufsichtsrats umgesetzt werden sollen. Die letzte Selbstbeurteilung wurde im Geschäftsjahr 2025 durchgeführt.

5. Zielgrößen für den Frauenanteil gemäß § 76 Abs. 4 und § 111 Abs. 5 AktG

Nach § 76 Abs. 4 und § 111 Abs. 5 AktG ist die A.S. Création Tapeten AG verpflichtet, Zielgrößen für den Frauenanteil im Vorstand und im Aufsichtsrat sowie in den beiden Führungsebenen unterhalb des Vorstands festzulegen. Liegt der Frauenanteil zum Zeitpunkt der Festlegung der Zielgrößen unter 30 Prozent, so dürfen die Zielgrößen den jeweils erreichten Anteil nicht mehr unterschreiten. Die Fristen für die Zielerreichung und für die Überprüfung sind frei wählbar, wobei die maximale Frist fünf Jahre beträgt.

5.1 Zielgröße für den Aufsichtsrat

Als Zielgröße für den Frauenanteil im Aufsichtsrat der A.S. Création Tapeten AG hat der Aufsichtsrat einen Wert von 16,7 % bis zum 31. Dezember 2025 festgelegt. Diese Zielgrößenfestlegung beruhte auf der Annahme eines sechsköpfigen Aufsichtsrats. Aufgrund der Verkleinerung des Aufsichtsrats im Mai 2025 und der Neubesetzung mit nur männlichen Aufsichtsratsmitgliedern wurde die Zielgröße seit dem 15. Mai 2025 nicht mehr erreicht.

5.2 Zielgröße für den Vorstand

Für die Bestellung von Vorstandsmitgliedern ist die fachliche und persönliche Qualifikation für das Vorstandsressort das maßgebliche Auswahlkriterium. Der Aufsichtsrat berücksichtigt bei der Besetzung von Vorstandspositionen grundsätzlich auch Aspekte der Vielfalt (Diversity), insbesondere eine angemessene Berücksichtigung von Frauen.

Die bisherigen Erfahrungen bei der Besetzung von Vorstandspositionen bei der A.S. Création Tapeten AG haben gezeigt, dass der Kreis geeigneter Kandidatinnen und Kandidaten für eine Vorstandstätigkeit in einem börsennotierten Unternehmen dieser Größe und in einem wettbewerbsintensiven Marktumfeld begrenzt ist. Vor diesem Hintergrund kann nicht in jedem Besetzungsverfahren sichergestellt werden, dass sowohl weibliche als auch männliche Kandidaten zur Auswahl stehen.

Der Vorstand der A.S. Création Tapeten AG besteht derzeit aus zwei männlichen Mitgliedern. Der Aufsichtsrat hatte für den Frauenanteil im Vorstand eine Zielgröße von 0 % bis zum 31. Dezember 2025 festgelegt; diese Zielgröße wurde erreicht.

5.3 Zielgröße für die 1.+2. Führungsebene

Der Vorstand hat für den Frauenanteil in der ersten und zweiten Führungsebene unterhalb des Vorstands Zielgrößen für den Zeitraum bis zum 31. Dezember 2026 festgelegt. Danach beträgt die Zielgröße für die erste Führungsebene 10,0 % für die zweite Führungsebene 30,0 %.

Zum 31. Dezember 2025 lag der Frauenanteil in der ersten Führungsebene unverändert bei 33,3 % und in der zweiten Führungsebene bei 15,4 %. Während die Zielgröße in der ersten Führungsebene damit deutlich überschritten wurde, wurde die Zielgröße in der zweiten Führungsebene nicht erreicht. Der Rückgang gegenüber dem Vorjahreswert von 21,4 % ist im Wesentlichen auf die Zusammenlegung von zwei Abteilungen und die damit verbundene Reduzierung der Anzahl weiblicher Führungskräfte zurückzuführen.

29

Der Vorstand wird bei künftigen Neubesetzungen weiterhin auf eine Erhöhung des Frauenanteils in beiden Führungsebenen achten. Maßgebliches Entscheidungskriterium bleibt dabei die fachliche und persönliche Qualifikation der jeweiligen Kandidatinnen und Kandidaten.

6. Diversitätskonzept für die Zusammensetzung des Vorstands

Der Aufsichtsrat der A.S. Création Tapeten AG hat für den Vorstand ein Diversitätskonzept festgelegt. Dieses berücksichtigt insbesondere Aspekte wie Alter, Geschlecht sowie den beruflichen und internationalen Hintergrund der Vorstandsmitglieder. Ziel des Diversitätskonzepts ist, eine ausgewogene Zusammensetzung des Vorstands zu fördern und unterschiedliche Erfahrungen und Perspektiven in die Unternehmensleitung einzubringen.

Bei der Auswahl von Vorstandsmitgliedern misst der Aufsichtsrat stets den fachlichen Qualifikationen, den Kenntnissen, der beruflichen Erfahrung sowie der Persönlichkeit der Kandidatinnen und Kandidaten vorrangige Bedeutung bei. Maßgeblich ist dabei das Unter-

nehmensinteresse unter Berücksichtigung aller Umstände des Einzelfalls. Das Diversitätskonzept dient insoweit als ergänzende Leitlinie im Auswahlprozess.

Im Rahmen des Diversitätskonzepts werden insbesondere folgende Aspekte berücksichtigt:

- **Berufliche Erfahrung und Expertise:** Die Vorstandsmitglieder sollen über unterschiedliche berufliche Erfahrungen und fachliche Kompetenzen verfügen, die sich aus ihrer Ausbildung sowie aus Tätigkeiten bei verschiedenen Unternehmen und beruflichen Stationen ergeben. Nach Möglichkeit soll mindestens ein Vorstandsmitglied über einen technischen Hintergrund verfügen.
- **Internationale Erfahrung:** Bei der Zusammensetzung des Vorstands wird auf internationale Erfahrung geachtet, etwa in Form von kultureller Herkunft, längeren Auslandsaufenthalten oder mehrjähriger Tätigkeit in internationalen Unternehmen. Nach Möglichkeit soll mindestens ein Vorstandsmitglied über einen solchen internationalen Hintergrund verfügen.
- **Altersstruktur:** Bei der Auswahl von Vorstandsmitgliedern sollen unterschiedliche altersbezogene Erfahrungen berücksichtigt und eine Überalterung des Vorstandsorgans insgesamt vermieden werden. In den Dienstverträgen der Vorstandsmitglieder ist hierfür eine Regelaltersgrenze von bis zu 65 Lebensjahren vorgesehen.
- **Geschlechtervielfalt:** Zu den Aspekten der Vielfalt im Hinblick auf die Geschlechterzusammensetzung wird auf die Ausführungen zu den Zielgrößen für den Frauenanteil verwiesen.

Ziel des Diversitätskonzeptes ist es sicherzustellen, dass A.S. Création Tapeten AG über einen leistungsfähigen Vorstand verfügt, dessen Mitglieder vertrauensvoll zusammenarbeiten und der als Gremium über die erforderlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen verfügen, um die Gesellschaft nachhaltig und erfolgreich weiterzuentwickeln.

Der Aufsichtsrat ist der Auffassung, dass die aktuelle Zusammensetzung des Vorstands den wesentlichen Zielen des Diversitätskonzepts entspricht.

7. Ziele für die Zusammensetzung, Kompetenzprofil und Diversitätskonzept für den Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat der A.S. Création Tapeten AG hat für seine eigene Zusammensetzung ein Diversitätskonzept festgelegt. Dieses zielt darauf ab, unterschiedliche berufliche und internationale Erfahrungen sowie eine angemessene Beteiligung der Geschlechter im Aufsichtsrat zu berücksichtigen. Für Wahlvorschläge an die Hauptversammlung sind dabei stets die fachlichen Kenntnisse, die Qualifikation und die Persönlichkeit der in Betracht kommenden Personen maßgeblich; Aspekte der Vielfalt werden ergänzend berücksichtigt. Entscheidend ist in allen Fällen das Unternehmensinteresse unter Berücksichtigung der Umstände des Einzelfalls.

Für die Zusammensetzung des Aufsichtsrats der A.S. Création Tapeten AG werden insbesondere die folgenden Aspekte berücksichtigt:

- **Fachliche Expertise und Branchenerfahrung:** Der Aufsichtsrat soll über ein breites Spektrum an fachlichen Kompetenzen und beruflichen Erfahrungen verfügen. Dabei ist eine Vielfalt unterschiedlicher beruflicher Hintergründe ausdrücklich erwünscht. Nach Möglichkeit sollen folgende Kompetenzprofile abgedeckt werden:
 - Erfahrungen in leitender Position in der Konsumgüterindustrie einschließlich des Handels mit Konsumgütern oder in verwandten Branchen.
 - Erfahrungen im Bereich E-Commerce.
 - Erfahrungen im Bereich Nachhaltigkeit.
 - ausgeprägte Erfahrungen auf dem Gebiet von M&A-Transaktionen sowie der Integration von Beteiligungserwerben.
 - ausgeprägte Erfahrungen auf den Gebieten Kapitalmarkt und Corporate Governance.

Unabhängig hiervon muss mindestens ein Mitglied des Aufsichtsrats über Sachverstand auf dem Gebiet der Rechnungslegung und mindestens ein weiteres Mitglied über Sachverstand auf dem Gebiet der Abschlussprüfung verfügen. Nach Möglichkeit soll eines dieser Aufsichtsratsmitglieder zusätzlich über besondere Kenntnisse und Erfahrungen in der Anwendung von internen Kontrollverfahren verfügen.

- **Altersstruktur:** Bei der Zusammensetzung des Aufsichtsrats sollen unterschiedliche Erfahrungen berücksichtigt und insgesamt auf einen vernünftigen Altersmix geachtet werden. Der Aufsichtsrat ist der Auffassung, dass die fachliche und persönliche Eignung nicht allein von formalen Kriterien wie dem Alter und der Dauer der Zugehörigkeit zum Aufsichtsrat abhängt; das Diversitätskonzept sieht daher keine festen Altersgrenzen vor.
- **Internationale Erfahrung:** Bei der Zusammensetzung des Aufsichtsrats wird auf Internationalität geachtet, insbesondere im Sinne von kultureller Herkunft, längeren Auslandsaufenthalten oder mehrjähriger Tätigkeit in internationalen Unternehmen. Nach Möglichkeit solle mindestens ein Drittel der Aufsichtsratsmitglieder über einen solchen internationalen Hintergrund verfügen.
- **Geschlechtervielfalt:** Zu den Aspekten der Vielfalt im Hinblick auf die Geschlechterzusammensetzung wird auf die Ausführungen zu den Zielgrößen für den Frauenanteil verwiesen.
- **Unabhängigkeit und Interessenkonflikt:** Mehr als die Hälfte der Aufsichtsratsmitglieder soll unabhängig im Sinne der Empfehlungen C.6 und C.7 des DCGK 2022 sein. Mindestens die Hälfte der Aufsichtsratsmitglieder soll frei von potenziellen Interessenkonflikten sein, insbesondere ohne solchen, die aus Beratungs- oder Organfunktion bei Kunden, Lieferanten, Kreditgebern oder sonstigen Dritten entstehen können. Dem Aufsichtsrat sollen darüber hinaus nicht mehr als zwei ehemalige Mitglieder des Vorstands angehören.

Ziel des Diversitätskonzepts ist es, einen ausgewogenen, kompetenten und leistungsfähigen Aufsichtsrat zu gewährleisten, der das Geschäftsmodell der A.S. Création Tapeten AG versteht und seine Überwachungs- und Beratungsaufgaben wirksam und verantwortungsvoll wahrnehmen kann.

Umsetzung der Ziele für die Zusammensetzung im abgelaufenen Geschäftsjahr (Diversitätskonzept und Kompetenzprofil); Unabhängigkeit der Mitglieder

Der Aufsichtsrat ist der Auffassung, dass seine Zusammensetzung – sowohl bis zum 14. Mai 2025 als auch ab dem 15. Mai 2025 - den wesentlichen Zielen für die Zusammensetzung entspricht und das Diversitätskonzept sowie das Kompetenzprofil erfüllt.

Sämtliche Anteilseignervertreter, bis auf den Aufsichtsratsvorsitzenden, sind im Sinne der Empfehlung C.7 des DCGK 2022 unabhängig von der Gesellschaft und vom Vorstand. Der Aufsichtsratsvorsitzende Herr Dr. Bröcker ist Partner der Anwaltssozietät Hoffmann Liebs, welche Rechtsberatungsleistungen für die A.S. Création Tapeten AG erbringt. Durch die Beratungssituation ist Herr Dr. Bröcker nicht unabhängig von Gesellschaft und Vorstand.

Herr Franz Jürgen Schneider und die A.S. Création Tapeten Stiftung sind kontrollierende Aktionäre im Sinne der Empfehlung C.9 des DCGK 2022. Die Anteilseignervertreter Herr Dr. Bröcker, Herr Hohenbild, Herr Bender und Herr Dr. Zilkens sind unabhängig vom kontrollierenden Aktionär; damit wird Empfehlung C.9 des DCGK 2022 erfüllt. Der Stand der Umsetzung des Kompetenzprofils ist in der nachfolgenden Übersicht dargestellt.

Kompetenzprofil bis zum 14. Mai 2025:

	Dr. Norbert Bröcker	Jens Hohenbild	Manfred Bender	Julia Barth	Kevin Wegner	Dr. Stephan Zilkens
Mitglied seit	01.08.2024	01.08.2024	01.08.2024	06.05.2021	06.05.2021	09.08.2019
Diversität						
Alter (im Jahr 2025)	58	58	60	45	48	70
Geschlecht	männlich	männlich	männlich	weiblich	männlich	männlich
Internationalität	✓	–	✓	–	–	✓
Ausbildungs- hintergrund	Dr. jur.	Diplom Ingenieur	Diplom Betriebswirt	Kauffrau	Kaufmann	Kunst- historiker, Kaufmann
Fachexpertise						
ausgeprägte Erfahrung in Konsum- güterindustrie oder verwandten Branchen	–	✓	–	–	–	✓
Erfahrung im Bereich E-Commerce	–	✓	–	–	–	–
Erfahrung im Bereich Nachhaltigkeit	✓	✓	✓	–	–	–
ausgeprägte Erfahrung auf dem Gebiet von M&A-Transaktionen	✓	✓	✓	–	–	✓
ausgeprägte Erfahrung auf den Gebieten Kapitalmarkt und Corporate Governance	✓	–	✓	–	–	–
Sachverstand auf dem Gebiet der Rechnungslegung	✓	–	✓	–	–	–
Sachverstand auf dem Gebiet der Abschlussprüfung	✓	–	✓	–	–	–
besondere Erfahrung in der Anwendung von internen Kontrollverfahren	✓	–	✓	–	–	–
Unabhängigkeit, Interessenkonflikt						
Unabhängigkeit der An- teileignervertreter von Gesellschaft, Vorstand, kontrollierendem Aktionär (DCGK Empfehlung C.6,9)	✓	✓	✓	n/a	n/a	✓
kein Interessenkonflikt der Anteilseigner- vertreter (DCGK Empfehlung C.7)	–	✓	✓	n/a	n/a	✓
ehemaliges Vorstandsmitglied der Gesellschaft (DCGK Empfehlung C.11)	–	–	–	–	–	–

Kompetenzprofil ab dem 15. Mai 2025:

	Dr. Norbert Bröcker	Jens Hohenbild	Manfred Bender
Mitglied seit	01.08.2024	01.08.2024	01.08.2024
Diversität			
Alter (im Jahr 2025)	58	58	60
Geschlecht	männlich	männlich	männlich
Internationalität	✓	–	✓
Ausbildungs- hintergrund	Dr. jur.	Diplom Ingenieur	Diplom Betriebswirt
Fachexpertise			
ausgeprägte Erfahrung in Konsum- güterindustrie oder verwandten Branchen	–	✓	–
Erfahrung im Bereich E-Commerce	–	✓	–
Erfahrung im Bereich Nachhaltigkeit	✓	✓	✓
ausgeprägte Erfahrung auf dem Gebiet von M&A-Transaktionen	✓	✓	✓
ausgeprägte Erfahrung auf den Gebieten Kapitalmarkt und Corporate Governance	✓	–	✓
Sachverstand auf dem Gebiet der Rechnungslegung	✓	–	✓
Sachverstand auf dem Gebiet der Abschlussprüfung	✓	–	✓
besondere Erfahrung in der Anwendung von interne Kontrollverfahren	✓	–	✓
Unabhängigkeit, Interessenkonflikt			
Unabhängigkeit der An- teilseignervertreter von Gesellschaft, Vorstand, kontrollierendem Aktionär (DCGK Empfehlung C.6,9)	✓	✓	✓
kein Interessenkonflikt der Anteilseigner- vertreter (DCGK Empfehlung C.7)	–	✓	✓
ehemaliges Vorstandsmitglied der Gesellschaft (DCGK Empfehlung C.11)	–	–	–

8. Angaben zu Unternehmensführungspraktiken

Der Deutsche Corporate Governance Kodex enthält Empfehlungen zu Unternehmensführungspraktiken, die über die gesetzlichen Anforderungen hinausgehen. Vorstand und Aufsichtsrat der A.S. Création Tapeten AG messen diesen Empfehlungen eine hohe Bedeutung bei. Wie die Entsprechenserklärung zeigt, entspricht die Gesellschaft dem überwiegenden Teil der Empfehlungen des Kodex.

Darüber hinaus hat sich die A.S. Création Tapeten AG einen Verhaltenskodex gegeben, der die grundlegenden Prinzipien für das Verhalten der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter innerhalb des Unternehmens, gegenüber Kunden und Geschäftspartnern sowie gegenüber Personen und Gruppen, die von der Geschäftstätigkeit der A.S. Création Tapeten AG betroffen sind, festlegt. Dieser Verhaltenskodex ist auf der Internetseite der Gesellschaft öffentlich zugänglich.

Gummersbach, den 20. März 2026

A.S. Création Tapeten AG

Für den Aufsichtsrat

Dr. Norbert Bröcker
Vorsitzender des Aufsichtsrats

Für den Vorstand

Tim Herder
Vorsitzender des Vorstands

COSMOLiving

by COSMOPOLITAN



ZUSAMMENGEFASSTER LAGEBERICHT FÜR DEN A.S. CRÉATION KONZERN UND DIE A.S. CRÉATION TAPETEN AG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2025

38

1. Grundlagen des Konzerns

Allgemeines

Der A.S. Création-Konzern setzt sich aus den zwei Geschäftsbereichen zusammen: Tapeten und Dekorationsstoffe. Der Geschäftsbereich Tapeten produziert und vertreibt weltweit Tapeten und Bordüren und macht mit rund 89 % der Konzernumsätze im Jahr 2025 den größeren Anteil aus. Die Produktion der Tapeten erfolgt überwiegend in Deutschland bei der A.S. Création Tapeten AG, wobei auch die belarussische Tochtergesellschaft OOO Profistil Tapeten für den osteuropäischen Markt herstellt. Weitere Gesellschaften innerhalb des Geschäftsbereiches Tapete sind Vertriebsgesellschaften ohne eigene Produktionsstätten, die in Großbritannien, Frankreich, den Niederlanden und Russland ansässig sind. Der Geschäftsbereich Dekorationsstoffe vertreibt Gardinen, Dekorationsstoffe sowie Sonnenschutzprodukte wie Plissees, Rollos und Lamellenvorhänge und hat seinen Sitz in Deutschland.

Wesentliche Steuerungskennzahlen

Die Steuerung des Konzerns orientiert sich maßgeblich an der Entwicklung des Umsatzes, des bereinigten operativen Ergebnisses und des bereinigten Ergebnisses nach Steuern. Die Bereinigungen beziehen sich in der Regel auf Sondereffekte, die nicht dem nachhaltigen operativen Geschäft zuzurechnen sind, wie beispielsweise Restrukturierungsmaßnahmen, Abfindungen und Freistellungen sowie wesentliche Währungseffekte. Sowohl im Geschäftsbereich Tapete als auch im Geschäftsbereich Dekorationsstoffe stellen Material- und Personalaufwand die größten Aufwandspositionen dar, weshalb diese Kostenarten einen erheblichen Einfluss auf das operative Ergebnis haben. Daher sind neben der EBIT-Marge auch die Kennzahlen Rothertragsmarge (Rothertrag¹ im Verhältnis zur Gesamtleistung²) und Personalaufwandsquote (Personalaufwand im Verhältnis zur Gesamtleistung) von zentraler Bedeutung für die Steuerung des Unternehmens.

Absatzmärkte

Die Hauptabsatzmärkte von A.S. Création liegen in Europa. Im Jahr 2025 entfielen 80,6 % der Brutto-Umsätze auf die EU-Länder, einschließlich Großbritannien, und 12,5 % auf osteuropäische Länder außerhalb der EU. Größter Einzelmarkt ist Deutschland mit einem Umsatzanteil von 39,0 %.

Produktportfolio

Das Produktportfolio von A.S. Création gehört zum Konsumgütersektor, da Tapeten vor allem für Renovierungen genutzt werden. Auch die Dekorationsstoffe zählen zu den Konsumgütern, da sie ebenfalls für private Haushalte bestimmt sind. A.S. Création agiert daher in Märkten, die stark von Designtrends und den Entwicklungen im privaten Konsumverhalten beeinflusst sind.

Da Tapeten und Dekorationsstoffe modische und keine technischen Produkte sind, liegt der Fokus der Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten bei A.S. Création vor allem auf der Entwicklung neuer Designs. Im Geschäftsjahr 2025 wurden dafür 1,5 Mio. € aufgewendet. Diese Aufwendungen werden jedoch nicht aktiviert, da die Voraussetzungen des IAS 38 für eine Aktivierung nicht erfüllt sind.

¹ Rothertrag: Gesamtleistung abzüglich Materialaufwand

² Gesamtleistung: Umsatzerlöse +/- Veränderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen + aktivierte Eigenleistungen

2. Wirtschaftsbericht

2.1. Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen

Weltwirtschaft

Im Jahr 2025 war die Weltwirtschaft weiterhin von einem schwierigen geopolitischen und wirtschaftlichen Umfeld geprägt. Der anhaltende Krieg in der Ukraine, fortdauernde Spannungen im Nahen Osten, zunehmende handelspolitische Fragmentierung sowie strukturelle Anpassungsprozesse in wichtigen Volkswirtschaften beeinflussten die globale Konjunktur.

Nachdem die Inflationsraten im Jahresverlauf 2024 deutlich zurückgegangen waren, setzte sich 2025 die Normalisierung zwar fort, jedoch blieb das Zinsniveau im historischen Vergleich erhöht. Dies wirkte dämpfend auf Investitionen, insbesondere im Bau- und Immobiliensektor, sowie auf den privaten Konsum.

Die Wachstumsrate der Weltwirtschaft lag im Jahr 2025 bei rund 3,3 % und damit exakt auf dem Vorjahreswert. Insgesamt zeigte sich die globale Wirtschaft widerstandsfähig, wenngleich die Dynamik in den für A.S. Création relevanten Regionen sehr unterschiedlich ausfiel. Während einzelne Schwellenländer solide Wachstumsimpulse verzeichneten, blieb die Entwicklung in Teilen Europas verhalten.

Entwicklung des Bruttoinlandsprodukts (BIP) in Deutschland

Die deutsche Wirtschaft befand sich auch im Jahr 2025 in einer Phase nur verhaltener konjunktureller Erholung. Nach zwei rückläufigen Jahren zeigte sich im Jahresverlauf eine leichte Stabilisierung, jedoch ohne deutliche Wachstumsimpulse. Im ersten Quartal 2025 verzeichnete das deutsche Bruttoinlandsprodukt (BIP) einen Rückgang von 0,4 % im Vergleich zum Vorjahresquartal. Im zweiten Quartal stagnierte die Wirtschaft im Vergleich zum Vorjahr. Nachdem im dritten Quartal bereits ein Wachstum von 0,3 % gegenüber dem Vorjahresquartal erzielt wurde, stieg das BIP im vierten Quartal um 0,6 % gegenüber dem Vorjahresquartal. Daraus ergibt sich für das Gesamtjahr 2025 ein Wachstum des BIP um 0,2 % gegenüber dem Vorjahr.

Belastend wirkten weiterhin strukturelle Faktoren wie hohe Energie- und Lohnkosten, eine schwache Industrieproduktion, eine zurückhaltende Investitionstätigkeit sowie die weiterhin gedämpfte Bautätigkeit. Positiv wirkte sich hingegen die nachlassende Inflation auf die reale Kaufkraft der privaten Haushalte aus.

Trotz der leichten konjunkturellen Verbesserung blieb die wirtschaftliche Dynamik insgesamt unter dem langfristigen Durchschnitt.

Stimmung in der deutschen Wirtschaft

Die Stimmung in der deutschen Wirtschaft zeigte im Jahr 2025 eine schrittweise Stabilisierung. Der ifo-Geschäftsklimaindex verbesserte sich im Jahresverlauf moderat, blieb jedoch auf einem unterdurchschnittlichen Niveau. Insbesondere im verarbeitenden Gewerbe und im Baugewerbe blieb die Lage angespannt. Die Einkaufsmanagerindizes signalisierten im zweiten Halbjahr eine leichte Erholungstendenz, ohne jedoch bereits auf einen nachhaltigen Aufschwung hinzuweisen. Insgesamt blieb die Unsicherheit hinsichtlich der weiteren konjunkturellen Entwicklung sowie der internationalen Rahmenbedingungen ein wesentlicher Einflussfaktor für die Investitionsbereitschaft der Unternehmen.

41

Konjunkturentwicklung in der Eurozone

In der Eurozone setzte sich im Jahr 2025 eine moderate wirtschaftliche Erholung fort. Nach einem Wachstum von 0,9 % im Vorjahr lag das BIP-Wachstum 2025 bei rund 1,4 %. Nach einem Anstieg der Wirtschaftsleistung im ersten Quartal 2025 um 1,6 % und einem weiteren Plus von 1,5 % im zweiten Quartal konnte das BIP im dritten und vierten Quartal 2025 um jeweils 1,4 % bzw. 1,3 % gegenüber dem jeweiligen Vorjahresquartal steigen.

Die Entwicklung verlief weiterhin heterogen. Während südeuropäische Länder von einer robusteren Binnenkonjunktur und einem stabilen Dienstleistungssektor profitierten, blieb das Wachstum in den industriell geprägten Volkswirtschaften gedämpft.

In Frankreich, einem der wichtigsten Absatzmärkte für A.S. Création, verlangsamte sich das Wachstum nach dem durch Einmaleffekte geprägten Vorjahr auf rund 0,8 %. Der private Konsum entwickelte sich stabil, jedoch ohne nennenswerte Impulse aus dem Bau- oder Renovierungssektor.

EZB-Geldpolitik und ihre Auswirkungen

Die Europäische Zentralbank setzte im Jahr 2025 ihren geldpolitischen Lockerungskurs fort und nahm weitere Zinssenkungen vor. Ziel war es, die wirtschaftliche Aktivität zu stützen und die Investitionstätigkeit zu beleben. Trotz dieser Maßnahmen blieb die Wirkung auf die Bau- und Immobilienmärkte zunächst begrenzt. Hohe Baukosten, strengere regulatorische Anforderungen sowie eine insgesamt zurückhaltende Kreditnachfrage wirkten weiterhin bremsend.

Die Inflationsrate in der Eurozone näherte sich im Jahresverlauf weiter dem Zielwert der EZB von 2,0 % an und lag zum Jahresende bei rund 2,4 % (Vorjahr: 2,9 %). Damit verbesserte sich die Planungssicherheit für Unternehmen und private Haushalte, wenngleich das gesamtwirtschaftliche Umfeld weiterhin von einem moderaten Wachstum geprägt war.

Rohstoffpreise

Nach dem Rückgang der Preise auf den internationalen Rohstoff- und Energiemärkten im vergangenen Jahr hat das Hamburgische WeltWirtschaftsinstitut (HWWI) für das Jahr 2025 einen erneuten Rückgang der weltweiten Rohstoff- und Energiepreise auf Euro-Basis in Höhe von 4,6 % (Basis 2024=100) ermittelt. Der wesentliche Grund für diesen Rückgang waren die rückläufigen Energiepreise. Der durchschnittliche Ölpreis fiel von etwa 80 US-Dollar pro Barrel im Jahr 2024 auf rund 69 US-Dollar pro Barrel im Jahr 2025. Das entspricht einem Rückgang von etwa 14 %. Der Preis für Erdgas lag nach Angaben des HWWI 2025 um 5 % unter dem Vorjahresniveau. Entsprechend setzt sich der genannte Rückgang des HWWI-Gesamtindex im Jahr 2025 um 4,6 % aus einem Rückgang des Index der Energierohstoffe um 6,8 % und einem Anstieg des Gesamtindex ohne Energierohstoffe um 0,1 % zusammen. Trotz der gesunkenen Rohstoff- und Energiepreise liegt der HWWI-Gesamtindex des Jahres 2025 immer noch um 77,47 % über dem Niveau des Jahres 2020. Somit sind die Rohstoff- und Energiepreise weiterhin deutlich höher als vor der globalen Energiekrise 2021, was sich nach wie vor preistreibend auf die Produktionskosten auswirkt.³

³ Die in diesem Abschnitt verwendeten Konjunkturdaten stammen von Commerzbank AG (Chartbook Januar/Februar 2026), Hamburgische Weltwirtschaftsinstitut gemeinnützige GmbH (HWWI; Rohstoffpreisindex), Statistisches Amt der Europäischen Union (Bruttoinlandsprodukt), Statistisches Bundesamt (Bruttoinlandsprodukt) sowie Internationaler Währungsfonds (World Economic Outlook).

2.2. Branchenspezifische Rahmenbedingungen

Im Jahr 2025 stabilisierte sich die private Konsumnachfrage infolge rückläufiger Inflation und leichter Realeinkommenszuwächse. Dennoch blieb die Nachfrage im Bereich renovierungsnaher Produkte verhalten. Das weiterhin erhöhte Zinsniveau, die schwache Neubautätigkeit sowie gesamtwirtschaftliche Unsicherheiten führten dazu, dass größere Renovierungsmaßnahmen häufig verschoben wurden. Für die Tapeten- und Dekorationsstoffbranche bedeutete dies insgesamt eine nur moderate Nachfrageentwicklung mit ersten, jedoch noch verhaltenen Stabilisierungstendenzen.

Geschäftsbereich Tapete

Auch wenn der internationale Tapetenverband IGI die Daten über die Entwicklung der internationalen Tapetenmärkte im Jahr 2025 noch nicht vorgelegt hat, geht der Vorstand von A.S. Création davon aus, dass sich die für A.S. Création relevanten Tapetenmärkte im Jahr 2025 insgesamt erneut rückläufig entwickelt haben. Die ersten vorliegenden Daten einiger nationaler Tapetenverbände untermauern diese Einschätzung. So hat sich z. B. gemäß der Marktstatistik des Verbands der Deutschen Tapetenindustrie e.V. (VDT) das Marktvolumen der deutschen Tapetenhersteller im Jahr 2025 um 5,7 % gegenüber dem Vorjahr verringert. Unter diesen schwierigen Rahmenbedingungen musste der Geschäftsbereich Tapete einen Umsatzrückgang um 6,0 % von 99,4 Mio. € im Vorjahr auf 93,3 Mio. € im Berichtsjahr verkraften.

Geschäftsbereich Stoffe

Vom Verband der Deutschen Heimtextilien-Industrie e. V. liegen noch keine Zahlen für das Gesamtjahr 2025, sondern lediglich für das erste Halbjahr 2025 vor. Demnach verzeichneten die Umsätze der Verbandsmitglieder im Bereich der Dekorationsstoffe und Gardinen, d. h. in den Produktgruppen, in denen der Geschäftsbereich Dekorationsstoffe von A.S. Création seinen Umsatzschwerpunkt hat, im ersten Halbjahr 2025 einen deutlichen zweistelligen Rückgang gegenüber dem Vorjahr. Die Branchenentwicklung im zweiten Halbjahr 2025 wird sich aufgrund der anhaltenden Kaufzurückhaltung voraussichtlich ähnlich darstellen. Trotz des rückläufigen Marktumfeldes konnte der Geschäftsbereich Dekorationsstoffe mit 11,9 Mio. € das Umsatzniveau aus dem Vorjahr (12,1 Mio. €) in etwa halten (Rückgang um 1,8 %).

2.3. Überblick über den Geschäftsverlauf

Auf Basis der gesamtwirtschaftlichen Prognosen für das Jahr 2025 ist der Vorstand in seiner Planung von einem weiteren schwierigen Geschäftsjahr ausgegangen, das durch eine schwache konjunkturelle Entwicklung, anhaltende Konsumzurückhaltung, eine verhaltene Baukonjunktur sowie geopolitische Unsicherheiten geprägt sein würde. Die Geschäftsentwicklung im Jahresverlauf 2025 hat diese Einschätzung bestätigt.

Der Tapetenmarkt war erneut von rückläufiger Nachfrage gekennzeichnet. Während sich der Umsatzrückgang im ersten Quartal noch moderat darstellte, verschlechterte sich die Entwicklung im zweiten Quartal deutlich. Im dritten und insbesondere im vierten Quartal zeigte sich eine Stabilisierungstendenz, wenngleich das Umsatzniveau weiterhin unter dem Vorjahr lag.

Trotz der erwarteten Umsatzschwäche zeigten die im Jahr 2024 eingeleiteten Effizienz- und Kostensenkungsmaßnahmen im Verlauf des Jahres 2025 zunehmend Wirkung. Die Rohertragsmarge konnte deutlich verbessert und die Kostenbasis nachhaltig angepasst werden. Dadurch gelang es, die Ertragslage gegenüber dem Vorjahr signifikant zu verbessern und operativ wieder positive Ergebnisse zu erzielen.

Die Ist-Zahlen des Geschäftsjahres 2025 bestätigen die im Konzernabschluss 2024 veröffentlichte Prognose. Mit einem Konzernumsatz von 105,1 Mio. € bewegte sich das Unternehmen innerhalb des prognostizierten Korridors. Auch das bereinigte operative Ergebnis in Höhe von 1,1 Mio. € sowie das bereinigte Ergebnis nach Steuern von 0,5 Mio. € lagen jeweils innerhalb der prognostizierten Bandbreiten. Damit konnte die im Jahresverlauf bestätigte Prognose insgesamt eingehalten werden. Vor dem Hintergrund des weiterhin anspruchsvollen Marktumfelds bewertet der Vorstand diese Entwicklung als Ausdruck der gestärkten operativen Stabilität.

(in Mio. €)	Prognose (aus 2024)	Ist 2025
Umsatz	100 bis 120	105,1
Operatives Ergebnis*	-2,0 bis +2,5	1,1
Ergebnis nach Steuern*	-2,0 bis +1,5	0,5

* bereinigt um Sondereffekte wie z. B. Aufwendungen für Restrukturierung, Abfindungen und Freistellungen sowie Währungseffekte

3. Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

3.1. Ertragslage

3.1.1. Entwicklung der wesentlichen Steuerungsgrößen

Umsatzentwicklung

A.S. Création war im Geschäftsjahr 2025 mit schwierigen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen in seinen wesentlichen Absatzmärkten konfrontiert. Insbesondere die anhaltend schwache wirtschaftliche Lage in der Europäischen Union und Großbritannien, auf die rund 80 % der Konzernumsätze entfallen, wirkte sich negativ auf die Nachfrage nach Tapeten und Dekorationsstoffen aus.

Unter diesen herausfordernden Bedingungen verzeichnete A.S. Création im Geschäftsjahr 2025 einen Rückgang der Konzernumsätze um 6,2 Mio. € bzw. 5,6 %, von 111,3 Mio. € im Vorjahr auf 105,1 Mio. € im Berichtszeitraum. Die ursprünglich erwartete Stabilisierung in den typischerweise umsatzstärkeren Herbstmonaten konnte den Rückgang nicht kompensieren. Während der Umsatz im ersten Quartal um 4,4 % und im zweiten Quartal um 11,0 % sank, belief sich der Rückgang im dritten und vierten Quartal auf 4,2 % bzw. 2,6 %.

(in Mio. €)	2023	2024	2025
Umsatz	121,2	111,3	105,1
Veränderung in %	–9,5 %	–8,2 %	–5,6 %

Umsatzentwicklung nach Geschäftsbereichen

Während die Umsätze im Geschäftsbereich Tapete mit 93,3 Mio. € um 6,1 % bzw. 6,1 Mio. € unter dem Vorjahreswert von 99,4 Mio. € lagen, verzeichnete der Geschäftsbereich Dekorationsstoffe mit 11,9 Mio. € lediglich einen leichten Rückgang von 0,2 Mio. € bzw. 1,8 % gegenüber dem Vorjahreswert von 12,1 Mio. € und konnte dementsprechend Marktanteile gewinnen, obwohl sich der Markt insgesamt rückläufig entwickelte. Der Anteil des Geschäftsbereichs Dekorationsstoffe an den Konzernumsätzen ist folglich von 10,8 % im Vorjahr auf 11,3 % im Berichtszeitraum angestiegen.

Die Umsatzanalyse zeigt, dass beide Geschäftsbereiche von A.S. Création auch im Jahr 2025 von einer weiterhin verhaltenen privaten Konsumneigung beeinflusst wurden. Das wirtschaftliche Umfeld war geprägt von einer nur moderaten konjunkturellen Erholung, anhaltenden geopolitischen Unsicherheiten sowie einem weiterhin erhöhten Preisniveau infolge der vorangegangenen Inflationsphasen. Vor diesem Hintergrund agierten viele Verbraucher weiterhin zurückhaltend, insbesondere bei nicht zwingend notwendigen Ausgaben, zu denen Renovierungsmaßnahmen häufig zählen.

Zudem wirkten strukturelle Effekte nach, da während der Corona-Pandemie zahlreiche Renovierungs- und Modernisierungsprojekte vorgezogen wurden. Trotz einer Vielzahl neu eingeführter Kollektionen im Bereich regulärer Tapeten, der weiteren Stärkung des Segments großformatiger Wandmotive, innovativer Produktkonzepte sowie des kontinuierlichen Ausbaus der Online-Vertriebskanäle, konnte sich A.S. Création dem insgesamt gedämpften Nachfrageumfeld nicht vollständig entziehen.

Umsatzentwicklung nach Regionen im Geschäftsjahr 2025

Die regionale Umsatzentwicklung zeigt, dass in allen Märkten Umsatzeinbußen verzeichnet wurden, die jedoch unterschiedlich stark ausfielen.

Europäische Union und Großbritannien

In Deutschland sanken die Brutto-Umsätze im Vergleich zum Vorjahr um 6,3 % von 49,1 Mio. € auf 46,0 Mio. €. Der Rückgang in den übrigen Ländern der Europäischen Union sowie in Großbritannien fiel dagegen geringer aus. Dort reduzierten sich die Brutto-Umsätze um 2,3 % von 50,3 Mio. € auf 49,1 Mio. €, was maßgeblich auf die schwache Nachfrage in Frankreich zurückzuführen ist. Insgesamt verzeichnete A.S. Création in der gesamten EU zuzüglich Großbritanniens im Jahr 2025 einen Umsatzrückgang von 4,3 %.

Osteuropäische Länder außerhalb der EU

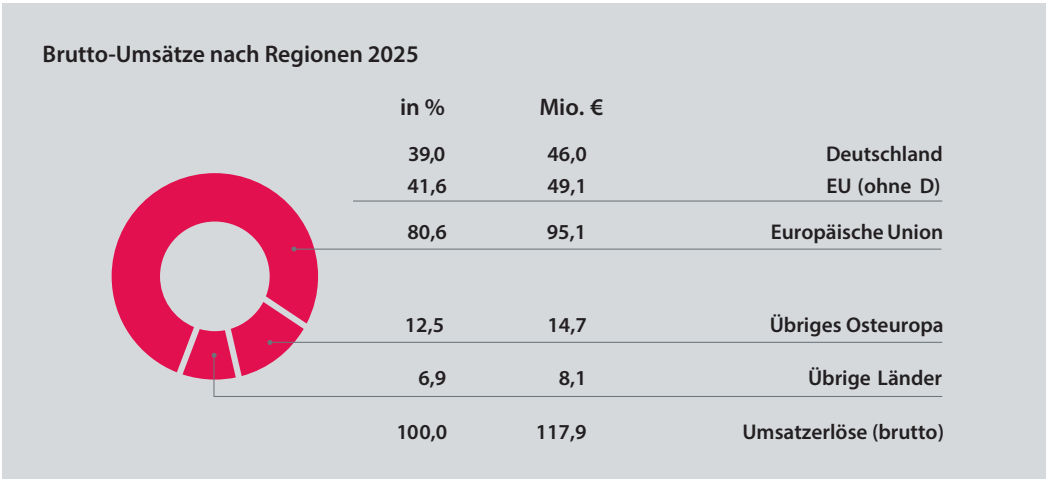
In den osteuropäischen Ländern außerhalb der EU belief sich der Umsatz im Berichtszeitraum auf 14,7 Mio. €, nach 15,9 Mio. € im Vorjahr. Der größte Teil dieses Umsatzes resultierte aus dem Verkauf von Tapeten aus der belarussischen Produktion, während der Absatz von Tapeten aus deutscher Produktion in dieser Region nur eine untergeordnete Rolle spielte. Der Umsatzrückgang in dieser Region um 1,2 Mio. € bzw. 7,5 % war hauptsächlich auf die schwache Nachfrage aus Russland zurückzuführen.

Sonstige internationale Märkte

Das Umsatzniveau in den übrigen Ländern außerhalb West- und Osteuropas verringerte sich im Geschäftsjahr 2025 von 9,3 Mio. € auf 8,1 Mio. €, was einem Rückgang von 1,2 Mio. € bzw. 12,7 % entspricht.

Anteil der Regionen am Gesamtumsatz

Der Umsatzschwerpunkt von A.S. Création lag im Berichtszeitraum weiterhin in der Europäischen Union und Großbritannien, auf die 80,6 % der Konzernumsätze entfielen (Vorjahr: 79,7 %). Die osteuropäischen Länder außerhalb der EU trugen 12,5 % zum Gesamtumsatz bei (Vorjahr: 12,8 %), während die übrigen internationalen Märkte einen Anteil von 6,9 % erreichten (Vorjahr: 7,5 %).



Zusammenfassend lässt sich feststellen, dass ein höheres Umsatzniveau im Jahr 2025 durch die weiterhin verhaltene Konsumnachfrage begrenzt wurde und die Umsatzentwicklung daher hinter den Erwartungen zurückblieb.

Rohhertrag

Ein zentrales Ziel im Berichtsjahr war die weitere Verbesserung der Rohhertragsmarge. Mit einem Anstieg um 3,2 %-Punkte von 50,7 % im Vorjahr auf 53,9 % im Berichtszeitraum wurde die angestrebte Margensteigerung erreicht und übertroffen. Während die Marge in den ersten drei Quartalen des Jahres bei rund 53,8 % lag, stieg sie im vierten Quartal 2025 sogar auf 54,5 %. Damit konnte die Rohhertragsmarge über den gesamten Jahresverlauf auf einem sehr hohen Niveau stabilisiert werden.

Der erzielte absolute Rohhertrag war ausreichend, um insgesamt ein positives Konzernergebnis zu erwirtschaften. Wesentlich zu dieser Entwicklung beigetragen haben Effizienzsteigerungen in der Produktion sowie die Fokussierung der Produkt- und Vertriebspolitik auf margenstärkere Sortimentsteile und Vertriebskanäle wie den Onlinehandel.

Personalaufwand

Der Personalaufwand reduzierte sich gegenüber dem Vorjahreszeitraum um 2,4 Mio. € auf 31,9 Mio. €, während die Personalaufwandsquote von 30,8 % im Vorjahr auf 30,7 % im Berichtszeitraum nahezu unverändert geblieben ist. Bereinigt um die Sondereffekte (Aufwendungen für Freistellungen und Abfindungen in Höhe von 0,5 Mio. €) lag der Personalaufwand bei 31,4 Mio. € im Vergleich zum bereinigten Vorjahreswert von 33,3 Mio. €. Trotz dieses Rückgangs stieg die bereinigte Personalaufwandsquote aufgrund der schwächeren Umsatzentwicklung auf 30,1 % (Vorjahr: 29,9 %) und wird vom Vorstand weiterhin als zu hoch betrachtet.

Die nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick zu der Entwicklung der für den Konzern wesentlichen Steuerungsgrößen:

(in Mio. €)	2023	2024	2025
Umsatz	121,2	111,3	105,1
Veränderung in %	–9,5 %	–8,2 %	–5,6 %
Rohhertrag	58,0	56,4	56,1
Rohhertragsmarge in %	48,8 %	50,7 %	53,9 %
Personalaufwand*	33,9	33,3	31,4
Personalaufwandsquote* in %	28,6 %	29,9 %	30,1 %

* bereinigt um Aufwendungen für Abfindungen und Freistellungen

Neben den wesentlichen Steuerungsgrößen haben die Abschreibungen sowie die sonstigen betrieblichen Aufwendungen als weitere Posten aus der Gewinn- und Verlustrechnung Einfluss auf die Ertragslage des Konzerns.

Abschreibungen

Die Abschreibungen reduzierten sich im Berichtszeitraum auf 4,4 Mio. € (Vorjahr: 7,2 Mio. €), wobei im Vorjahreswert eine außerplanmäßige Abschreibung auf den Geschäfts- und Firmenwert in Höhe von 2,6 Mio. € enthalten war. Aufgrund einer geringeren Investitionstätigkeit in den Vorjahren sanken die planmäßigen Abschreibungen hingegen um 0,2 Mio. € auf 4,4 Mio. €.

Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen reduzierten sich um 3,5 Mio. € auf 20,4 Mio. €. Der deutliche Rückgang ist auf ein striktes Kostenmanagement in allen Gesellschaften zurückzuführen, das sich auf eine Vielzahl von Kostenarten erstreckte. Die Einsparungen betrafen u. a. Instandhaltungs- und Reparaturmaßnahmen, Frachten sowie den Einsatz von Leiharbeitnehmern.

3.1.2. Ergebnisentwicklung

A.S. Création verzeichnete im Berichtsjahr einen operativen Gewinn von 0,7 Mio. €, im Vergleich zu einem operativen Verlust von -7,3 Mio. € im Vorjahreszeitraum. Die Umsatzrendite bezogen auf das operative Ergebnis lag bei 0,6 % (Vorjahr: -6,5 %).

Operatives Ergebnis

Bei der Betrachtung der operativen Ergebnisse der abgelaufenen Geschäftsjahre sind folgende Sonderfaktoren zu berücksichtigen:

(in Mio. €)	2023	2024	2025
Operatives Ergebnis	-2,1	-7,3	0,7
+/- Währungsverluste/-gewinne	+0,2	+0,1	-0,2
+ Restrukturierung AG	+0,2	0,0	0,0
+ Abfindungen und Freistellungen AG*	0,0	+1,0	+0,3
+ Restrukturierung CREALIS	0,0	0,0	+0,3
+ Abschreibungen auf Geschäfts- und Firmenwerte	0,0	+2,6	0,0
+ Rückstellung für drohende Verluste	0,0	+1,0	0,0
Operatives Ergebnis (bereinigt)	-1,7	-2,6	1,1

* andere als Restrukturierung

Währungseffekte

Im Geschäftsjahr 2025 wurden lediglich umrechnungsbedingte Währungsgewinne von 0,2 Mio. € verzeichnet (Vorjahr: Währungsverluste von 0,1 Mio. €). Zur Wahrung der Ausweisstetigkeit werden diese Effekte jedoch weiterhin bei der Berechnung der bereinigten Ergebnisgrößen eliminiert.

Abfindungen und Freistellungen A.S. Création Tapeten AG (AG)

Aufgrund der rückläufigen Umsätze wurden unterjährig weitere Personalmaßnahmen zur Optimierung der Personalstruktur ergriffen. In diesem Zusammenhang sind Aufwendungen für Abfindungen und Freistellungen in Höhe von 0,3 Mio. € entstanden.

Restrukturierung CREALIS S.A.S. (CREALIS)

Im Geschäftsjahr 2025 fielen im Rahmen von Restrukturierungsmaßnahmen in Frankreich bei CREALIS Aufwendungen in Höhe von 0,3 Mio. € an, davon 0,2 Mio. € für Abfindungen und Freistellungen.

Bereinigt um die beschriebenen Sondereffekte erzielte A.S. Création in dem Berichtsjahr 2025 ein bereinigtes operatives Ergebnis von 1,1 Mio. €. Im Vorjahreszeitraum lag dieser Wert bei -2,6 Mio. €.

(in Mio. €)	2023	2024	2025
Operatives Ergebnis	-2,1	-7,3	0,7
Operatives Ergebnis (bereinigt)	-1,7	-2,6	1,1

Ergebnis nach Steuern

Das Ergebnis nach Steuern wies einen Gewinn von 0,2 Mio. € aus (Vorjahr: -6,0 Mio. €). Nach Berücksichtigung der steuerlichen Auswirkungen der Sondereffekte betrug das bereinigte Ergebnis nach Steuern 0,5 Mio. €. In der Berechnung ist ebenfalls die Neubewertung latenter Steueransprüche im Zuge der schrittweisen Senkung des Körperschaftsteuersatzes in Deutschland ab 2028 berücksichtigt.

(in Mio. €)	2023	2024	2025
Ergebnis nach Steuern	-1,4	-6,0	0,2
Ergebnis nach Steuern (bereinigt)	-1,1	-2,0	0,5

Trotz weiterhin herausfordernder wirtschaftlicher Rahmenbedingungen und eines rückläufigen Branchenumfelds entwickelte sich das Unternehmen insgesamt zufriedenstellend. Zwar musste ein erneuter Umsatzrückgang von 5,6 % hingenommen werden, jedoch verbesserte sich die Rohertragsmarge auf ein sehr gutes Niveau. Durch die umgesetzten Effizienzmaßnahmen und die konsequente Kostendisziplin gelang es, ein positives operatives Ergebnis zu erwirtschaften und in die Gewinnzone zurückzukehren. Diese Entwicklung zeigt, dass die grundsätzliche Strategie und die definierten strategischen Routen eine solide Basis für die zukünftige Entwicklung des Unternehmens darstellen.

3.1.3. Gewinnverwendung

Die Dividendenpolitik der A.S. Création Tapeten AG hat sich bislang an einer Ausschüttungsquote von ca. 45 % des Ergebnisses je Aktie aus fortgeführten Aktivitäten orientiert. Ziel dieser Politik war es, die Aktionäre angemessen am Unternehmenserfolg zu beteiligen und zugleich eine solide finanzielle Grundlage für die weitere Entwicklung des Unternehmens zu sichern.

Im Geschäftsjahr 2025 beträgt das Ergebnis je Aktie 0,06 €. Die vorgeschlagene Dividende von 0,15 € je Aktie liegt damit über dem Niveau, das sich aus dieser Ausschüttungspolitik ergeben würde und stellt daher bewusst eine Abweichung von der rein ergebnisorientierten Ausschüttung dar.

Der Dividendenvorschlag wird durch die solide Liquiditätslage und die stabile Eigenkapitalausstattung der Gesellschaft getragen. Die vorhandenen liquiden Mittel ermöglichen eine Ausschüttung, ohne die finanzielle Stabilität oder die Investitionsfähigkeit des Unternehmens zu beeinträchtigen.

Mit der vorgeschlagenen Dividende soll den Aktionären trotz des weiterhin moderaten Ergebnisebeneaus eine Beteiligung am Unternehmenserfolg ermöglicht werden.

3.2. Finanz- und Vermögenslage

3.2.1. Investitionen

(in Mio. €)	2023	2024	2025
Investitionen	3,3	2,1	3,9
Abschreibungen	4,9	4,6*	4,4

* ohne Sondereffekt der Abschreibung auf den Geschäfts- und Firmenwert

Im Vergleich zum Vorjahreszeitraum sind die Investitionsausgaben um 1,8 Mio. € auf 3,9 Mio. € im Berichtszeitraum deutlich gestiegen. Ein wesentlicher Grund ist die Modernisierung der Hochregallagertechnik, die im ersten Quartal 2025 finalisiert werden konnte. Darüber hinaus waren die Investitionen überwiegend durch Ersatz- und Modernisierungsinvestitionen sowie durch die Investitionen in Druckwerkzeuge für neue Tapetenkollektionen geprägt.

Zum Bilanzstichtag bestanden finanzielle Verpflichtungen aus Bestellungen von Investitionen in Höhe von 1,5 Mio. € (Vorjahr: 1,6 Mio. €).

3.2.2. Kapitalflussrechnung und Nettofinanzverschuldung

A.S. Création verzeichnete im Geschäftsjahr 2025 einen Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit in Höhe von 4,3 Mio. € (Vorjahr: 0,6 Mio. €). Der Anstieg im Vergleich zum Vorjahreszeitraum resultierte im Wesentlichen aus dem operativen Gewinn sowie dem deutlichen Abbau der Vorräte. Die Bestände wurden dabei gezielt bereinigt und durch strukturierte Abverkaufsmaßnahmen konsequent reduziert.

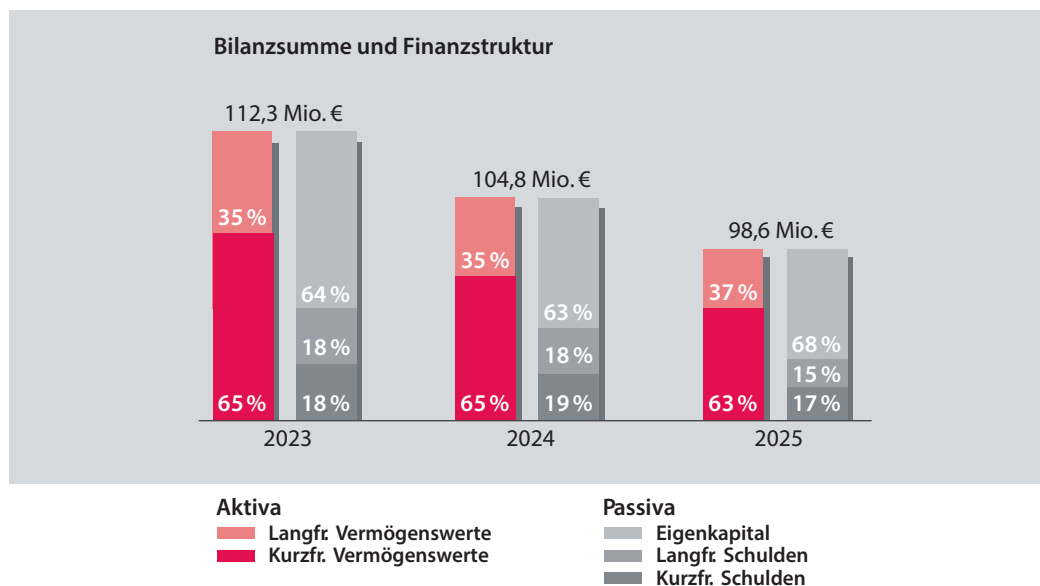
53

(in Mio. €)	2023	2024	2025
Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit	3,8	0,6	4,3
Cashflow aus Investitionstätigkeit	-3,2	-1,8	-3,7
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	5,5	-2,1	-4,0

Das sinkende Umsatzniveau in Kombination mit einer konstanten Höhe der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen führte zu einer leichten Verschlechterung der rechnerischen Dauer der Außenstände auf 60 Tage (Vorjahr: 57 Tage). Da sich das Vorratsvermögen gegenüber dem Vorjahr reduziert hat, zeigt sich die rechnerische Umschlagshäufigkeit der Vorräte mit 3,5 mal pro Jahr (Vorjahr: 3,6 mal pro Jahr) kaum verändert.

Der Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit erhöhte sich im Geschäftsjahr 2025 deutlich auf 4,3 Mio. € (Vorjahr: 0,6 Mio. €) und unterstreicht die gestärkte Innenfinanzierungskraft. Dem standen Auszahlungen für Investitionen in Höhe von 3,7 Mio. € sowie Mittelabflüsse aus

der Finanzierungstätigkeit von 4,0 Mio. € gegenüber. Infolge dessen reduzierte sich die Nettoanlageposition (Differenz aus liquiden Mitteln und verzinslichen Finanzverbindlichkeiten) zum 31. Dezember 2025 leicht um 0,4 Mio. € auf 3,7 Mio. €. A.S. Création weist damit weiterhin eine positive Netto-Liquiditätsposition auf; die liquiden Mittel in Höhe von 12,2 Mio. € übersteigen die verzinslichen Finanzverbindlichkeiten von 8,5 Mio. €. Ziel des Vorstands ist es, die Innenfinanzierungskraft durch nachhaltige Ergebnisverbesserungen und ein weiterhin konsequentes Working-Capital-Management künftig weiter auszubauen.



3.2.3. Bilanzstruktur

Zum 31. Dezember 2025 belief sich die Bilanzsumme der A.S. Création auf 98,6 Mio. € (Vorjahr: 104,9 Mio. €). Der überwiegende Anteil entfiel mit 81,4 % (Vorjahr: 81,9 %) auf Sachanlagen, Vorräte, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie Zahlungsmittel.

Die in der Konzernbilanz ausgewiesenen immateriellen Vermögenswerte, einschließlich der Geschäfts- und Firmenwerte, hatten dagegen eine untergeordnete Bedeutung. Ihr Anteil an der Bilanzsumme lag zum Stichtag bei lediglich 6,4 % (Vorjahr: 6,0 %) und entsprach 9,3 % (Vorjahr: 9,6 %) des bilanziellen Eigenkapitals.

Die konservativen Finanzierungsgrundsätze von A.S. Création sind durch tendenziell langfristige Finanzierungen mit Festzinssätzen sowie durch Tilgungen während der Kreditlaufzeit gekennzeichnet und haben sich in den zurückliegenden schwierigen Jahren bewährt.

Zum 31. Dezember 2025 betrug das Eigenkapital von A.S. Création 67,4 Mio. € (Vorjahr: 65,9 Mio. €). Dies entspricht einer Eigenkapitalquote von 68,3 % (Vorjahr: 62,8 %). Der Vorstand betrachtet diese Quote weiterhin als überdurchschnittlich.

Eigenkapital und langfristiges Fremdkapital reichen nach wie vor aus, um die langfristig gebundenen Vermögenswerte zu finanzieren. Das entsprechende Verhältnis lag zum Stichtag bei 226,0 % (Vorjahr: 230,4 %) und bleibt damit auf einem sehr hohen Niveau.

Das eingesetzte Kapital (Capital Employed = Eigenkapital + verzinsliche Finanzverbindlichkeiten + langfristige Rückstellungen ./. Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente) hat sich im Vergleich zum Vorjahr leicht reduziert, was sich grundsätzlich positiv auf die Kapitalrentabilität von A.S. Création auswirkt. Dieser Effekt wurde von dem positiven operativen Ergebnis gestützt, sodass der Return on Capital Employed (ROCE; operatives Ergebnis im Verhältnis zum durchschnittlich eingesetzten Kapital) im Berichtszeitraum mit 0,9 % deutlich über dem Vorjahreswert von -9,8 % lag.

Der Vorstand beurteilt die Vermögens- und Finanzlage von A.S. Création weiterhin als gut. In den zurückliegenden Jahren, in denen die Ertragslage von A.S. Création phasenweise stark belastet wurde, hat sich die große Bedeutung einer soliden Finanzlage für die Stabilität und die Zukunftsfähigkeit des Konzerns bestätigt.

4. Wesentliche nicht-finanzielle Themen

4.1. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Vollzeitäquivalente im Jahresdurchschnitt	2023	2024	2025
Angestellte	327	322	303
Gewerbliche Arbeitnehmer	316	304	284
Auszubildende	41	41	45
Mitarbeiter	684	667	632

Im Durchschnitt des Geschäftsjahres 2025 waren in dem A.S. Création-Konzern 632 Personen (Vorjahr: 667 Personen) beschäftigt. Mit durchschnittlich 420 Personen bzw. 66,4 % (Vorjahr: 453 Personen bzw. 67,9 %) ist die Mehrzahl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bei inländischen Konzerngesellschaften beschäftigt.

Aufgrund der rückläufigen Umsatzentwicklung wurden bereits im Geschäftsjahr 2024 zusätzliche Maßnahmen zur Anpassung der Personalstruktur eingeleitet und im Jahr 2025 konsequent fortgeführt. Insbesondere die Effekte der seit September 2024 umgesetzten Maßnahmen wirkten sich im Berichtsjahr erstmals vollständig auf die ausgewiesene Mitarbeiterzahl aus.

Dem Abbau der Beschäftigtenzahl um 35 Personen bzw. um 5,3 % stand im Berichtsjahr ein Rückgang der Konzernumsätze um 5,6 % gegenüber. Entsprechend hat sich die Mitarbeiterproduktivität im Geschäftsjahr 2025 nicht wesentlich verändert. Der Umsatz pro Mitarbeiter belief sich im Berichtsjahr auf 166 T€ (Vorjahr: 167 T€).

Der Rückgang der durchschnittlichen Beschäftigtenzahl im Berichtsjahr um 35 Personen ist auf die Entwicklung in den folgenden Gesellschaften zurückzuführen:

A.S. Création Tapeten AG

Die durchschnittliche Mitarbeiterzahl der A.S. Création Tapeten AG belief sich im Geschäftsjahr 2025 auf 357 Personen (Vorjahr: 386), darunter 38 Auszubildende (Vorjahr: 34). Aufgrund der rückläufigen Umsatzentwicklung wurden bereits im Geschäftsjahr 2024 zusätzliche Maßnah-

men zur Anpassung der Personalstruktur eingeleitet. Insbesondere die Effekte der seit September 2024 umgesetzten Maßnahmen wirkten sich im Berichtsjahr erstmals vollständig auf die ausgewiesene Mitarbeiterzahl aus.

CREALIS S.A.S.

Aufgrund der rückläufigen Marktentwicklung wurde bei der französischen Gesellschaft CREALIS durch erneute Personalmaßnahmen die durchschnittliche Beschäftigtenzahl von 62 im Vorjahr auf 57 Personen im Berichtsjahr reduziert.

Indes Fuggerhaus Textil GmbH

Bei der deutschen Tochtergesellschaft Indes Fuggerhaus Textil GmbH wurde die Mitarbeiterzahl trotz der stabilen Umsätze im Berichtszeitraum verringert, sodass die durchschnittliche Beschäftigtenzahl im Vergleich zum Vorjahr von 67 auf 63 Personen sank.

Ausbildung

Trotz der andauernden schwierigen Rahmenbedingungen wurde im Geschäftsjahr 2025 das traditionell starke Engagement von A.S. Création in der betrieblichen Ausbildung im Vergleich zum Vorjahr nicht verändert. Im Durchschnitt des Geschäftsjahres 2025 waren 45 (Vorjahr: 41) junge Leute in einem der 12 Berufsfelder beschäftigt, in denen A.S. Création eine betriebliche Ausbildung anbietet. Die Ausbildungsquote (Anzahl der Auszubildenden bezogen auf die inländischen Beschäftigten) lag im Berichtsjahr bei 10,8 % (Vorjahr: 9,0 %). Der Vorstand ist überzeugt, dass die Aus- und Weiterbildung der eigenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter einen wesentlichen Erfolgsfaktor für die zukünftige Entwicklung von A.S. Création darstellt.

4.2. Nachhaltigkeitsberichterstattung

Über den zusammengefassten nichtfinanziellen Konzernbericht gem. § 315b Abs. 2 HGB i.V.m. § 289b und § 289c HGB wird der Aufsichtsrat in seiner Sitzung am 20. März 2026 beraten und Beschluss fassen. Dieser Bericht wird auf der Internetseite der Gesellschaft dauerhaft öffentlich zugänglich gemacht.

5. Wichtige Ereignisse im Geschäftsjahr 2025

Die Gesellschaft verfügte über einen Aufsichtsrat, der gemäß §§ 1 Abs. 1 Nr. 1, 4 des Gesetzes über die Drittelbeteiligung der Arbeitnehmer im Aufsichtsrat (Drittelbeteiligungsgesetz - DrittelbG) aus vier Aufsichtsratsmitgliedern der Anteilseigner und zwei Aufsichtsratsmitgliedern der Arbeitnehmer bestand. Nach Prüfung kam der Vorstand zu der Auffassung, dass der nach dem Drittelbeteiligungsgesetz zusammengesetzte Aufsichtsrat nicht mehr den einschlägigen gesetzlichen Vorgaben entsprach und künftig ein Aufsichtsrat gemäß §§ 95, 96 Abs. 1 Var. 7, 101 Abs. 1 AktG zu bilden ist, dem ausschließlich Anteilseignervertreter angehören. Grundlage der Prüfung ist, dass die Gesellschaft insgesamt weniger als 500 Arbeitnehmer beschäftigt und damit den Schwellenwert des § 1 Abs. 1 Nr. 1 DrittelbG nicht erreicht. Der Vorstand leitete mit Zustimmung des Aufsichtsrats daraufhin ein Statusverfahren ein, das ohne gerichtliche Anrufung beendet wurde. Gemäß der damaligen Fassung des § 9 Abs. 1 der Satzung bestand der Aufsichtsrat weiterhin aus sechs Mitgliedern. Auf Vorschlag des Vorstands beschloss die Hauptversammlung eine Satzungsänderung zur Verkleinerung des Aufsichtsrats auf die gemäß § 95 Abs. 1 Satz 1 AktG vorgeschriebene Mindestzahl von drei Mitgliedern. Die reguläre Amtszeit der Anteilseignervertreter im Aufsichtsrat endete mit Ablauf der Hauptversammlung am 14. Mai 2025. Infolge des Statusverfahrens endete zu diesem Zeitpunkt zugleich auch die Amtszeit der Arbeitnehmervertreter. Der neugebildete dreiköpfige Aufsichtsrat besteht aus Herrn Dr. Norbert Bröcker, Herrn Manfred Bender und Herrn Jens Hohenbild. Herr Dr. Norbert Bröcker hat den Vorsitz im Aufsichtsrat übernommen.

6. Chancen- und Risikobericht

6.1. Chancenmanagement

Das Produktportfolio der A.S. Création ist dem Konsumsektor zuzuordnen. Tapeten werden überwiegend zu Renovierungszwecken eingesetzt, Dekorationsstoffe zählen aufgrund ihrer Verwendung ebenfalls zu den Konsumgütern. Die Nachfrage wird daher maßgeblich von der Entwicklung der privaten Konsumausgaben beeinflusst. Zusätzlich unterliegt sie modischen Einflüssen, insbesondere Farb- und Designtrends, die sich je nach Markt und Vertriebsweg unterschiedlich ausprägen.

Chancen werden als potenzielle zukünftige Entwicklungen oder Ereignisse verstanden, die einen positiven Einfluss auf den Geschäftsverlauf der A.S. Création haben können. Das frühzeitige Erkennen und Nutzen solcher Chancen ist ein wesentlicher Erfolgsfaktor. Das Chancenmanagement liegt in der Verantwortung der Geschäftsführungen der Konzerngesellschaften. Die relevanten Tapeten- und Dekorationsstoffmärkte unterscheiden sich hinsichtlich Designpräferenzen, Distributionskanälen und ihres jeweiligen Konsolidierungsgrades. Vor diesem Hintergrund besteht kein konzernweit standardisiertes Chancenmanagementsystem. Aufgrund der überschaubaren Konzernstruktur und direkter Berichtswege werden konzernrelevante Chancen zeitnah an den Vorstand kommuniziert.

Aus Sicht des Vorstands ergeben sich wesentliche Chancen insbesondere aus strukturellen Veränderungen im Nachfrage- und Vertriebsverhalten. Die zunehmende Individualisierung der Kundenbedürfnisse sowie die wachsende Bedeutung des E-Commerce eröffnen A.S. Création die Möglichkeit, sich stärker über differenzierte Designs, kleinere Losgrößen und eine höhere Flexibilität in der Produktgestaltung zu positionieren. Die fortschreitende Entwicklung von Digitaldrucktechnologien unterstützt diesen Trend, da er eine wirtschaftlichere Umsetzung variantenreicher Designs ermöglicht und eine schnelle Anpassung an sich verändernde Marktanforderungen erlaubt.

Darüber hinaus können sich aus der fortschreitenden Konsolidierung des Tapeten- und Dekorationsstoffmarktes für etablierte Marktteilnehmer Chancen eröffnen, ihre Marktposition weiterzuentwickeln und Kundenbeziehungen auszubauen.

Der zunehmende Stellenwert von Nachhaltigkeitsaspekten in der Innenraumgestaltung stellt eine weitere Chance dar. Mit dem Leitbild „GREEN STEPS“ verfügt A.S. Création über einen strategischen Orientierungsrahmen, der die systematische Berücksichtigung von ökologischen und sozialen Aspekten in der Unternehmensentwicklung unterstützt, und damit die Wettbewerbsfähigkeit langfristig stärkt.

Darüber hinaus profitiert A.S. Création von einer etablierten Marktposition in ihren Kernmärkten sowie von langjährigen, stabilen Geschäftsbeziehungen zu Handelspartnern im In- und Ausland. Die im Branchenvergleich solide Finanzstruktur bietet zudem die notwendige Stabilität, um Wachstumschancen zu nutzen und strategische Maßnahmen auch in einem volatilen Marktumfeld konsequent umzusetzen.

Ergänzend ergeben sich Chancen aus der kontinuierlichen Weiterentwicklung interner Prozesse und Strukturen, die es ermöglichen, Effizienzpotenziale zu heben und die Reaktionsfähigkeit auf sich verändernde Marktanforderungen weiter zu erhöhen.

6.2. Wesentliche Merkmale des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems

6.2.1. Internes Kontroll- und Risikomanagementsystem

Unternehmerisches Handeln ist untrennbar mit Risiken verbunden. Diese lassen sich grundsätzlich in externe Risiken, etwa aus regulatorischen oder gesamtwirtschaftlichen Veränderungen, und interne Risiken, wie insbesondere finanzwirtschaftliche oder operative Risiken, unterteilen. A.S. Création verfügt über ein integriertes internes Kontroll- und Risikomanagementsystem, das darauf ausgerichtet ist, wesentliche Risiken frühzeitig zu identifizieren, zu analysieren, zu bewerten und geeignete Maßnahmen zu deren Steuerung abzuleiten.

- Die Risikoidentifikation und -analyse erfolgt im Rahmen eines strukturierten, konzernweit etablierten Prozesses unter der Verantwortung des Vorstands Finanzen. Im Herbst eines jeden Geschäftsjahres wird die Risikoanalyse für die A.S. Création Tapeten AG überprüft und aktualisiert. In diesen Prozess sind der Gesamtvorstand sowie die erste Führungsebene eingebunden. Die identifizierten Risiken werden hinsichtlich ihres potenziellen Schadensausmaßes sowie ihrer Eintrittswahrscheinlichkeit bewertet und in einer abgestimmten Übersicht der wesentlichen Risiken zusammengeführt.
- Ergänzend werden im Rahmen der jährlichen Planungsrunden mit den Geschäftsführungen der Konzerngesellschaften die dort identifizierten wesentlichen Risiken erörtert. Auf diese Weise wird sichergestellt, dass auch länderspezifische oder gesellschaftsbezogene Risiken angemessen berücksichtigt werden und sich ein umfassendes Bild der konzernweiten Risikolage ergibt.
- Die Bewertung der Risiken erfolgt anhand der Kriterien Eintrittswahrscheinlichkeit und Schadensausmaß. Die finale Bewertung wird zentral durch den Vorstand Finanzen vorgenommen und im Gesamtvorstand abgestimmt. Auf Basis der genehmigten Konzernplanung der kommenden Geschäftsjahre wird die Risikotragfähigkeit der A.S. Création abgeleitet. Diese beschreibt den zusätzlichen Liquiditätsbedarf, den das Unternehmen aus nicht in der

Planung berücksichtigten Risiken verkraften kann. Zur Ermittlung der Gesamtrisikoposition werden die identifizierten Einzelrisiken unter Berücksichtigung ihrer Eintrittswahrscheinlichkeiten und bestehender Interdependenzen aggregiert. Hierzu werden Szenarioanalysen durchgeführt, die auch stochastische Elemente enthalten. So wird analysiert, welche Auswirkungen sich aus dem gleichzeitigen Eintritt mehrerer Risiken ergeben können.

Die ermittelten aggregierten Risikoszenarien werden der Risikotragfähigkeit gegenübergestellt. Dabei wird berücksichtigt, inwieweit Risiken ganz oder teilweise auf Dritte übertragen wurden, beispielsweise durch Versicherungen oder Absicherungsgeschäfte. Ergibt sich aus dieser Gegenüberstellung ein erhöhter Handlungsbedarf, werden entsprechende Steuerungsmaßnahmen definiert.

Auf dieser Grundlage werden gemeinsam mit der ersten Führungsebene sowie den Geschäftsführungen der Konzerngesellschaften Maßnahmen zur Risikominimierung festgelegt. Diese zielen darauf ab, die Eintrittswahrscheinlichkeit und/oder das Schadensausmaß wesentlicher Risiken zu reduzieren oder Risiken, soweit wirtschaftlich sinnvoll, auf Dritte zu übertragen. Die Verantwortung für die Umsetzung der Maßnahmen ist den jeweiligen Vorstandsressorts zugeordnet; die Umsetzung wird regelmäßig überwacht. Besondere Aufmerksamkeit gilt Risikoszenarien mit hohem oder sehr hohem Schadenspotenzial und einer erhöhten Eintrittswahrscheinlichkeit.

Über neu entstehende Risiken wird der Vorstand fortlaufend im Rahmen regelmäßiger Abstimmungen informiert, sodass eine kontinuierliche Transparenz über die wesentliche Risikolage gewährleistet ist.

Das interne Kontrollsystem dient der Sicherstellung ordnungsgemäßer Geschäftsprozesse und der Vermeidung von Vermögensschäden. Für wesentliche und kritische Geschäftsprozesse sind klare organisatorische Regelungen definiert, die insbesondere Freigabeprozesse und Funktionstrennungen vorsehen. Soweit möglich, werden diese Kontrollen systemseitig in den eingesetzten IT-Systemen abgebildet. In Bereichen, in denen eine systemseitige Umsetzung nicht oder nur eingeschränkt möglich ist, werden organisatorische Kontrollen eingesetzt, deren Einhaltung stichprobenweise überprüft wird. Im Zuge der laufenden Modernisierung der IT-Systeme wird der Anteil systemgestützter Kontrollen weiter erhöht.

Ein weiterer wesentlicher Bestandteil des internen Kontrollsystems ist das Controlling. Im Rahmen der monatlichen Berichterstattung werden wesentliche Kennzahlen mit den Plan- und Vorjahreswerten verglichen; Abweichungen werden analysiert und mit den verantwortlichen Bereichen erörtert. Dadurch können Fehlentwicklungen frühzeitig erkannt und adressiert werden.

Eine interne Revision ist bei A.S. Création nicht eingerichtet. Vor dem Hintergrund der Unternehmensgröße und der überschaubaren Prozessstruktur erfolgt die Überwachung der Geschäftsprozesse über zentrale organisatorische und prozessuale Kontrollen sowie durch die Einbindung externer Prüfungen.

Der Vorstand beurteilt regelmäßig die Angemessenheit und Wirksamkeit des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems. Diese Beurteilung erfolgt unter Berücksichtigung der gewonnenen Erkenntnisse aus den Risikoanalysen, der Entwicklung der Risikopositionen sowie der praktischen Anwendung der definierten Kontroll- und Steuerungsmechanismen.

Der Aufsichtsrat der A.S. Création Tapeten AG befasst sich in seiner Gesamtheit mit der Überwachung der Wirksamkeit des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems sowie mit Fragen der Compliance. Der Vorstand berichtet dem Aufsichtsrat regelmäßig über die wesentlichen Risiken, die Ergebnisse der Risikoanalysen sowie über die getroffenen Maßnahmen.

Wie jedes interne Kontroll- und Risikomanagementsystem unterliegt auch das System der A.S. Création inhärenten Grenzen. Es kann daher keine absolute Sicherheit bieten, dass alle Risiken frühzeitig erkannt oder sämtliche Fehler und Verstöße vollständig verhindert werden.

6.2.2. Compliance Management System

Der Vorstand der A.S. Création Tapeten AG trägt die Gesamtverantwortung für die Einhaltung der relevanten gesetzlichen Bestimmungen und der unternehmensinternen Richtlinien (Compliance). Zu diesem Zweck wurde ein konzernweites Compliance Management System (CMS) etabliert, das für die Gesellschaft und ihre Tochtergesellschaften gilt und vom Bereich Recht und Compliance verantwortet wird. Dieser Bereich berichtet an den Vorstand Finanzen.

Ziel des CMS ist es, Compliance-Risiken frühzeitig zu identifizieren, präventiv zu begrenzen, Verstöße aufzudecken und angemessen darauf zu reagieren. Hierzu werden unter Berücksichtigung des Geschäftsmodells der A.S. Création die relevanten gesetzlichen und regulatorischen Anforderungen systematisch erfasst, risikoorientiert bewertet und priorisiert. Auf dieser Grundlage werden in Abstimmung mit dem Vorstand geeignete organisatorische und präventive Maßnahmen, wie die Einführung von Verfahrensanweisungen, internen Richtlinien sowie die Durchführung von Schulungen, umgesetzt. Das CMS ergänzt das interne Kontroll- und Risikomanagementsystem um spezifische Prozesse zur Prävention, Aufdeckung und Behandlung von Compliance-Verstößen.

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie externe Dritte haben die Möglichkeit, Hinweise auf mögliche Compliance-Verstöße über ein digitales Hinweisgebersystem vertraulich und auf Wunsch anonym zu melden. Ansprechpartnerin für alle gemeldeten Verdachtsfälle ist die Leiterin des Bereichs Recht und Compliance.

Zur Überprüfung der Einhaltung der Compliance-Vorgaben werden risikoorientierte Prüfungen im Rahmen der laufenden Compliance-Tätigkeiten im Konzern durchgeführt. Festgestellte Verstöße werden untersucht und führen – abhängig von Art und Schwere – zu angemessenen Abhilfemaßnahmen und gegebenenfalls Sanktionen.

Der Gesamtaufsichtsrat wird regelmäßig und anlassbezogen durch die Leiterin Recht und Compliance über die Weiterentwicklung des CMS, die ergriffenen Maßnahmen sowie über wesentliche Compliance-Vorfälle informiert.

Das CMS wird fortlaufend überprüft und weiterentwickelt. Es kann jedoch keine absolute Sicherheit bieten, da die Einhaltung von Regeln nicht nur von den implementierten organisatorischen Maßnahmen, sondern auch vom individuellen Verhalten der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter abhängt.

6.2.3. Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Internen Kontroll- und Risiko-managementsystems im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess

Der A.S. Création-Konzern verfügt über eine klare und überschaubare gesellschaftsrechtliche Struktur. Neben der A.S. Création Tapeten AG umfasst der Konsolidierungskreis lediglich eine begrenzte Anzahl von Konzerngesellschaften, die nach den Grundsätzen der Vollkonsolidierung in den Konzernabschluss einbezogen werden.

Der Rechnungslegungsprozess im A.S. Création-Konzern ist dezentral organisiert. Die Konzerngesellschaften erstellen ihre jeweiligen Einzelabschlüsse nach den geltenden landesrechtlichen Vorschriften in eigener Verantwortung. Hierzu werden standardisierte Buchhaltungssysteme eingesetzt, die an die jeweiligen nationalen und unternehmensspezifischen Anforderungen angepasst sind. Regelmäßig und in größerer Anzahl anfallende Geschäftsvorfälle, wie etwa die Fakturierung sowie die Lohn- und Gehaltsabrechnung, werden IT-gestützt verarbeitet und über Schnittstellen in die Buchhaltungssysteme übernommen. Dadurch wird das Fehlerrisiko im Rechnungslegungsprozess reduziert.

Die interne Kontrolle des Rechnungslegungsprozesses erfolgt insbesondere durch die Anwendung des Vier-Augen-Prinzips sowie durch regelmäßige Plausibilitäts- und Vollständigkeitsprüfungen. Die interne monatliche Berichterstattung wird unmittelbar aus dem Rechnungswesen abgeleitet. Da auf kalkulatorische Größen oder pauschale Umlagen verzichtet wird, ist die interne Kontrolle des Rechnungslegungsprozesses integraler Bestandteil des Controllingsystems.

Die Erstellung des Konzernabschlusses erfolgt zentral durch die A.S. Création Tapeten AG. Zu diesem Zweck überführen die Konzerngesellschaften ihre Einzelabschlüsse in einen einheitlichen Konzernkontenrahmen und ergänzen diese um weitere standardisierte Angaben in einem konzernweit vorgegebenen Berichterstattungspaket. Dieses Berichterstattungspaket wird sowohl für die monatliche Berichterstattung als auch für die Aufstellung des Konzernabschlusses verwendet. Die Daten werden anschließend über definierte Schnittstellen in das Konsolidierungssystem übernommen.

Zur Sicherstellung einer einheitlichen Rechnungslegung werden wesentliche Bewertungs- und Ansatzparameter zentral vorgegeben. Dies betrifft insbesondere rechnungslegungsrelevante Annahmen wie etwa Abzinsungssätze. Auch die Durchführung wesentlicher Werthaltigkeitsprüfungen erfolgt zentral.

Die internen Kontrollsysteme im Hinblick auf den Konzernrechnungslegungsprozess umfassen auf Konzernebene insbesondere Plausibilitäts- und Vollständigkeitsprüfungen der eingereichten Berichterstattungspakete sowie systemseitig implementierte Kontrollen im Konsolidierungssystem, unter anderem im Zusammenhang mit der Schulden-, Aufwands- und Ertrags- sowie der Kapitalkonsolidierung.

Die externe Kontrolle des Rechnungslegungsprozesses erfolgt durch die gesetzlich vorgeschriebenen Prüfungen der Jahres- und Konzernabschlüsse durch unabhängige Abschlussprüfer. Die Abschlussprüfung der Einzelabschlüsse umfasst die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung sowie wesentlicher rechnungslegungsbezogener Sachverhalte. Die Prüfung des Konzernabschlusses bezieht sich darüber hinaus auf die ordnungsgemäße Einbeziehung der Einzelabschlüsse und die sachgerechte Durchführung der Konsolidierung.

Die beschriebenen Kontrollsysteme dienen dazu, das Risiko wesentlicher fehlerhafter Darstellungen im Einzel- oder Konzernabschluss zu minimieren. Aufgrund inhärenter Grenzen interner Kontrollsysteme kann jedoch keine absolute Sicherheit gewährleistet werden, dass Fehler vollständig ausgeschlossen sind.

6.3. Wesentliche Einzelrisiken

Im Folgenden werden die wesentlichen Risiken dargestellt, die im Rahmen des Risikomanagementsystems identifiziert wurden und potenziell einen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der A.S. Création haben können. Berücksichtigt werden dabei solche Risiken, die nach Einschätzung des Vorstands ein hohes oder sehr hohes Schadenspotenzial aufweisen, sich teilweise erst langfristig realisieren können und nicht in der Konzernplanung für die Geschäftsjahre 2026 und 2027 abgebildet sind. Die Darstellung erfolgt nach Risikokategorien und spiegelt den aktuellen Kenntnisstand zum Bilanzstichtag wider.

6.3.1. Umfeldrisiken

Nachhaltigkeit, Regulierung und Klimaschutz

Aus veränderten gesetzlichen Rahmenbedingungen, insbesondere im Zusammenhang mit klimapolitischen Zielsetzungen auf europäischer und nationaler Ebene, sowie aufgrund steigender Erwartungen von Kunden, Geschäftspartnern und Kapitalgebern an nachhaltiges Wirtschaften können für Industrieunternehmen grundsätzlich Risiken entstehen. Diese können sich unter anderem in zusätzlichen regulatorischen Anforderungen, steigenden Kosten oder veränderten Marktanforderungen manifestieren.

A.S. Création begegnet diesen Entwicklungen mit kontinuierlichen Maßnahmen zur Begrenzung klimarelevanter Emissionen sowie durch eine verstärkte Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsaspekten in den Unternehmensprozessen. Zur systematischen Erfassung und Analyse der klimarelevanten Emissionen erstellt A.S. Création seit dem Jahr 2020 jährlich eine Klimabilanz. Diese dient als Grundlage für die Bewertung von Handlungsfeldern und die Ableitung geeigneter Maßnahmen.

Vor dem Hintergrund der bislang gewonnenen Erkenntnisse sowie der derzeit noch beherrschbaren finanziellen Auswirkungen stuft der Vorstand dieses Risiko aktuell nicht als wesentlich ein. Gleichwohl können sich aus langfristigen regulatorischen Entwicklungen oder veränderten Marktanforderungen perspektivisch Auswirkungen ergeben, die weiterhin beobachtet werden.

Nach Einschätzung des Vorstands besteht eine niedrige Eintrittswahrscheinlichkeit. Die potenziellen finanziellen Auswirkungen werden derzeit als beherrschbar bewertet.

Cyberisiken

Die zunehmende Digitalisierung von Geschäftsprozessen sowie die wachsende Vernetzung von IT-Systemen erhöhen grundsätzlich die Anfälligkeit von Unternehmen gegenüber Cyberangriffen. Cyberkriminelle Angriffe können unter anderem zu Ausfällen von IT-Systemen, zum Verlust oder zur Verschlüsselung sensibler Daten sowie zu Beeinträchtigungen des operativen Geschäftsbetriebs führen. Daraus können erhebliche wirtschaftliche Schäden resultieren, etwa durch Betriebsunterbrechungen, Wiederherstellungsaufwendungen, rechtliche Konsequenzen oder Reputationsschäden.

A.S. Création begegnet diesen Risiken durch technische und organisatorische Sicherheitsmaßnahmen. Hierzu zählen unter anderem der Einsatz geeigneter IT-Sicherheitslösungen, regelmäßige Überprüfungen der IT-Infrastruktur sowie Maßnahmen zur Sensibilisierung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Umgang mit IT-Sicherheitsrisiken. Trotz dieser Maßnahmen kann nicht ausgeschlossen werden, dass es zu Cyberangriffen kommt. Das Risiko wird daher fortlaufend überwacht und im Rahmen des Risikomanagementsystems berücksichtigt.

Nach Einschätzung des Vorstands besteht eine mittlere Eintrittswahrscheinlichkeit. Die potenziellen finanziellen Auswirkungen werden derzeit als beherrschbar bewertet.

Regulatorische Produkthanforderungen und Verbraucherpräferenzen

Verschärfungen öffentlich-rechtlicher Vorschriften zur Verwendung chemischer Stoffe sowie eine zunehmende Sensibilisierung von Kunden und Endverbrauchern gegenüber bestimmten Inhaltsstoffen können Risiken für die Herstellung und Vermarktung von Tapeten und Dekorationsstoffen begründen. Regulatorische Änderungen, etwa im Rahmen europäischer Chemikalienregelwerke, können dazu führen, dass einzelne Stoffe eingeschränkt oder künftig nicht mehr eingesetzt werden dürfen. Dies kann Anpassungen in der Produktion, der Beschaffung oder der Produktgestaltung erforderlich machen und mit zusätzlichen Kosten verbunden sein.

67

A.S. Création untersucht fortlaufend den Einsatz alternativer Roh- und Hilfsstoffe und berücksichtigt regulatorische Entwicklungen frühzeitig in der Produkt- und Produktionsplanung. Darüber hinaus werden mögliche Auswirkungen auf Kostenstrukturen und Marktakzeptanz regelmäßig analysiert. Das Risiko wird fortlaufend beobachtet und bewertet. Auf Basis der derzeitigen Erkenntnisse werden die potenziellen finanziellen Auswirkungen als beherrschbar eingeschätzt.

Nach Einschätzung des Vorstands besteht eine niedrige Eintrittswahrscheinlichkeit. Die potenziellen finanziellen Auswirkungen werden derzeit als beherrschbar bewertet.

Geopolitische Risiken und internationale Sanktionen

Aus den geopolitischen und gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen, insbesondere im Zusammenhang mit dem Krieg Russlands gegen die Ukraine sowie den hieraus resultierenden Sanktionen und Handelsbeschränkungen, können für den A.S. Création-Konzern Risiken entstehen. Diese betreffen insbesondere Geschäftsaktivitäten und Vermögenswerte in Belarus und Russland.

Die derzeit geltenden Sanktionen betreffen den Export von Tapeten und Dekorationsstoffen aus Deutschland nach Russland und Belarus nur in sehr eingeschränktem Maße. Gleichwohl können sich Risiken aus einer weiteren Verschärfung der Sanktionsregime ergeben. Einschränkungen oder ein vollständiger Ausschluss des grenzüberschreitenden Zahlungsverkehrs könnten dazu führen, dass Forderungen aus Lieferungen und Leistungen nicht oder nur eingeschränkt beglichen werden können. Zum Bilanzstichtag bestehen gegenüber Kunden in Belarus und Russland lediglich unwesentliche offene Forderungen, sodass sich hieraus derzeit kein wesentliches unmittelbares Zahlungsausfallrisiko ergibt. Sollten Zahlungen aus den betroffenen Ländern dauerhaft nicht mehr möglich sein, würde A.S. Création Lieferungen aus Deutschland in diese Länder einstellen. Dies hätte Auswirkungen auf Umsatz und Ergebnis, ohne die Liquidität des Konzerns unmittelbar zu gefährden. A.S. Création ist in Belarus über eine Produktionsgesellschaft vertreten und unterhält in Russland eine Vertriebsgesellschaft. Exporte der belarussischen Produktionsgesellschaft nach Deutschland sind von untergeordneter Bedeutung. Der überwiegende Teil der Umsätze dieser Gesellschaft wird in Russland und in den Mitgliedsstaaten der Eurasischen Wirtschaftsunion erzielt. Nach derzeitigem Kenntnisstand bestehen keine Sanktionen, die diese Absatzmärkte unmittelbar betreffen.

Das Engagement der A.S. Création Tapeten AG in Belarus beläuft sich zum Bilanzstichtag auf Vermögenswerte in Höhe von rund 12 Mio. €. Für diese Investitionen bestehen Garantien der Bundesrepublik Deutschland in Höhe von rund 7,8 Mio. €, die politische Risiken, insbesondere Enteignungen, absichern und damit das wirtschaftliche Risiko begrenzen. Im Fall einer Enteignung käme es im Wesentlichen zu bilanziellen Wertanpassungen; ein unmittelbarer Liquiditätsabfluss wäre hiermit nicht verbunden.

Unabhängig von den dargestellten direkten Effekten belasten Krieg, Sanktionen und Handelsbeschränkungen das allgemeine Konsumklima in den betroffenen Regionen. Diese Entwicklung wird vom Vorstand fortlaufend beobachtet und ist in der Konzernplanung berücksichtigt. Nach derzeitigem Kenntnisstand werden die beschriebenen Risiken insgesamt als beherrschbar eingeschätzt.

Nach Einschätzung des Vorstands besteht eine niedrige Eintrittswahrscheinlichkeit. Die potenziellen finanziellen Auswirkungen werden derzeit als beherrschbar bewertet.

6.3.2. Operative Risiken

Die operative Geschäftstätigkeit der A.S. Création ist durch die fortschreitende Digitalisierung, die zunehmende Bedeutung des Online-Handels sowie durch steigende Anforderungen an Flexibilität, Effizienz und Lieferfähigkeit geprägt. Hieraus ergeben sich operative Risiken, die insbesondere Vertrieb, Produktion, Logistik und IT betreffen.

Ein wesentliches operatives Risiko besteht darin, dass notwendige Anpassungen von Prozessen, Systemen und organisatorischen Strukturen nicht rechtzeitig oder nicht in ausreichendem Umfang umgesetzt werden. Dies könnte zu Beeinträchtigungen der Wettbewerbsfähigkeit, zu Effizienzverlusten oder zu Verzögerungen in der Leistungserbringung führen. A.S. Création begegnet diesen Risiken durch eine klare strategische Ausrichtung, kontinuierliche Prozessoptimierungen sowie gezielte Investitionen in Technologien und Infrastruktur.

Darüber hinaus sind operative Risiken im Zusammenhang mit der Modernisierung und dem Betrieb der IT-Systeme zu berücksichtigen. Trotz geeigneter organisatorischer und technischer Vorkehrungen können Störungen des IT-Betriebs oder temporäre Ausfälle einzelner Systeme nicht vollständig ausgeschlossen werden. Solche Ereignisse könnten zu Unterbrechungen von Geschäftsprozessen oder zu Einschränkungen in der Abwicklung von Kunden- und Lieferantenbeziehungen führen. Die Begrenzung dieser Risiken erfolgt durch angemessene Maßnahmen zur Sicherstellung der Stabilität und Verfügbarkeit der IT-Systeme.

Weitere operative Risiken ergeben sich aus der Abhängigkeit von Lieferanten und Dienstleistern sowie aus Schwankungen in der Verfügbarkeit von Rohstoffen, Vorprodukten und Transportkapazitäten. Störungen in den Lieferketten können zu Produktionsunterbrechungen oder Kostensteigerungen führen. A.S. Création reduziert diese Risiken durch eine diversifizierte Lieferantenstruktur, den Einsatz alternativer Beschaffungsquellen sowie eine fortlaufende Überwachung der relevanten Beschaffungsmärkte.

Die dargestellten operativen Risiken werden fortlaufend überwacht und im Rahmen des Risikomanagementsystems gesteuert. Nach Einschätzung des Vorstands sind die operativen Risiken insgesamt beherrschbar.

Nach Einschätzung des Vorstands besteht eine niedrige Eintrittswahrscheinlichkeit. Die potenziellen finanziellen Auswirkungen werden derzeit als beherrschbar bewertet.

6.3.3. Finanzwirtschaftliche Risiken

Die finanzwirtschaftlichen Risiken des A.S. Création-Konzerns betreffen insbesondere die Sicherstellung einer jederzeit ausreichenden Liquidität sowie die Fähigkeit, Investitionen und strategische Maßnahmen aus eigener Kraft oder mit externer Finanzierung umzusetzen. Sie stehen dabei in engem Zusammenhang mit der operativen Entwicklung des Konzerns.

Ein wesentliches finanzwirtschaftliches Risiko kann sich ergeben, wenn der Konzern über einen längeren Zeitraum operative Verluste erwirtschaftet. In einem solchen Szenario könnten sich Einschränkungen bei der Finanzierung geplanter Investitionen und strategischer Maßnahmen ergeben. Dieses Risiko ergibt sich als finanzielle Folge operativer und marktbezogener Risiken. Der Vorstand beobachtet die Entwicklung der Ertrags- und Finanzlage vor dem Hintergrund der in den vergangenen Jahren verzeichneten Verluste sowie der für das Geschäftsjahr 2026 erwarteten Ergebnisentwicklung fortlaufend und richtet die Unternehmenssteuerung entsprechend aus.

70

Darüber hinaus bestehen finanzwirtschaftliche Risiken aus Forderungen aus Lieferungen und Leistungen. In der gegenwärtigen wirtschaftlichen Situation kann nicht ausgeschlossen werden, dass es vereinzelt zu Zahlungsausfällen von Kunden kommt, die zu Belastungen der Liquidität und des Ergebnisses führen können. Diese Risiken werden durch Bonitätsprüfungen, die laufende Überwachung von Kreditlimits und Zahlungszielen sowie – soweit wirtschaftlich sinnvoll – durch den Abschluss von Kreditversicherungen begrenzt. Gleichwohl bleibt das Risiko von Forderungsausfällen bestehen und wird fortlaufend beobachtet. Nach Einschätzung des Vorstands sind die hieraus resultierenden Auswirkungen derzeit begrenzt und beherrschbar.

Der Einsatz von Zins- oder Währungssicherungsgeschäften spielt derzeit keine Rolle. Dies ist im Wesentlichen auf die aktuelle Struktur des Geschäftsmodells sowie der Finanzierungs- und Zahlungsströme des Konzerns zurückzuführen.

Nach Einschätzung des Vorstands besteht eine mittlere Eintrittswahrscheinlichkeit. Die potenziellen finanziellen Auswirkungen werden derzeit als beherrschbar bewertet.

6.3.4. Rechtliche und Compliance-Risiken

Rechtliche und Compliance-Risiken können sich für den A.S. Création-Konzern insbesondere aus Änderungen gesetzlicher und regulatorischer Rahmenbedingungen, der Vielzahl einschlägiger Vorschriften sowie der Komplexität ihrer Anwendung ergeben und zu finanziellen Belastungen, behördlichen Maßnahmen oder Reputationsschäden führen.

Zur Begrenzung dieser Risiken bestehen konzernweit Richtlinien und Handlungsanweisungen; ergänzend erfolgen Schulungsmaßnahmen sowie anlass- und risikoorientierte Überprüfungen. Nach Einschätzung des Vorstands sind die beschriebenen rechtlichen und Compliance-Risiken derzeit beherrschbar. Sie werden fortlaufend beobachtet und im Rahmen des Compliance Management Systems sowie des Risikomanagementsystems berücksichtigt.

6.4. Einschätzung des Gesamtrisikos

Nach Einschätzung des Vorstands ist das Gesamtrisiko der A.S. Création Tapeten AG unter Berücksichtigung der dargestellten Einzelrisiken sowie der bestehenden Steuerungs- und Begrenzungsmaßnahmen als tragbar einzustufen. Die identifizierten Risiken werden im Rahmen des konzernweiten Risikomanagementsystems fortlaufend beobachtet, bewertet und – soweit erforderlich – durch geeignete Maßnahmen adressiert. Die Eintrittswahrscheinlichkeit eines Szenarios, in denen mehrere Risiken gleichzeitig eintreffen, die in der Aggregation die Risikotragfähigkeit der A.S. Création überschreiten und damit den Fortbestand des Unternehmens gefährden würden, ist weiterhin niedrig.

7. Prognosebericht ⁴

Die Prognosen für die gesamtwirtschaftliche Entwicklung im Jahr 2026 deuten darauf hin, dass A.S. Création weiterhin mit einem anspruchsvollen, jedoch leicht stabilisierten wirtschaftlichen Umfeld rechnen muss. Nach zwei wirtschaftlich schwachen Jahren in Deutschland und einer nur moderaten Erholung im Jahr 2025 zeichnet sich für 2026 eine vorsichtige konjunkturelle Belebung ab. Gleichwohl bestehen weiterhin erhebliche geopolitische und handelspolitische Risiken.

Deutschland

Nachdem die deutsche Wirtschaft im Jahr 2025 lediglich ein geringes Wachstum von rund 0,2 % verzeichnete, wird für das Jahr 2026 ein moderates Wachstum von etwa 0,9 % erwartet. Die wirtschaftliche Dynamik bleibt jedoch insgesamt verhalten, da strukturelle Herausforderungen – insbesondere im industriellen Sektor – fortbestehen.

Die Inflationsrate dürfte sich im Jahresverlauf weiter stabilisieren und sich nahe dem Zielwert der Europäischen Zentralbank von 2,0 % bewegen. Steigende Reallöhne und eine allmähliche Verbesserung der Konsumentenstimmung könnten zu einer moderaten Belebung des privaten Konsums führen. Als Hersteller von Tapeten profitiert die Gesellschaft von einer Belebung des privaten Konsums erfahrungsgemäß jedoch erst zeitlich verzögert, da Kaufentscheidungen im Bereich Renovierung und Wohnraumgestaltung häufig zurückgestellt werden.

Ein weiterhin bedeutender Unsicherheitsfaktor bleibt die internationale Handelspolitik, insbesondere mögliche protektionistische Maßnahmen der USA. Handelsbeschränkungen oder Zollerhöhungen könnten die exportorientierte deutsche Wirtschaft belasten und indirekt auch den privaten Konsum beeinträchtigen.

⁴ Die in diesem Abschnitt verwendeten Konjunkturdaten stammen vom Internationalen Währungsfonds (World Economic Outlook), von der Commerzbank AG (Chartbook Januar/Februar 2026) sowie vom Statistischen Bundesamt (Bruttoinlandsprodukt).

Eurozone

Für die Eurozone wird im Jahr 2026 ein Wirtschaftswachstum von rund 1,3 % erwartet, womit sich die konjunkturelle Erholung gegenüber dem Vorjahr stabilisieren dürfte. Die Inflationsrate sollte sich im Jahresverlauf weiter dem EZB-Ziel von 2,0 % annähern.

Unterstützend wirken voraussichtlich die bereits erfolgten Zinssenkungen sowie verbesserte Finanzierungsbedingungen. Dies könnte sowohl den privaten Konsum als auch die Investitionstätigkeit stärken.

In Frankreich, einem der wichtigsten Absatzmärkte von A.S. Création, wird für 2026 ein Wirtschaftswachstum von rund 1,0 % erwartet. Damit dürfte sich die wirtschaftliche Lage stabilisieren, wenngleich das Wachstum weiterhin moderat bleibt.

Weltwirtschaft

Die Weltwirtschaft wird 2026 voraussichtlich mit einer Wachstumsrate von 3,3 % ähnlich stark wachsen wie im Vorjahr. Während sich die Inflation in den Industriestaaten weiter normalisieren dürfte, bleiben Unterschiede zwischen einzelnen Regionen bestehen.

Wesentliche Einflussfaktoren bleiben die anhaltenden geopolitischen Spannungen, insbesondere der Krieg in der Ukraine sowie Konflikte im Nahen Osten. Darüber hinaus können handelspolitische Entscheidungen großer Volkswirtschaften – insbesondere der USA und Chinas – erhebliche Auswirkungen auf globale Lieferketten und Investitionsentscheidungen haben.

Strategie & Ausblick

Die strategische Ausrichtung erfolgt weiterhin auf Basis von CREATE 2030, die den langfristigen Rahmen für die Weiterentwicklung des Konzerns definiert. Innerhalb dieses strategischen Leitbilds werden die Prioritäten auf ausgewählte Handlungsfelder und Maßnahmen ausgerichtet. Die im Geschäftsjahr 2025 erzielten Fortschritte bestätigen die Wirksamkeit dieses Ansatzes und bilden die Grundlage für die weitere Umsetzung im Geschäftsjahr 2026.

Die gesamtwirtschaftlichen und branchenspezifischen Rahmenbedingungen bleiben weiterhin von Unsicherheiten geprägt. Für die Entwicklung des Konzerns im Geschäftsjahr 2026 wird insbesondere die Nachfrageentwicklung in den wesentlichen Absatzmärkten von zentraler Bedeutung sein.

Unabhängig von der konjunkturellen Entwicklung wird der Konzern die definierten strategischen Handlungsfelder konsequent weiterverfolgen. Im Produktionsbereich sind für 2026 Investitionen in die Modernisierung und Automatisierung der Standorte vorgesehen. Darüber hinaus wird der Ausbau des Digitaldrucks als strategisch bedeutsame Zukunftstechnologie weiter vorangetrieben.

Im Vertriebsbereich liegt der Schwerpunkt auf der gezielten Weiterentwicklung des Produktportfolios mit einem marktorientierten und vermarktungsfähigen Sortiment sowie einem erweiterten Digitaldruckangebot. Die auf der Heimtextil 2026 vorgestellten Neuheiten stießen auf positive Resonanz und bilden eine Grundlage für die weitere Marktbearbeitung im In- und Ausland.

Im stationären Fach- und Großhandel soll die Zusammenarbeit mit den Handelspartnern durch klar strukturierte Konzepte intensiviert werden, um die Wahrnehmung des Produkts Tapete beim Endkunden nachhaltig zu stärken. Der Online-Vertrieb wird strategisch weiterentwickelt und seine Bedeutung im Konzernvertrieb systematisch ausgebaut. Parallel hierzu soll die Marktposition des Konzerns durch die Intensivierung bestehender Kundenbeziehungen sowie eine strukturierte Neukundengewinnung weiter gefestigt werden.

Zusätzlich wird die Unternehmensstruktur des Konzerns kontinuierlich an die veränderten Markt- und Rahmenbedingungen angepasst; das strikte Kostenmanagement bleibt hierbei ein wesentlicher Bestandteil der Unternehmenssteuerung.

Investitionen

Trotz des herausfordernden Marktumfeldes ermöglicht die solide Finanzlage, ein hohes Investitionsvolumen zu realisieren. Für 2026 sieht die Investitions- und Finanzplanung von A.S. Création Investitionen von 3,6 Mio. € vor. Schwerpunkte der Investitionen sind:

- Erhöhung des Automatisierungsgrades in Produktion und Logistik zur Steigerung der Effizienz und Reduzierung manueller Prozesse.
- Verbesserung der Energieeffizienz in der Produktion, mit dem Ziel, Kosteneinsparungen zu realisieren sowie ressourcenschonender zu produzieren.
- Weiterentwicklung der IT-Systeme: Standardisierung und Modernisierung interner Prozesse innerhalb des Konzerns.

Umsatz- und Ergebnisprognose 2026

Im Hinblick auf die wesentlichen Steuerungsgrößen von A.S. Création erwartet der Vorstand für 2026 folgende Entwicklung:

Konzernumsatz

Der Konzernumsatz sollte im Geschäftsjahr 2026 ein Niveau zwischen 95 Mio. € und 110 Mio. € erreichen (2025: 105,1 Mio. €).

Operatives Ergebnis (bereinigt)

Auf Basis dieser Umsatzannahme wird für das bereinigte operative Ergebnis ein Korridor von -1,5 Mio. € bis +3,0 Mio. € prognostiziert (2025: 1,1 Mio. €). Dieser Wert enthält keine Sondereffekte, wie z. B. Abfindungen oder Währungsgewinne/-verluste. Entscheidend für die Ergebnisentwicklung sind der Rohertrag und der Personalaufwand.

- Die im Geschäftsjahr 2025 zu beobachtende Stabilisierung der Rohertragsmarge auf einem sehr hohen Niveau sollte sich auch 2026 weiter fortsetzen. Effizientere Produktionsabläufe sollten zu geringeren Herstellkosten führen.
- Der Personalabbau wird gezielt im Jahr 2026 fortgeführt, so dass sich der Personalaufwand im Vergleich zu 2025 trotz einer Erhöhung der Löhne und Gehälter reduzieren sollte.

Ergebnis nach Steuern (bereinigt)

Das Ergebnis nach Steuern (ohne Sondereffekte) könnte sich 2026 in einem Korridor zwischen -1,5 Mio. € und +2,0 Mio. € bewegen (2025: 0,5 Mio. €).

Trotz des im Geschäftsjahr 2025 erzielten positiven Ergebnisses liegt der untere Rand der Ergebnisprognosen für 2026 im negativen Bereich. Hintergrund sind die weiterhin hohen gesamtwirtschaftlichen und branchenspezifischen Unsicherheiten, aus denen sich insgesamt eine vergleichsweise große Prognosebandbreite ergibt. Die jüngste Eskalation des Nahost-Konflikts verdeutlicht exemplarisch die derzeit hohe geopolitische Unsicherheit. Wesentliche unmittelbare Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns erwartet der Vorstand aufgrund der geringen Geschäftsaktivitäten in der betroffenen Region derzeit nicht. Mittelbar könnten jedoch bei einer länger anhaltenden Eskalation steigende Energie- und Rohstoffpreise die Rohertragsmarge belasten.

Ausblick für 2027

Für das Geschäftsjahr 2027 erwartet der Vorstand ein moderates Umsatzwachstum sowie eine Stabilisierung der Rohertragsmarge auf hohem Niveau bei gleichzeitiger Senkung der Personalaufwandsquote. Hieraus soll sich eine deutliche Verbesserung des operativen Ergebnisses und des Ergebnisses nach Steuern ergeben.

Der zusammengefasste Lagebericht enthält Angaben und Prognosen, die sich auf die zukünftige Entwicklung der Gesellschaften des A.S. Création-Konzerns beziehen. Diese Prognosen stellen Einschätzungen dar, die der Vorstand auf Basis der zum jetzigen Zeitpunkt zur Verfügung stehenden Informationen getroffen hat. Sollten die den Prognosen zugrunde gelegten Annahmen nicht zutreffend sein oder Risiken, wie sie beispielsweise im Risikobericht genannt werden, eintreten, können die tatsächlichen Ergebnisse von den derzeitigen Erwartungen abweichen. Der Vorstand übernimmt außerhalb der gesetzlich vorgeschriebenen Veröffentlichungsvorschriften keine Verpflichtung, die in diesem Konzernlagebericht enthaltenen Aussagen zu aktualisieren.

8. Jahresabschluss der A.S. Création Tapeten AG

8.1. Allgemeine Angaben

Der Jahresabschluss der A.S. Création Tapeten AG ist nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) aufgestellt, während der Konzernabschluss nach den International Financial Reporting Standards (IFRS) erstellt wird.

Die A.S. Création Tapeten AG ist die Obergesellschaft des A.S. Création-Konzerns, die aus den beiden Geschäftsbereichen Tapete und Dekorationsstoffe besteht. Als Konzernobergesellschaft hält sie direkt oder indirekt Anteile an sieben Tochtergesellschaften im In- und Ausland. Das operative Geschäft der A.S. Création Tapeten AG stellt nur einen Ausschnitt der Geschäftstätigkeit des gesamten A.S. Création-Konzerns dar. Die Aussagen in diesem Abschnitt 8 beziehen sich nur auf den Einzelabschluss der A.S. Création Tapeten AG.

8.2. Ertragslage

Die gesamtwirtschaftlichen und branchenspezifischen Rahmenbedingungen entsprechen denen des Konzerns, wie sie in Abschnitt 2 „Wirtschaftsbericht“ beschrieben sind.

Die A.S. Création Tapeten AG verzeichnete im Berichtsjahr ein Betriebsergebnis von 1,0 Mio. €, im Vergleich zu einem Betriebsergebnis von -4,4 Mio. € im Vorjahreszeitraum.

Bei der Betrachtung des Betriebsergebnisses des abgelaufenen Geschäftsjahres sind Sonderfaktoren zu berücksichtigen. Diese sind in Abschnitt 3.1.2 beschrieben.

(in Mio. €)	2023	2024	2025
Betriebsergebnis	-4,1	-4,4	1,0
+/- Währungsverluste/-gewinne	0,0	+0,1	-0,1
+ Restrukturierungsaufwand	+0,2	0,0	0,0
+ Abfindungen und Freistellungen*	0,0	+1,0	+0,3
+ Rückstellung für drohende Verluste	0,0	+1,0	0,0
Betriebsergebnis (bereinigt)	-3,9	-2,3	1,2

* andere als Restrukturierung

Umsatz

Im Geschäftsjahr 2025 sank der Umsatz der A.S. Création Tapeten AG um 5,0 % auf 67,8 Mio. € (Vorjahr: 71,4 Mio. €).

Wesentliche Gründe hierfür waren die schwache private Konsumnachfrage in der EU sowie die erschwerten Exportmöglichkeiten in die osteuropäischen Länder außerhalb der EU. Trotz dieses Rückgangs wurde die Umsatzplanung für das Jahr 2025, die ein Umsatzniveau zwischen 65 Mio. € und 75 Mio. € vorsah, erreicht.

Rohertrag

Die Rohertragsmarge konnte im Berichtsjahr deutlich von 50,8 % auf 55,3 % gesteigert werden. Der absolute Rohertrag verbesserte sich von 36,4 Mio. € im Vorjahr auf 36,9 Mio. €. Diese positive Entwicklung resultierte im Wesentlichen aus Effizienzsteigerungen in der Produktion. Ein weiterer Treiber war das kontinuierlich wachsende E-Commerce-Geschäft, bei dem grundsätzlich höhere Margen als im traditionellen Geschäft erreicht werden können.

Abschreibungen

Die Abschreibungen zeigten sich im Berichtszeitraum mit 2,4 Mio. € um 0,2 Mio. € unter dem Niveau des Vorjahreszeitraums.

Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind um 2,6 Mio. € auf 13,0 Mio. € gesunken, wobei das Vorjahr mit einer Rückstellung für Drohverluster (1,0 Mio. €) belastet wurde. Der deutliche Rückgang ist auf eine konsequente Kostendisziplin in sämtlichen Unternehmensbereichen zurückzuführen.

Personalaufwand

Im Durchschnitt des Geschäftsjahres 2025 waren bei der A.S. Création Tapeten AG 357 Personen (Vorjahr: 386 Personen) beschäftigt, davon 38 (Vorjahr: 34) Auszubildende. Aufgrund der rückläufigen Umsätze wurden bereits im Geschäftsjahr 2024 weitere Personalmaßnahmen zur Optimierung der Personalstruktur ergriffen. In den Mitarbeiterzahlen spiegelt sich die Wirkung der ab September 2024 umgesetzten Personalmaßnahmen vollumfänglich wider.

Dem Abbau der Beschäftigtenzahl um 29 Personen bzw. um 7,5 % stand im Berichtsjahr ein Rückgang der Umsätze um 5,0 % gegenüber. Entsprechend hat sich die Mitarbeiterproduktivität im Geschäftsjahr 2025 verbessert. Der Umsatz pro Mitarbeiter lag im Berichtsjahr bei 190 T€ (Vorjahr: 185 T€).

Der Personalaufwand belief sich im Geschäftsjahr 2025 auf 21,2 Mio. € (Vorjahr: 23,7 Mio. €). Bereinigt um Aufwendungen für Abfindungen und Freistellungen in Höhe von 0,3 Mio. € (Vorjahr: 1,0 Mio. €), reduzierte sich der Personalaufwand um 1,8 Mio. € von 22,7 Mio. € im Jahr 2024 auf 20,9 Mio. € im Berichtsjahr. Dementsprechend verbesserte sich die bereinigte Personalaufwandsquote, trotz der gesunkenen Gesamtleistung, auf 31,3 % (Vorjahr: 31,7 %).

Betriebsergebnis

Bereinigt um die beschriebenen Sondereffekte erzielte die A.S. Création Tapeten AG in dem Berichtsjahr ein bereinigtes Betriebsergebnis von 1,2 Mio. €. Im Vorjahreszeitraum lag dieser Wert bei -2,3 Mio. €. Damit wurde die Ergebnisplanung für das Geschäftsjahr 2025, die ein bereinigtes Betriebsergebnis zwischen -1,5 Mio. € und +1,5 Mio. € vorsah, erreicht.

Finanzergebnis

Das Finanzergebnis lag im Geschäftsjahr 2025 mit 0,7 Mio. € auf Vorjahresniveau. Belastend wirkten insbesondere geringere Erträge aus Beteiligungen (-0,7 Mio. €), während sich der Saldo aus Zu- und Abschreibungen auf Finanzanlagen (+0,4 Mio. €) positiv auswirkte.

Jahresüberschuss

Insgesamt schließt die Gesellschaft das Geschäftsjahr 2025 mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 0,8 Mio. € (Vorjahr: -2,5 Mio. €) ab. Der bereinigte Jahresüberschuss lag bei 0,9 Mio. € (Vorjahr: -1,0 Mio. €). Damit wurde die geplante Verbesserung des Jahresergebnisses auf ein bereinigtes Niveau zwischen -1,0 Mio. € und +1,0 Mio. € erreicht.

8.3. Finanz- und Vermögenslage

Die Innenfinanzierungskraft der Gesellschaft reichte im Geschäftsjahr 2025 nicht vollständig aus, um den Finanzmittelbedarf zu decken. Ursächlich hierfür waren insbesondere erhöhte Auszahlungen für Investitionen sowie die planmäßige Tilgung verzinslicher Finanzverbindlichkeiten. Infolgedessen verringerte sich die Nettoanlageposition (Differenz aus flüssigen Mitteln sowie kurzfristigen Finanzanlagen und verzinslichen Finanzverbindlichkeiten) zum 31. Dezember 2025 um 1,7 Mio. € auf 5,2 Mio. €. Die Gesellschaft weist damit weiterhin eine positive Netto-Liquiditätsposition auf, da die liquiden Mittel die verzinslichen Finanzverbindlichkeiten übersteigen.

Mit einem Eigenkapital am 31. Dezember 2025 von 62,1 Mio. € (Vorjahr: 61,3 Mio. €) weist A.S. Création eine Eigenkapitalquote von 72,8 % (Vorjahr: 67,5 %) auf, die nach Einschätzung des Vorstands weiterhin auf einem überdurchschnittlichen Niveau liegt.

Die langfristige Finanzierung der gebundenen Vermögenswerte ist mit einem entsprechenden Deckungsverhältnis von 227,5 % (Vorjahr: 227,4 %) weiterhin gesichert.

Von den gesamten Vermögenswerten der A.S. Création Tapeten AG, die sich zum 31. Dezember 2025 auf 85,2 Mio. € (Vorjahr: 90,7 Mio. €) beliefen, entfiel mit 61,3 % (Vorjahr: 61,7 %) der weit-aus größte Teil auf Sachanlagen, Vorräte, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie auf Zahlungsmittel.

8.4. Chancen und Risiken

Die Chancen und Risiken entsprechen denen des Konzerns, wie sie in Abschnitt 6 „Chancen- und Risikobericht“ beschrieben sind.

8.5. Ausblick

Die Geschäftsaussichten und Planungen werden im Abschnitt 7 „Prognosebericht“ erläutert.

Umsatz- und Ergebnisprognose 2026

Im Hinblick auf die wesentlichen Steuerungsgrößen erwartet der Vorstand für die A.S. Création Tapeten AG im Jahr 2026 folgende Entwicklung:

Umsatz

Der Umsatz der A.S. Création Tapeten AG sollte im Geschäftsjahr 2026 ein Niveau zwischen 60 Mio. € und 70 Mio. € erreichen (2025: 67,8 Mio. €).

Betriebsergebnis (bereinigt)

Auf Basis dieser Umsatzannahme wird für das bereinigte Betriebsergebnis ein Korridor von -1,0 Mio. € bis +2,0 Mio. € prognostiziert (2025: 1,2 Mio. €).

Dabei ist eine Stabilisierung der Rohertragsmarge auf sehr hohem Niveau sowie eine weitere Verbesserung der Kostenstruktur im Jahr 2026 unterstellt.

Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag (bereinigt)

Das Jahresergebnis (ohne Sondereffekte) der A.S. Création Tapeten AG könnte sich 2026 in einem Korridor zwischen -0,5 Mio. € und +1,5 Mio. € (2025: 0,9 Mio. €) bewegen.

Trotz des im Geschäftsjahr 2025 erzielten positiven Ergebnisses liegt der untere Rand der Ergebnisprognosen für 2026 im negativen Bereich. Hintergrund sind die weiterhin hohen gesamtwirtschaftlichen und branchenspezifischen Unsicherheiten, aus denen sich insgesamt eine vergleichsweise große Prognosebandbreite ergibt. Die jüngste Eskalation des Nahost-Konflikts verdeutlicht exemplarisch die derzeit hohe geopolitische Unsicherheit. Wesentliche unmittelbare Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft erwartet der Vorstand aufgrund der geringen Geschäftsaktivitäten in der betroffenen Region derzeit nicht. Mittelbar könnten jedoch bei einer länger anhaltenden Eskalation steigende Energie- und Rohstoffpreise die Rotertragsmarge belasten.

Ausblick für 2027

Für das Geschäftsjahr 2027 erwartet der Vorstand ein moderates Umsatzwachstum sowie eine Stabilisierung der Rotertragsmarge auf hohem Niveau bei gleichzeitiger Senkung der Personalaufwandsquote. Hieraus soll sich eine deutliche Verbesserung des operativen Ergebnisses und des Ergebnisses nach Steuern ergeben.

81

Dieser Prognosebericht enthält Angaben und Aussagen, die sich auf die zukünftige Entwicklung der A.S. Création Tapeten AG beziehen. Diese Prognosen stellen Einschätzungen dar, die der Vorstand auf Basis der zum jetzigen Zeitpunkt zur Verfügung stehenden Informationen getroffen hat. Sollten die den Prognosen zugrunde gelegten Annahmen nicht zutreffend sein oder Risiken, wie sie beispielsweise im Risikobericht genannt werden, eintreten, können die tatsächlichen Ergebnisse von den derzeitigen Erwartungen abweichen. Der Vorstand übernimmt außerhalb der gesetzlich vorgeschriebenen Veröffentlichungsvorschriften keine Verpflichtung, die in diesem Prognosebericht enthaltenen Aussagen zu aktualisieren.

9. Rechtliche Angaben

9.1. Erklärung zur Unternehmensführung und Vergütungsbericht

Der Aufsichtsrat wird in seiner Sitzung am 20. März 2026 über die Erklärung zur Unternehmensführung der A.S. Création Tapeten AG gemäß §§ 289f, 315d HGB beraten und Beschluss fassen. Die Erklärung wird anschließend auf der Internetseite von A.S. Création öffentlich zugänglich gemacht und im Kapitel „Erklärung zur Unternehmensführung“ des Geschäftsberichtes 2025 abgedruckt.

Die Einzelheiten der Vergütung der Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats sind im Vergütungsbericht gemäß § 162 AktG dargestellt, über den der Aufsichtsrat ebenfalls in seiner Sitzung am 20. März 2026 beraten und Beschluss fassen wird. Der Vergütungsbericht wird anschließend auf der Internetseite der Gesellschaft öffentlich zugänglich gemacht.

9.2. Angaben nach §§ 289a Satz 1, 315a Absatz 1 HGB und erläuternder Bericht

Gemäß § 4 Absatz 1 und § 18 Absatz 1 der gültigen Satzung der A.S. Création Tapeten AG (Fassung vom 14. Mai 2025) beträgt das Grundkapital der A.S. Création Tapeten AG 8.280.000 € und ist eingeteilt in 2.760.000 nennwertlose, auf den Namen lautende Stückaktien. Jede Stückaktie gewährt in der Hauptversammlung eine Stimme. Hiervon ausgenommen sind von der Gesellschaft gehaltene eigene Aktien, aus denen der Gesellschaft keine Rechte zustehen.

Dem Vorstand sind keine Beschränkungen bekannt, die die Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien der Gesellschaft betreffen, auch nicht aus Vereinbarungen zwischen Aktionären.

Direkte oder indirekte Beteiligungen am Kapital der Gesellschaft, die 10 % der Stimmrechte überschreiten, stellen sich nach Kenntnis des Vorstands wie folgt dar: Herr Franz Jürgen Schneider mit 32,09 %, insgesamt 39,70 % (aufgrund einer Stimmrechtsvereinbarung wird ihm der Stimmrechtsanteil der A.S. Création Tapetenstiftung in Höhe von 7,61 % zugerechnet), Lins Wallpaper Limited mit 16,32 % (wirtschaftlich Berechtigter ist Herr Oleg Dzhagaev) und Frau Karin Schneider mit 10,97 %.

Aktien mit Sonderrechten, die Kontrollbefugnisse verleihen, bestehen bei der Gesellschaft nicht. Eine Beteiligung von Arbeitnehmern am Kapital der Gesellschaft, bei der die Stimmrechte nicht unmittelbar durch die Arbeitnehmer ausgeübt werden, besteht ebenfalls nicht.

Die Ernennung und Abberufung der Mitglieder des Vorstands sowie die Änderung der Satzung unterliegen den gesetzlichen Vorschriften, insbesondere den §§ 76 und 84 AktG, sowie den Bestimmungen der Satzung der A.S. Création Tapeten AG.

Nach diesen Regelungen besteht der Vorstand aus mindestens zwei Personen; die genaue Zahl der Vorstandsmitglieder bestimmt der Aufsichtsrat. Die Bestellung der Mitglieder des Vorstands erfolgt durch den Aufsichtsrat für eine Amtszeit von höchstens fünf Jahren. Eine wiederholte Bestellung ist zulässig.

Der Aufsichtsrat kann ein Mitglied des Vorstands zum Vorsitzenden des Vorstands ernennen. Die Bestellung zum Mitglied des Vorstands sowie die Ernennung zum Vorsitzenden des Vorstands können vom Aufsichtsrat aus wichtigem Grund widerrufen werden. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere bei grober Pflichtverletzung, bei Unfähigkeit zur ordnungsmäßigen Geschäftsführung oder bei Vertrauensentzug durch die Hauptversammlung vor.

83

Gemäß § 179 AktG sowie nach § 18 Absatz 2 der gültigen Satzung der A.S. Création Tapeten AG kann die Satzung durch Beschluss der Hauptversammlung mit der einfachen Mehrheit der abgegebenen Stimmen geändert werden. Für die Änderung des Gegenstands des Unternehmens ist eine Mehrheit von drei Vierteln der abgegebenen Stimmen erforderlich.

Gemäß des Hauptversammlungsbeschlusses vom 16. Mai 2023 ist der Vorstand ermächtigt, eigene Aktien bis zu einem Anteil von 10 % des Grundkapitals (das entspricht einem Nennwert von maximal 828.000 €) zu erwerben. Der Vorstand ist weiterhin ermächtigt, die erworbenen Aktien ganz oder teilweise einzuziehen, diese wieder zu veräußern oder diese zum Zweck des Unternehmens- oder Beteiligungserwerbs zu verwenden. Ferner können bis zu 50.000 Stück der erworbenen Aktien als Belegschaftsaktien ausgegeben werden. Bei der Verwendung der erworbenen Aktien kann unter bestimmten Voraussetzungen das Bezugsrecht der Aktionäre ausgeschlossen werden. Die Ermächtigung gilt bis zum 15. Mai 2028. Zum Bilanzstichtag verfügte die A.S. Création Tapeten AG über 3.649 Stück eigene Aktien.

Gemäß § 4 Absatz 3 der gültigen Satzung der A.S. Création Tapeten AG ist der Vorstand ermächtigt, das Grundkapital mit Zustimmung des Aufsichtsrats durch Ausgabe neuer Aktien gegen Sach- oder Bareinlagen, einmalig oder mehrmals, um bis zu insgesamt 4.140.000 € zu erhöhen (Genehmigtes Kapital). Hierbei kann in bestimmten Fällen das Bezugsrecht der Aktionäre ausgeschlossen werden. Die Ermächtigung gilt bis zum 15. Mai 2028. Von dieser Ermächtigung wurde bisher kein Gebrauch gemacht.

Wesentliche Vereinbarungen der Gesellschaft, die unter der Bedingung eines Kontrollwechsels infolge eines Übernahmeangebots stehen, sowie Entschädigungsvereinbarungen mit Mitgliedern des Vorstands oder Arbeitnehmern für den Fall eines Übernahmeangebots bestehen nicht.

10. Erklärung gemäß §§ 289 Absatz 1 Satz 5, 315 Absatz 1 Satz 5 HGB

Wir versichern nach bestem Wissen, dass der Konzernabschluss und der Jahresabschluss der A.S. Création Tapeten AG gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns und der Gesellschaft vermitteln, und dass im zusammengefassten Lagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses sowie die Lage des Konzerns und der Gesellschaft so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, und die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung beschrieben sind.

Gummersbach, den 20. März 2026

84

A.S. Création Tapeten AG

Der Vorstand

Herder

Rockenbach

VERSACE

WALLPAPER



2025: Deutlicher Aufschwung an den Aktienmärkten DAX®, SDAX® und MDAX®

Das Börsenjahr 2025 war anspruchsvoll und nach wie vor durch geopolitische Spannungen und anhaltende handelspolitische Unsicherheiten geprägt. Dennoch zeigte sich der Aktienmarkt, vor dem Hintergrund einer etwas stabileren wirtschaftlichen Entwicklung, im Jahr 2025 insgesamt widerstandsfähig.

Eine schrittweise Senkung der Leitzinsen durch die EZB bis auf 2,15 % im Juni war ein positiver Impuls für die Börsen mit der Folge, dass Aktien im Vergleich zu Anleihen weiterhin attraktiv waren. Einige Branchen wie die Technologie- und Gesundheitsindustrie zeigten sich robust und verzeichneten ein solides Wachstum. Insbesondere technologieorientierte Unternehmen profitierten von Investitionen in die Digitalisierung und die künstliche Intelligenz.

Marktentwicklung 2025

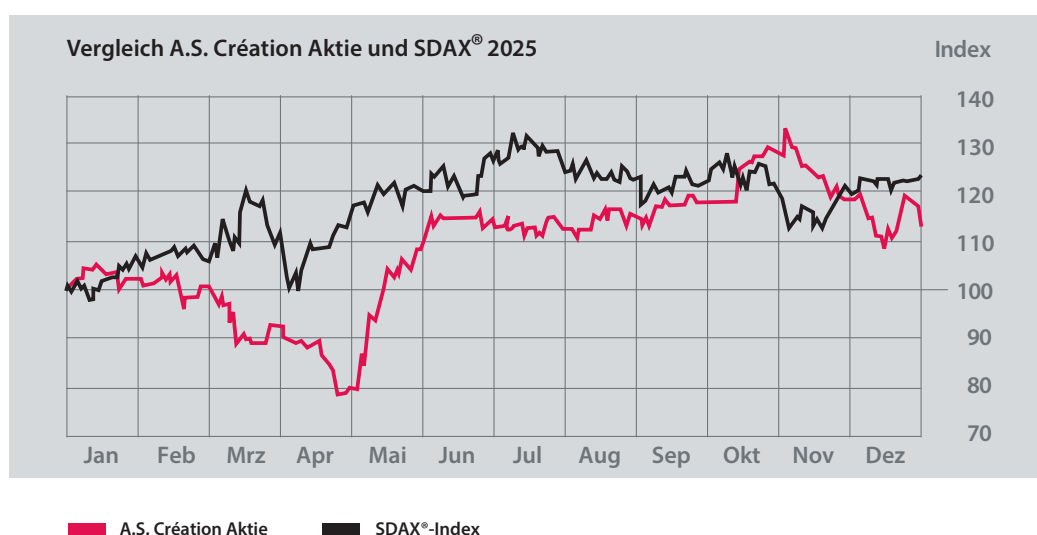
Der deutsche Leitindex DAX® zeigte im Jahr 2025 einen deutlichen Kursanstieg. Nach einem schwankenden Jahresauftakt und einem spürbaren Rückgang Anfang April, konnte der DAX® anschließend weiter an Fahrt gewinnen und bis zum Jahresende ein gleichbleibend hohes Niveau behaupten. Dabei profitierte er von einer stabilen Inflationsrate und der Leitzinsreduktion durch die Europäische Zentralbank. Dies führte zu einem Aufschwung, der den Index im Jahresverlauf auf ein nahezu gleichbleibendes hohes Niveau von rund 24.000 Punkten brachte. Entsprechend beendete der DAX® das Jahr 2025 mit einem Wert von 24.490 Punkten. Damit verzeichnete der DAX® im Börsenjahr 2025 einen Zuwachs in Höhe von insgesamt 23,0 %.

Gleichzeitig konnten SDAX® und MDAX®, die Aktienindizes der kleineren und mittleren Unternehmen, im Jahr 2025 deutliche Kursgewinne in Höhe von 24,1 % bzw. 19,7 % verzeichnen.

A.S. Création Aktie mit Kursgewinn

Die A.S. Création Aktie startete mit einem Kurs in Höhe von 6,60 € auf einem niedrigen Niveau in das Börsenjahr 2025 und erreichte am 25. April 2025 mit einem Kurs in Höhe von 5,25 € den tiefsten Stand des Jahres. Dies entsprach gegenüber dem Stand am Jahresanfang einem Kursverlust in Höhe von 20,5 %. Mit der Veröffentlichung der guten Quartalszahlen am 07. Mai 2025 setzte ein stabiles Kurswachstum ein. Dieses Wachstum wurde durch die weiterhin soliden Halbjahreszahlen untermauert. Von der verhaltenen Geschäftsentwicklung im dritten Quartal und der gedämpften Prognose, zeigte sich die A.S. Création Aktie unbeeindruckt. So erreichte die A.S. Création Aktie am 05. November 2025, am Tag der Veröffentlichung der Zwischenmitteilung, mit einem Kurs in Höhe von 8,80 € den höchsten Stand des Jahres. Dies entsprach gegenüber dem Stand am Jahresanfang einem Kursgewinn in Höhe von 33,3 %. Am 30. Dezember 2025, dem letzten Handelstag des Jahres, beendete die A.S. Création Aktie das Jahr 2025 mit einem Kurs in Höhe von 7,50 €. Somit verzeichnete die A.S. Création Aktie im Börsenjahr 2025 einen Kursgewinn um 0,90 € pro Aktie, bzw. um 13,6 % von 6,60 € am Jahresanfang auf 7,50 € am Ende des Jahres.

Wie die nachfolgende Grafik illustriert, entsprach die Kursentwicklung der A.S. Création Aktie nach anfänglichen Verlusten im Zeitraum April bis Mitte Oktober in etwa der Entwicklung des SDAX®. Nach einer deutlichen Kurssteigerung im Oktober, musste die A.S. Création Aktie dann bis zum Jahresende einen stetigen Kursrückgang verkraften. Der SDAX® hingegen konnte, nach einem Zwischentief im Oktober und November, zum Jahresende wieder zulegen. Daher zeigte die A.S. Création Aktie im Jahr 2025 mit 13,6 % eine etwas schlechtere Performance als der SDAX® mit 24,1 %.



Marktbewertung unbefriedigend

Die Kursentwicklung im Jahr 2025 hat zu einer Steigerung des Marktwerts von A.S. Création geführt. Auf Basis des Jahresschlusskurses von 7,50 € und der unveränderten Anzahl von 2.756.351 ausstehenden Aktien errechnet sich für A.S. Création ein Marktwert in Höhe von 20,7 Mio. € (Vorjahr: 18,2 Mio. €). Im Vergleich zu dem bilanziellen Eigenkapital, das per 31. Dezember 2025 67,4 Mio. € betrug, entspricht die gegenwärtige Kapitalmarktbewertung einem Abschlag in Höhe von 69,3 %. Eine Bewertung unterhalb des bilanziellen Eigenkapitals und damit unter dem Substanzwert ist aus Sicht des Vorstands nicht zufriedenstellend.

Die in den Geschäftsjahren 2024 und 2025 konsequent umgesetzten Kostenoptimierungs- und Effizienzmaßnahmen haben maßgeblich dazu beigetragen, die operative Entwicklung zu ver-

bessern und in die Gewinnzone zurückzukehren. Dies werten wir als wichtigen Zwischenschritt auf dem Weg zu einer nachhaltigen Verbesserung der Ertragskraft und als Grundlage für eine künftig angemessenere Bewertung am Kapitalmarkt.

Um diese Entwicklung auch für den Kapitalmarkt nachvollziehbar zu machen und das Vertrauen weiter zu stärken, wird der Vorstand die Entwicklung des Unternehmens auch künftig durch eine regelmäßige, transparente und verlässliche Kapitalmarktkommunikation begleiten und den Dialog mit dem Kapitalmarkt aktiv fortführen.

Dividende für 2025

Die Dividendenpolitik der A.S. Création Tapeten AG hat sich bislang an einer Ausschüttungsquote von ca. 45 % des Ergebnisses je Aktie aus fortgeführten Aktivitäten orientiert. Ziel dieser Politik war es, die Aktionäre angemessen am Unternehmenserfolg zu beteiligen und zugleich eine solide finanzielle Grundlage für die weitere Entwicklung des Unternehmens zu sichern.

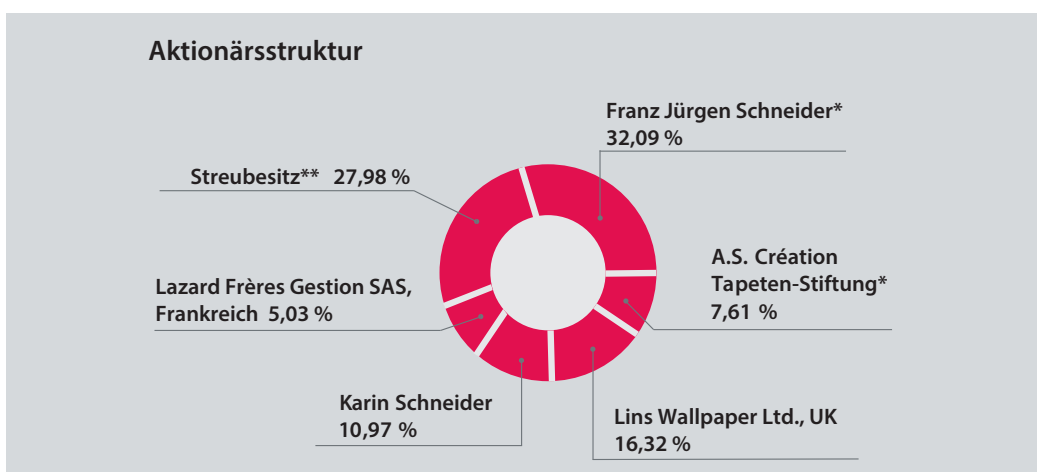
Im Geschäftsjahr 2025 beträgt das Ergebnis je Aktie 0,06 €. Die vorgeschlagene Dividende von 0,15 € je Aktie liegt damit über dem Niveau, das sich aus dieser Ausschüttungspolitik ergeben würde und stellt daher bewusst eine Abweichung von der rein ergebnisorientierten Ausschüttung dar.

Der Dividendenvorschlag wird durch die solide Liquiditätslage und die stabile Eigenkapitalausstattung der Gesellschaft getragen. Die vorhandenen liquiden Mittel ermöglichen eine Ausschüttung, ohne die finanzielle Stabilität oder die Investitionsfähigkeit des Unternehmens zu beeinträchtigen.

Mit der vorgeschlagenen Dividende soll den Aktionären trotz des weiterhin moderaten Ergebnisniveaus eine Beteiligung am Unternehmenserfolg ermöglicht werden.

Konstante Aktionärsstruktur

A.S. Création verfügt über eine stabile Aktionärsstruktur. Im Verlauf des Jahres 2025 ist es lediglich zu kleineren Veränderungen gekommen, die nicht die Meldeschwellen betrafen. Auf Basis des Aktienregisters zum Stichtag 31.12.2025 und der in der Vergangenheit erhaltenen Stimmrechtsmitteilungen stellt sich die Aktionärsstruktur wie folgt dar:



* Gemäß § 22 Abs. 2 WpHG a. F. sind die Stimmrechte von Herrn Schneider und der A.S. Création Tapeten-Stiftung jeweils gegenseitig zuzurechnen.

** Anteil der eigenen Aktien der Gesellschaft beträgt 0,13 %.

Kennzahlen zur A.S. Création Aktie		2021	2022	2023	2024	2025
Ergebnis pro Aktie	€/Aktie	1,40	-1,95	-0,51	-2,18	0,06
Dividende	€/Aktie	0,90	0,00	0,00	0,00	0,15
Ausschüttungsquote	%	64,3	n.v.	n.v.	n.v.	250,0
Jahresschlusskurs	€/Aktie	19,00	9,85	10,20	6,60	7,50
Höchstkurs	€/Aktie	29,40	19,90	12,80	11,30	8,80
Tiefstkurs	€/Aktie	15,50	9,60	9,80	6,25	5,25
Ausstehende Aktien (Jahresende)	Mio. Stück	2,756	2,756	2,756	2,756	2,756
Durchschnittliches Handelsvolumen*	Stück	1.245	905	768	704	1.471
Marktwert (Jahresende)	T€	52.371	27.150	28.115	18.192	20.673
Eigenkapital	T€	81.024	76.681	72.445	65.871	67.429
Marktwert/Eigenkapital	%	64,6	35,4	38,8	27,6	30,7
Kurs-Gewinn-Verhältnis		13,6	n.v.	n.v.	n.v.	125,0
Dividendenrendite	%	4,7	0,0	0,0	0,0	2,0

* Durchschnittlicher Tagesumsatz A.S. Création Aktien (Xetra, Frankfurt und Sonstige)

METROPOLITAN STORIES

Vibes & Styles



KONZERNABSCHLUSS NACH INTERNATIONAL FINANCIAL REPORTING STANDARDS

93

Konzernbilanz	94
Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung	96
Konzern-Gesamtergebnisrechnung	97
Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung	98
Konzern-Kapitalflussrechnung	99
Konzernanhang	100
Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers	148

A.S. Création Tapeten AG, Gummersbach

Konzernbilanz

zum 31. Dezember 2025

Aktiva			
	Anhang Nr.	31.12.2025 €	31.12.2024 €
Sachanlagen	(1)	21.857.162,38	21.992.397,37
Immaterielle Vermögenswerte	(2)	6.287.999,28	6.340.602,22
Vertragsvermögenswerte	(3)	400.092,02	278.103,06
Sonstige Vermögenswerte	(4)	217.037,76	218.369,70
Latente Steueransprüche	(5)	7.650.336,80	7.781.842,57
Langfristige Vermögenswerte		36.412.628,24	36.611.314,92
Vorräte	(6)	28.531.338,94	30.886.228,47
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	(7)	17.627.048,14	17.465.722,84
Vertragsvermögenswerte	(3)	430.016,08	465.565,45
Sonstige Vermögenswerte	(4)	3.235.357,99	3.441.620,40
Steuererstattungsansprüche	(8)	167.131,41	444.514,52
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	(9)	12.249.448,74	15.630.249,84
Kurzfristige Vermögenswerte		62.240.341,30	68.333.901,52
Bilanzsumme		98.652.969,54	104.945.216,44

Passiva			
	Anhang Nr.	31.12.2025 €	31.12.2024 €
Gezeichnetes Kapital		8.280.000,00	8.280.000,00
Kapitalrücklagen		14.476.740,32	14.476.740,32
Gewinnrücklagen		43.878.820,75	43.060.102,16
Korrekturbetrag für eigene Anteile		-60.836,57	-60.836,57
Rücklage für Währungsdifferenzen		854.493,36	115.001,43
Eigenkapital	(10)	67.429.217,86	65.871.007,34
Finanzverbindlichkeiten (verzinslich)	(11)	4.769.860,78	6.556.699,81
Vertragsverbindlichkeiten	(3)	0,00	742.460,00
Sonstige Verbindlichkeiten	(12)	414.200,00	420.000,00
Rückstellungen	(13)	9.691.701,00	10.757.048,00
Langfristige Schulden		14.875.761,78	18.476.207,81
Finanzverbindlichkeiten (verzinslich)	(11)	3.784.739,34	4.974.162,20
Vertragsverbindlichkeiten	(3)	1.806.107,27	2.360.513,07
Sonstige Verbindlichkeiten	(12)	6.384.073,42	7.385.084,32
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		4.006.819,12	5.498.791,38
Rückstellungen	(14)	209.000,00	307.317,16
Steuerverbindlichkeiten	(8)	157.250,75	72.133,16
Kurzfristige Schulden		16.347.989,90	20.598.001,29
Bilanzsumme		98.652.969,54	104.945.216,44

A.S. Création Tapeten AG, Gummersbach
Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung
für die Zeit vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025

	Anhang Nr.	2025 €	2024 €
Umsatzerlöse	(16)	105.109.051,47	111.340.070,23
Veränderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen		-1.294.187,57	25.173,70
Andere aktivierte Eigenleistungen		258.366,93	24.147,10
Gesamtleistung		104.073.230,83	111.389.391,03
Materialaufwand	(17)	47.934.692,22	54.965.036,27
Rohertrag		56.138.538,61	56.424.354,76
Sonstige Erträge	(18)	1.264.083,06	1.661.934,20
		57.402.621,67	58.086.288,96
Personalaufwand	(19)	31.899.478,10	34.287.052,15
Abschreibungen auf Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte	(20)	4.387.121,43	7.173.164,81
Sonstige betriebliche Aufwendungen	(21)	20.449.663,89	23.911.145,96
Betriebliche Aufwendungen		56.736.263,42	65.371.362,92
Operatives Ergebnis (EBIT)		666.358,25	-7.285.073,96
Zinsen und ähnliche Erträge		275.121,94	452.752,86
Zinsen und ähnliche Aufwendungen		773.363,58	839.975,14
Finanzergebnis	(22)	-498.241,64	-387.222,28
Ergebnis vor Steuern		168.116,61	-7.672.296,24
Ertragsteuern	(23)	1.234,58	-1.651.292,64
Ergebnis nach Steuern		166.882,03	-6.021.003,60
Ergebnis pro Aktie (verwässert/unverwässert)	(24)	0,06	-2,18

A.S. Création Tapeten AG, Gummersbach**Konzern-Gesamtergebnisrechnung**

für die Zeit vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025

	Anhang Nr.	2025 T€	2024 T€
Ergebnis nach Steuern		167	-6.021
Posten, die zukünftig nicht in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert werden:			
Versicherungsmathematische Gewinne/Verluste aus den Pensionsrückstellungen	(13)	982	206
Latente Steuern		-330	-68
		652	138
Posten, die zukünftig in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert werden können:			
Währungsumrechnungsdifferenzen von vollkonsolidierten Beteiligungen		739	-294
Marktwertveränderung von Zinssicherungsgeschäften		0	-586
Latente Steuern		0	189
		739	-691
Sonstiges Ergebnis nach Steuern (erfolgsneutral)	(10)	1.391	-553
Gesamtergebnis		1.558	-6.574

A.S. Création Tapeten AG, Gummersbach
Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung
für die Zeit vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025

	Gezeichnetes Kapital	Kapital- rücklagen	Gewinn- rücklagen	Korrektur- betrag für eigene Anteile	Rücklage für Währungs- differenzen	Gesamt
	T€	T€	T€	T€	T€	T€
Stand 31.12.2023	8.280	14.477	49.340	-61	409	72.445
Ergebnis nach Steuern	0	0	-6.021	0	0	-6.021
Sonstiges Ergebnis nach Steuern	0	0	-259	0	-294	-553
Stand 31.12.2024	8.280	14.477	43.060	-61	115	65.871
Ergebnis nach Steuern	0	0	167	0	0	167
Sonstiges Ergebnis nach Steuern	0	0	652	0	739	1.391
Stand 31.12.2025	8.280	14.477	43.879	-61	854	67.429

A.S. Création Tapeten AG, Gummersbach

Konzern-Kapitalflussrechnung

für die Zeit vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025

	2025 T€	2024 T€
Betriebliche Tätigkeit		
Ergebnis nach Steuern	167	-6.021
+ Abschreibungen auf Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte	4.387	7.173
+/- Erhöhung/Verminderung von langfristigen Rückstellungen	-84	835
+/- Sonstige zahlungsunwirksame Posten	-363	447
-/+ Erträge/Aufwendungen aus der Veränderung latenter Steuern	-130	-1.895
-/+ Gewinne/Verluste aus dem Abgang von Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerten	315	47
-/+ Erhöhung/Verminderung Vorräte	2.514	95
-/+ Erhöhung/Verminderung Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	133	211
+/- Erhöhung/Verminderung Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	-755	-989
-/+ Erhöhung/Verminderung sonstiges Netto-Umlaufvermögen	-1.903	719
Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit	4.281	622
Investitionstätigkeit		
- Auszahlungen für Investitionen in Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte	-3.945	-2.068
Investitionen	-3.945	-2.068
+ Einzahlungen aus dem Abgang von Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerten	201	278
Cashflow aus Investitionstätigkeit	-3.744	-1.790
Finanzierungstätigkeit		
+/- Aufnahme/Tilgung Finanzverbindlichkeiten (verzinslich)	-3.955	-2.073
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	-3.955	-2.073
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestandes	-3.418	-3.241
+/- Auswirkung von Wechselkursänderungen auf den Finanzmittelbestand	37	-6
+ Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente am 1. Januar	15.630	18.877
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente am 31. Dezember	12.249	15.630

Ergänzende Erläuterungen zur Kapitalflussrechnung werden im Anhang Nr. 25 gegeben.

A.S. Création Tapeten AG, Gummersbach

Konzernanhang

für das Geschäftsjahr 2025

Allgemeines

Die A.S. Création Tapeten AG ist eine in der Bundesrepublik Deutschland beim Registergericht Köln unter der Nummer HRB 39357 registrierte Aktiengesellschaft. Die Adresse des Firmensitzes lautet: Südstraße 47, D-51645 Gummersbach.

Der Konzernabschluss und der zusammengefasste Lagebericht werden von der A.S. Création Tapeten AG auf der Grundlage der International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der Europäischen Union anzuwenden sind, und den ergänzenden, nach § 315e Absatz 1 Handelsgesetzbuch anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften aufgestellt. Der Konzernabschluss wird unter der Annahme der Unternehmensfortführung aufgestellt. Der Konzernabschluss der A.S. Création Tapeten AG schließt den kleinsten und größten Konzernkreis ein. Der Konzernabschluss und der zusammengefasste Lagebericht werden im Unternehmensregister veröffentlicht.

100

Neue IFRS werden grundsätzlich ab dem Zeitpunkt ihres Inkrafttretens angewendet. Aus dem folgenden, im Berichtszeitraum erstmals anzuwendenden IFRS ergaben sich keine wesentlichen Auswirkungen auf den Konzernabschluss von A.S. Création:

- Änderungen an IAS 21 „Auswirkungen von Wechselkursänderungen“; IASB-Veröffentlichung: 15. August 2023; erstmalige Anwendung für Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. Januar 2025 beginnen.

Folgende, im Geschäftsjahr 2025 noch nicht in Kraft getretene bzw. von der EU noch nicht anerkannte Standards und Interpretationen sind veröffentlicht:

- Änderungen an IFRS 7 „Finanzinstrumente: Angaben“ und IFRS 9 „Finanzinstrumente“; IASB-Veröffentlichung: 30. Mai 2024; erstmalige Anwendung für Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. Januar 2026 beginnen.
- Jährliche Verbesserungen der IFRS; IASB-Veröffentlichung: 18. Juli 2024; erstmalige Anwendung für Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. Januar 2026 beginnen.
- IFRS 18 „Darstellung und Angaben im Abschluss“; IASB-Veröffentlichung: 9. April 2024; erstmalige Anwendung für Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. Januar 2027 beginnen.

- IFRS 19 „Tochtergesellschaften ohne öffentliche Rechenschaftspflicht: Angaben“; IASB-Veröffentlichung: 9. Mai 2024; erstmalige Anwendung für Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. Januar 2027 beginnen.
- Änderungen an IAS 21 „Auswirkungen von Wechselkursänderungen“; IASB-Veröffentlichung: 13. November 2025; erstmalige Anwendung für Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. Januar 2027 beginnen.

IFRS 18 umfasst grundlegende Vorgaben zur Darstellung des Abschlusses sowie zu erforderlichen Anhangsangaben und ersetzt den bisherigen Standard IAS 1 „Darstellung des Abschlusses“. Die Zielsetzung des neuen Standards liegt auf der Verbesserung der Berichterstattung über die finanzielle Leistung eines Unternehmens mit Schwerpunkt auf der Gewinn- und Verlustrechnung. Zu den wesentlichen Neuerungen gehören die Einführung von vordefinierten Zwischensummen und die Kategorisierung von Erträgen und Aufwendungen in der Gewinn- und Verlustrechnung, Regelungen zu Zusammenfassungen und Aufgliederungen von Posten sowie die Einführung von definierten Erfolgskennzahlen.

101

IFRS 19 ermöglicht es bestimmten Tochterunternehmen, reduzierte Angaben offenzulegen, sofern es die IFRS-Rechnungslegungsstandards in seinem Abschluss anwendet.

IAS 21 sieht Regelungen bezüglich der Umrechnung in eine hochinflationäre Darstellungswährung sowie Regelungen für die Währungsumrechnung nach Beendigung der Hochinflation vor.

Aus heutiger Sicht resultieren aus den erst in den Folgejahren anzuwendenden neuen oder geänderten Standards und Interpretationen, mit Ausnahme der in IFRS 18 geregelten Darstellungsänderungen, keine wesentlichen Auswirkungen auf den Konzernabschluss von A.S. Création.

Zur Verbesserung der Klarheit und der Übersichtlichkeit werden in der Bilanz, der Gewinn- und Verlustrechnung sowie der Kapitalflussrechnung einzelne Posten zusammengefasst. Die zusammengefassten Posten werden im Anhang detailliert ausgewiesen und erläutert. Ebenfalls aus Gründen der Klarheit und Übersichtlichkeit werden Beträge teilweise in Tausend Euro (T€) dargestellt.

Für die Gewinn- und Verlustrechnung wird das Gesamtkostenverfahren gewählt.

Die Geschäftstätigkeit des Konzerns beinhaltet im Wesentlichen die Entwicklung, die Produktion und den Vertrieb von Tapeten in allen wesentlichen Materialqualitäten und Anwendungsbereichen. Daneben wird der Handel mit Dekorationsstoffen als ergänzende Geschäftstätigkeit betrieben. Den Produkten und Dienstleistungen des Konzerns entsprechend, erfolgt eine Segmentberichterstattung gemäß IFRS 8 getrennt nach den Geschäftsbereichen (bzw. Segmenten) Tapete und Dekorationsstoffe.

Konsolidierungsgrundsätze

Tochterunternehmen, die von der A.S. Création Tapeten AG im Sinne der IFRS „beherrscht“ werden, werden nach den Regeln der Vollkonsolidierung in den Konzernabschluss einbezogen. Eine „Beherrschung“ über ein Tochterunternehmen setzt voraus, dass das Mutterunternehmen die Entscheidungsmacht über die maßgeblichen Tätigkeiten des Tochterunternehmens besitzt, dass dem Mutterunternehmen variable Rückflüsse aus dem Tochterunternehmen zustehen und dass das Mutterunternehmen seine Entscheidungsmacht zur Beeinflussung der variablen Rückflüsse einsetzen kann. Die in den Konzernabschluss einbezogenen Einzelabschlüsse der Tochterunternehmen sind nach konzerneinheitlichen, den IFRS entsprechenden Bilanzierungs- und Bewertungsvorschriften aufgestellt.

Unternehmenszusammenschlüsse werden unter Anwendung der Erwerbsmethode bilanziert. Dabei werden zum Erstkonsolidierungszeitpunkt die Buchwerte der zu konsolidierenden Beteiligungen mit dem auf sie entfallenden, neu bewerteten Eigenkapitalanteil verrechnet. Bei der Neubewertung werden die Vermögenswerte und die Schulden der erworbenen Unternehmen mit ihren beizulegenden Zeitwerten zum Erstkonsolidierungszeitpunkt angesetzt. Ein bei der Erstkonsolidierung entstehender aktivischer Unterschiedsbetrag wird als Geschäfts- oder Firmenwert aktiviert und gemäß IAS 36 jährlich oder auch unterjährig, wenn besondere Ereignisse eine Minderung des Geschäfts- oder Firmenwertes vermuten lassen, einer Werthaltigkeitsüberprüfung unterzogen.

Forderungen und Verbindlichkeiten, Umsätze sowie Aufwendungen und Erträge zwischen konsolidierten Gesellschaften werden gegeneinander aufgerechnet. Zwischengewinne und -verluste in den Sachanlagen, in den immateriellen Vermögenswerten und in den Vorräten werden ergebniswirksam eliminiert. Konzerninterne Wertberichtigungen und Rückstellungen werden aufgelöst.

Bei den ergebniswirksamen Konsolidierungsvorgängen werden, soweit es sich um zeitlich befristete Unterschiede handelt, die ertragsteuerlichen Auswirkungen berücksichtigt und latente Steuern in Ansatz gebracht.

Erläuterungen zum Konsolidierungskreis

Neben der A.S. Création Tapeten AG werden sieben Gesellschaften konsolidiert. Der Konsolidierungskreis ist im Vergleich zum Vorjahr unverändert. Alle einbezogenen Abschlüsse sind auf den gleichen Stichtag, den 31. Dezember 2025, erstellt und wurden von unabhängigen Abschlussprüfern geprüft oder einer prüferischen Durchsicht unterzogen. Der Kreis der vollkonsolidierten Unternehmen stellt sich wie folgt dar:

Nr. Gesellschaft, Sitz	gehalten von	Anteil in %	Nominalkapital 31.12.25
Geschäftsbereich Tapete			
1. A.S. Création Tapeten AG, Gummersbach			8.280.000 €
2. AS Creation (UK) Limited, Merseyside/UK	Nr. 1	100,0	100.000 £
3. A.S. Création (NL) B.V., Sleeuwijk/Niederlande	Nr. 1	100,0	20.000 €
4. CREALIS S.A.S., Boves/Frankreich	Nr. 1	100,0	3.432.000 €
5. Papierspeintsdirect.com S.a.r.l., Ecully/Frankreich	Nr. 4	100,0	17.800 €
6. OOO Profistil, Novoselje/Belarus	Nr. 1	100,0	30.150.000 BYN
7. OOO A.S. Création (RUS), Moskau/Russland	Nr. 1	100,0	740.000.000 RUB
Geschäftsbereich Dekorationsstoffe			
8. Indes Fuggerhaus Textil GmbH, Marienheide	Nr. 1	100,0	550.000 €

Währungsumrechnung

Die Berichtswährung der A.S. Création Tapeten AG ist der Euro (€).

Nominal in Fremdwährung gebundene Vermögenswerte und Schulden werden mit dem Währungskurs zum Zeitpunkt des Zugangs umgerechnet und zu jedem Bilanzstichtag an den jeweiligen Stichtagskurs angepasst. Dabei entstehende Umrechnungsdifferenzen werden ergebniswirksam in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Die Währungsumrechnung der Abschlüsse von einbezogenen Unternehmen in Nicht-Euro-Ländern wird gemäß IAS 21 nach dem Konzept der funktionalen Währung mit der modifizierten Stichtagskursmethode umgerechnet. Demnach werden Veränderungen in den Sachanlagen und in den immateriellen Vermögenswerten zu Jahresdurchschnittskursen, das Eigenkapital zu historischen Kursen und alle übrigen Bilanzposten zu Kursen am Bilanzstichtag umgerechnet. Unterschiedsbeträge, die sich bei den Sachanlagen und bei den immateriellen Vermögenswerten ergeben, werden im Anhang Nr. 1 und Nr. 2 in der Zeile „Währungsanpassung“ offen ausgewiesen. Alle Posten der Gewinn- und Verlustrechnung werden zum Jahresdurchschnittskurs umgerechnet. Währungsdifferenzen werden erfolgsneutral behandelt und in die Rücklage für Währungsdifferenzen eingestellt.

Umrechnungsunterschiede aus der Schuldenkonsolidierung werden erfolgswirksam behandelt.

Die der Währungsumrechnung zugrunde gelegten Wechselkurse haben sich wie folgt entwickelt:

	Stichtagskurs		Jahresdurchschnittskurs	
	31.12.25	31.12.24	2025	2024
Pfund Sterling (GBP/€)	0,87120	0,82950	0,85662	0,84669
Russischer Rubel (RUB/€)	92,09380	106,10280	94,05220	100,28011
Belarus-Rubel (BYN/€)	3,41700	3,62460	3,44984	3,51288

Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Sachanlagen werden mit den aktivierungspflichtigen Anschaffungs- oder Herstellungskosten angesetzt. Sofern ein längerfristiger Zeitraum erforderlich ist, um einen Vermögenswert in einen gebrauchsfertigen Zustand zu versetzen, werden die direkt zurechenbaren Fremdkapitalkosten, die in diesem Zeitraum anfallen, aktiviert.

Mit Ausnahme der Druckwerkzeuge (Druck- und Prägewalzen sowie Rotationssiebe) werden abnutzbare Sachanlagen nach der linearen Methode planmäßig abgeschrieben. Im Jahr des Zugangs werden die Abschreibungen pro rata temporis vorgenommen. Den Abschreibungen liegen im Wesentlichen die folgenden wirtschaftlichen Nutzungsdauern zugrunde:

Gebäude	10 bis 30 Jahre
Hochregallager	20 Jahre
Großmaschinen	8 bis 15 Jahre
Übrige Maschinen	5 bis 10 Jahre
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	3 bis 10 Jahre

105

Eine Besonderheit ergibt sich bei den Abschreibungen für Druckwerkzeuge. Diese werden leistungsbezogen über einen Zeitraum von drei Jahren abgeschrieben. Aus Vereinfachungsgründen wird unterstellt, dass die Druckwerkzeuge nach erfolgter Abschreibung aus den Sachanlagen abgehen.

Außerplanmäßige Abschreibungen auf Sachanlagen werden vorgenommen, wenn einem Vermögenswert ein Zeitwert beizulegen ist, der unter dessen Nettobuchwert liegt. Sind die Grundlagen für eine außerplanmäßige Abschreibung nicht mehr gegeben, werden entsprechende Zuschreibungen vorgenommen, die allerdings nicht zu einer Überschreitung der fortgeführten Anschaffungs- oder Herstellungskosten führen dürfen.

Sofern die Ansatzkriterien für selbst geschaffene immaterielle Vermögenswerte gemäß IAS 38 erfüllt sind, werden diese in Höhe ihrer Entwicklungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen, bewertet. Die Entwicklungskosten setzen sich aus Anschaffungs- sowie Herstellungskosten zusammen und werden über die voraussichtliche Nutzungsdauer, höchstens

jedoch zehn Jahre, linear abgeschrieben. Entwicklungskosten für neue Designs werden nicht aktiviert, da die Kriterien des IAS 38 nicht erfüllt sind.

Erworbene immaterielle Vermögenswerte (ohne Geschäfts- oder Firmenwerte) mit bestimmbarer Nutzungsdauer werden zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen, bewertet. Sie werden über die voraussichtliche Nutzungsdauer, überwiegend drei bis fünf, höchstens jedoch zehn Jahre, linear abgeschrieben. Immaterielle Vermögenswerte mit unbestimmter Nutzungsdauer werden regelmäßig auf ihre Werthaltigkeit hin überprüft und bei Vorliegen einer Wertminderung abgeschrieben.

Erworbene Geschäfts- oder Firmenwerte werden nicht planmäßig abgeschrieben, sondern gemäß IAS 36 jährlich oder auch unterjährig, wenn besondere Ereignisse eine Minderung des Geschäfts- oder Firmenwertes vermuten lassen, einer Werthaltigkeitsüberprüfung (sog. Impairment-Test) unterzogen. Dementsprechend werden die erworbenen Geschäfts- oder Firmenwerte mit ihren Anschaffungskosten abzüglich der Wertminderung bewertet, sofern sich letztere im Einzelfall aus der Werthaltigkeitsüberprüfung ergibt. Diese Werthaltigkeitsüberprüfung ist gemäß IFRS auf Basis der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten (sog. Cash Generating Units bzw. „CGU“) durchzuführen, denen die Geschäfts- oder Firmenwerte zugeordnet sind. Hierbei handelt es sich um die niedrigste Berichtsebene, auf der die Geschäfts- und Firmenwerte für interne Steuerungszwecke überwacht werden. Bei A.S. Création sind die Geschäfts- und Firmenwerte drei zahlungsmittelgenerierenden Einheiten zugeordnet: der CGU Tapete West, der CGU Tapete Ost und der CGU Dekorationsstoffe. Im Rahmen dieser Werthaltigkeitsüberprüfung wird der Buchwert der zahlungsmittelgenerierenden Einheit mit dem sog. erzielbaren Betrag verglichen. Dabei handelt es sich um den Gegenwartswert der zukünftigen Cashflows, die aus der zahlungsmittelgenerierenden Einheit zufließen (sog. Nutzungswert). Liegt der Buchwert unter dem erzielbaren Betrag, so besteht kein Anpassungsbedarf. Übersteigt der Buchwert den erzielbaren Betrag, so stellt der Differenzbetrag den Wertminderungsbedarf dar, der erfolgswirksam in der Gewinn- und Verlustrechnung des jeweiligen Geschäftsjahres als außerplanmäßige Abschreibung erfasst wird. Dabei werden zunächst bestehende Geschäfts- oder Firmenwerte abgeschrieben. Übersteigt der Wertminderungsbedarf den Buchwert der Geschäfts- oder Firmenwerte, werden anschließend die verbleibenden langfristigen Vermögenswerte der zahlungsmittelgenerierenden Einheit daraufhin überprüft, ob deren Zeitwerte unterhalb der Buchwerte liegen. Ist das der Fall, werden

entsprechende Abschreibungen vorgenommen, wobei der maximale Abschreibungsbetrag (einschließlich der Abschreibungen auf den Geschäfts- oder Firmenwert) dem ermittelten Wertminderungsbedarf aus der Werthaltigkeitsüberprüfung entspricht. Ergibt sich nach einer vorgenommenen Wertminderung zu einem späteren Zeitpunkt ein höherer erzielbarer Betrag der zahlungsmittelgenerierenden Einheit, erfolgt eine Wertaufholung bis maximal zur Höhe des erzielbaren Betrages. Die Wertaufholung ist begrenzt auf den fortgeführten Buchwert der langfristigen Vermögenswerte, der sich ohne die Wertberichtigung in der Vergangenheit ergeben hätte. Die vorzunehmende Zuschreibung erfolgt erfolgswirksam. Wertaufholungen von vorgenommenen Wertberichtigungen auf Geschäfts- oder Firmenwerte sind nicht zulässig.

Die Nutzungsrechte an leasingfinanzierten Wirtschaftsgütern werden gemäß IFRS 16 zu Beginn des Leasingverhältnisses bzw. mit Beginn der Nutzung mit dem Barwert der Mindestleasingzahlungen zuzüglich etwaiger Nebenkosten angesetzt. Die gemäß IFRS 16 zu bilanzierenden Nutzungsrechte werden in jenen Bilanzposten ausgewiesen, in denen auch die den Verträgen zugrunde liegenden Vermögenswerte dargestellt würden, wenn sie sich zum Bilanzstichtag im Eigentum von A.S. Création befinden würden. Im Fall von Leasingverträgen ohne Kaufoption mit einer Laufzeit von maximal 12 Monaten sowie Leasingverträgen von Gegenständen von geringem Wert wendet A.S. Création die Erleichterungsbestimmungen des IFRS 16.6 an und bilanziert die entsprechenden Leasingzahlungen aufwandswirksam in der jeweiligen Periode. Die Abschreibung der Nutzungsrechte erfolgt über die kürzere Zeitspanne aus betriebsgewöhnlicher Nutzungsdauer und Vertragslaufzeit. Bei der Bemessung der Vertragslaufzeiten werden etwaige Kündigungs- und/oder Verlängerungsoptionen berücksichtigt, sofern ein durchsetzbares Recht für A.S. Création besteht und die Ausübung der Option hinreichend sicher ist.

Gemäß IFRS 9 werden Finanzinstrumente in folgende Kategorien eingeteilt: a) zu fortgeführten Anschaffungskosten, b) erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis und c) erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert in der Gewinn- und Verlustrechnung. Das Geschäftsmodell von A.S. Création sieht die Vereinnahmung der vertraglich vereinbarten Zahlungsströme in Form von Tilgungs- und Zinszahlungen zu festgelegten Zeitpunkten vor. Mit Ausnahme der Derivate werden sämtliche Finanzinstrumente unter Berücksichtigung von Transaktionskosten zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert. Finanzielle Vermögenswerte werden unter Anwendung der Effektivzinsmethode unter Berücksichtigung zu erwartender

Verluste (sog. Expected Credit Loss Model) bewertet. Diese werden anhand gleichartiger Risikoeigenschaften gruppiert und das Ausfallrisiko der jeweiligen Gruppe analysiert. Anhand einer Risikomatrix wird dem erwarteten Ausfallrisiko hinreichend Rechnung getragen. Die Risikomatrix berücksichtigt neben aktuellen externen Ratinginformationen Auswertungen zu Überfälligkeiten sowie Erfahrungswerte hinsichtlich Ausfallwahrscheinlichkeiten. Die Wertberichtigungen werden auf separaten Wertberichtigungskonten gebucht. Erst wenn das vertragliche Recht zur Vereinnahmung der Zahlungen erlischt, wird die zugrunde liegende Forderung ausgebucht. Erwartete Forderungsausfälle werden in zwei Stufen erfasst. Hat sich das Ausfallrisiko seit dem erstmaligen Ansatz der Forderung nicht wesentlich erhöht, so erfolgt die Risikovorsorge in Höhe der erwarteten Forderungsverluste innerhalb der nächsten zwölf Monate. Hat sich dagegen das Ausfallrisiko seit dem erstmaligen Ansatz der Forderung wesentlich erhöht, so erfolgt die Risikovorsorge in Höhe der über die Restlaufzeit erwarteten Forderungsverluste.

Erwartete Ausfälle bei Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie Vertragsvermögenswerten werden nach einer vereinfachten Methode erfasst. Dabei erfolgt die Risikovorsorge zu jedem Bilanzstichtag in Höhe der über die Restlaufzeit erwarteten Forderungsverluste.

Innerhalb der Vorräte werden die Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sowie die Handelswaren mit den gewogenen durchschnittlichen Anschaffungskosten oder mit dem niedrigeren beizulegenden Zeitwert am Bilanzstichtag abzüglich Veräußerungskosten (sog. Nettoveräußerungswert) angesetzt. Der Ansatz der fertigen und der unfertigen Erzeugnisse erfolgt zu Herstellungskosten oder zum niedrigeren Nettoveräußerungswert. Dabei werden in die Herstellungskosten neben den direkt zurechenbaren Kosten auch Fertigungs- und Materialgemeinkosten sowie Abschreibungen einbezogen. Fremdkapitalzinsen werden in die Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten nicht einbezogen. Alle Wertminderungen von Vorräten auf den Nettoveräußerungswert sowie alle Wertaufholungen, die sich aus der Erhöhung des Nettoveräußerungswertes ergeben, werden im Zeitpunkt ihres Anfalls als Erhöhung bzw. Verringerung des Materialaufwands oder der Bestandsveränderung erfasst. Die gemäß IAS 2.36(e) und (f) vorgesehene separate Angabe der Beträge, die in der Berichtsperiode als Wertminderung und Wertaufholung angefallen sind, lässt sich aufgrund des bei A.S. Création

verwendeten Algorithmus zur Berechnung der Wertminderungen und der Sortimentsbreite nicht mit vertretbarem Aufwand umsetzen. Daher wird im Anhang nur der saldierte Betrag aus Wertminderung und Wertaufholung angegeben.

Vertragsvermögenswerte und Vertragsverbindlichkeiten sowie Forderungen aus Lieferungen und Leistungen resultieren aus Verträgen mit Kunden. Hat eine Partei des Vertrags ihre vertragliche Verpflichtung erfüllt, wird in Abhängigkeit vom Verhältnis zwischen der Leistungserbringung und der Zahlung ein solcher Posten ausgewiesen. Wertberichtigungen auf Vertragsvermögenswerte für Bonitätsrisiken werden entsprechend der Bewertungsmethode für Forderungen gebildet.

Bei den Vertragserfüllungskosten gemäß IFRS 15 handelt es sich bei A.S. Création um Serviceleistungen, die kontinuierlich über die Laufzeit des zugrunde liegenden Vertrages erbracht werden.

Sonstige Vermögenswerte sowie Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente werden mit dem Nennbetrag abzüglich evtl. vorgenommener Wertminderungen angesetzt.

Für ungewisse Verbindlichkeiten aus Pensionsverpflichtungen werden Rückstellungen gebildet. Diese werden auf der Basis versicherungsmathematischer Berechnungen entsprechend IAS 19 angesetzt. Versicherungsmathematische Gewinne oder Verluste werden erfolgsneutral im sonstigen Ergebnis berücksichtigt. Der im Altersversorgungsaufwand enthaltene Zinsanteil wird im Finanzergebnis ausgewiesen. Alle übrigen Rückstellungen werden in Höhe des Betrags angesetzt, der zur Abdeckung der erkennbaren Risiken und der ungewissen Verbindlichkeiten wahrscheinlich erforderlich ist.

Finanzielle Verbindlichkeiten umfassen Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, sonstige Verbindlichkeiten sowie Darlehen und Kontokorrentkredite. Diese werden zunächst mit dem beizulegenden Zeitwert unter Anwendung der Effektivzinsmethode und Berücksichtigung von Transaktionskosten und in der Folge zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert. Finanzielle Verbindlichkeiten, die aus Leasingverhältnissen gemäß IFRS 16 resultieren, werden zum Bilanzstichtag in Höhe des Barwertes der noch ausstehenden Leasingzahlungen zuzüglich etwaiger Nebenkosten bilanziert. Dabei kommen vertragsspezifisch vereinbarte

Zinssätze zur Anwendung. Sollten keine Zinssätze im Vertrag vereinbart sein, wird ein Grenzfremdkapitalzinssatz zugrunde gelegt, bei dessen Festlegung vertragsspezifische Parameter (Laufzeit, Risiko, Wert) berücksichtigt werden.

Steuerabgrenzungen werden gemäß IAS 12 auf unterschiedliche Wertansätze von Aktiva und Passiva nach IFRS und Steuerrecht, auf Konsolidierungsvorgänge und auf Verlustvorträge angesetzt. Zur Anwendung kommen hierbei zukünftig zu erwartende länderspezifische Steuersätze. Latente Steueransprüche werden nur insoweit berücksichtigt, wenn deren Realisation innerhalb der nächsten fünf Geschäftsjahre mit hinreichender Sicherheit gewährleistet ist.

A.S. Création tritt bei seinen Umsatztransaktionen als sogenannter Prinzipal im Sinne von IFRS 15 auf. Die Realisierung der Umsatzerlöse erfolgt zu dem Zeitpunkt, an dem die Verfügungsgewalt über abgrenzbare Güter oder Dienstleistungen auf den Kunden übergeht, und der Kunde die Fähigkeit besitzt, die Nutzung der übertragenen Güter oder Dienstleistungen zu bestimmen. Dies erfolgt in der Regel bei Lieferung oder Leistungserbringung, also zeitpunktbezogen. Wenn ein Vertrag mehrere abgrenzbare Güter oder Dienstleistungen umfasst, wird der gesamte Transaktionspreis auf Basis der relativen Einzelveräußerungspreise auf die Leistungsverpflichtungen aufgeteilt. Sofern diese einzelnen Leistungsverpflichtungen nicht synchron erfüllt werden, erfolgt eine zeitlich versetzte Realisierung der Umsatzerlöse. Variable Gegenleistungen aufgrund von Rückgaberechten oder Mengenrabatten werden nur im Transaktionswert berücksichtigt, soweit die Realisierung der variablen Gegenleistung als hochwahrscheinlich angesehen wird. Die Schätzungen der variablen Gegenleistungen aufgrund von Rückgaberechten oder Mengenrabatten werden zu jedem Abschlussstichtag aktualisiert, und die entsprechenden Verbindlichkeiten werden angepasst. Für die regionale Aufgliederung der Umsatzerlöse ist der Sitz des Käufers maßgeblich, nur bei abweichender Lieferadresse gilt diese. Die Aufgliederung der Umsatzerlöse nach Produktgruppen erfolgt anhand der beiden Produktkategorien Tapeten und Bordüren sowie Gardinen und Dekorationsstoffe.

Die übrigen Erträge und Aufwendungen werden im Zeitpunkt der Realisierung erfasst. Betriebliche Aufwendungen werden mit der Inanspruchnahme der Leistungen, Aufwendungen für Werbung und Absatzförderung sowie sonstige absatzbezogene Aufwendungen zum Zeitpunkt

ihres Anfalls als Aufwand erfasst. Zinsen und sonstige Fremdkapitalkosten werden als Aufwand der Periode gebucht.

Zur Aufstellung des Konzernabschlusses nach IFRS muss der Vorstand Schätzungen vornehmen und Annahmen treffen, die den Ansatz und die Bewertung der Vermögenswerte und Schulden sowie der Aufwendungen und Erträge beeinflussen. Alle Schätzungen und Annahmen werden nach bestem Wissen und Gewissen getroffen, um ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns zu vermitteln. Dennoch können die tatsächlichen Werte von den Schätzwerten abweichen. Gleiches gilt hinsichtlich der Aussagen im zusammengefassten Lagebericht. Die nachfolgenden Schätzungen und Annahmen haben einen wesentlichen Effekt auf den Konzernabschluss:

- Wie unter den Konsolidierungsgrundsätzen bereits dargelegt wurde, werden die Geschäfts- und Firmenwerte einer Werthaltigkeitsüberprüfung unterzogen. Die zugrunde liegenden Ergebnisplanungen der drei zahlungsmittelgenerierenden Einheiten sowie die Wahl des Abzinsungsfaktors stellen Schätzungen dar, die einen wesentlichen Einfluss auf das Ergebnis der Werthaltigkeitsüberprüfung haben. Obwohl der Vorstand davon ausgeht, dass die getroffenen Annahmen angemessen sind, könnte ein unvorhergesehener Anpassungsbedarf hinsichtlich dieser Annahmen zu einer Wertminderung führen, die die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage von A.S. Création negativ beeinflusst.
- Auch bei den weiteren immateriellen Vermögenswerten, den Sachanlagen und den finanziellen Vermögenswerten hat A.S. Création zu jedem Bilanzstichtag einzuschätzen, ob Anhaltspunkte für eine Wertminderung vorliegen. Eine solche Wertminderung kann aus einer Vielzahl von Faktoren resultieren, wie z. B. veränderten Kreditrisiken, veränderten Wettbewerbsbedingungen, kürzeren Nutzungsdauern aufgrund des technologischen Fortschritts oder erhöhten Kapitalkosten. Entsprechend beruht die Einschätzung des Vorstands auf gewissen Annahmen hinsichtlich der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen. Obwohl der Vorstand davon ausgeht, dass die getroffenen Annahmen angemessen sind, könnte ein unvorhergesehener Anpassungsbedarf hinsichtlich dieser Annahmen zu einer Wertminderung führen, die die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage von A.S. Création negativ beeinflusst.

- Für die Ermittlung der Nettoveräußerungswerte der Vorräte werden fundierte Schätzungen über die zu erwartenden Absatzmengen vorgenommen, die auf bisherigen Erfahrungswerten sowie auf Annahmen über die zukünftigen branchenspezifischen Rahmenbedingungen beruhen. Diese Schätzungen können aufgrund geänderter Umstände von der tatsächlichen zukünftigen Entwicklung abweichen und zu zusätzlichen Wertberichtigungen im Vorratsvermögen führen.
- Für die Verpflichtungen aus laufenden Rentenzahlungen sowie aufgrund von Zusagen für zukünftige Alters-, Invaliden- und Hinterbliebenenleistungen werden Pensionsrückstellungen gebildet. Die Berechnung der Pensionsrückstellungen erfolgt nach versicherungsmathematischen Methoden. Zu diesem Zweck müssen Annahmen hinsichtlich des Abzinsungsfaktors, der erwarteten zukünftigen Gehalts- und Rententrends sowie der Sterblichkeitsraten getroffen werden. Diese versicherungsmathematischen Annahmen können erheblich von den tatsächlichen zukünftigen Entwicklungen abweichen und zu wesentlichen Veränderungen der zukünftigen Verpflichtungen und damit des zukünftigen Aufwands führen.
- Variable Gegenleistungen aufgrund von Rückgaberechten oder Mengenrabatten werden anhand der Erwartungswertmethode geschätzt, da diese nach Einschätzung des Vorstands die aus wirtschaftlicher Sicht sinnvolle Methode darstellt. Diese Schätzungen können von den tatsächlichen zukünftigen Entwicklungen abweichen und die zukünftige Vermögens-, Finanz- und Ertragslage von A.S. Création negativ beeinflussen.

Erläuterungen zur Bilanz

(1) Sachanlagen

Die Aufgliederung und die Entwicklung der Sachanlagen stellen sich wie folgt dar:

	Grundstücke, Bauten und ähnliche Vermögenswerte T€	Technische Anlagen und Maschinen T€	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäfts- ausstattung T€	Geleistete Anzahlungen und Anlagen in Bau T€	Gesamt T€
Brutto-Anschaffungs- oder Herstellungskosten					
Stand 31.12.2023	41.331	77.923	21.507	1.762	142.523
Zugang	200	491	1.808	868	3.367
Umbuchung	4	1.218	1	-1.223	0
Abgang	0	12	3.050	0	3.062
Währungsanpassung	-93	-95	-42	1	-229
Stand 31.12.2024	41.442	79.525	20.224	1.408	142.599
Zugang	201	856	2.203	822	4.082
Umbuchung	0	1.388	1	-1.389	0
Abgang	581	400	1.882	0	2.863
Währungsanpassung	230	228	109	1	568
Stand 31.12.2025	41.292	81.597	20.655	842	144.386
Kumulierte Abschreibungen					
Stand 31.12.2023	29.876	71.815	17.701	0	119.392
Zugang	998	1.120	1.963	0	4.081
Abgang	0	-6	2.763	0	2.757
Währungsanpassung	-28	-45	-36	0	-109
Stand 31.12.2024	30.846	72.896	16.865	0	120.607
Zugang	945	1.253	1.810	0	4.008
Abgang	246	399	1.707	0	2.352
Währungsanpassung	71	108	87	0	266
Stand 31.12.2025	31.616	73.858	17.055	0	122.529
Nettobuchwerte					
Stand 31.12.2024	10.596	6.629	3.359	1.408	21.992
Stand 31.12.2025	9.676	7.739	3.600	842	21.857

Nettobuchwerte von vorübergehend ungenutzten Sachanlagen sind in Höhe von 0 T€ (Vorjahr: 0 T€) enthalten.

Erläuterungen zu Grundschulden werden im Anhang Nr. 11 gegeben.

Die Aufgliederung und die Entwicklung der Nettobuchwerte der bilanzierten Nutzungsrechte aus Leasingverhältnissen gemäß IFRS 16, die in den Sachanlagen enthalten sind, stellen sich wie folgt dar:

	Grundstücke, Bauten und ähnliche Vermögenswerte T€	Technische Anlagen und Maschinen T€	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäfts- ausstattung T€	Gesamt T€
Stand 31.12.2023	573	74	237	884
Zugänge	136	18	526	680
Abgänge	0	18	1	19
Abschreibungen	164	44	204	412
Währungsanpassung	1	0	0	1
Stand 31.12.2024	546	30	558	1.134
Zugänge	184	70	999	1.253
Abgänge	335	0	1	336
Abschreibungen	221	37	434	692
Währungsanpassung	-1	0	0	-1
Stand 31.12.2025	173	63	1.122	1.358

Im Geschäftsjahr 2025 wurde eine Sale-and-Lease-Back-Transaktion durchgeführt. Der Verkaufspreis in Höhe von 347 T€ entsprach dem beizulegenden Zeitwert. Aufgrund der kurzen Haltedauer ergab sich kein Veräußerungsgewinn oder -verlust.

Gemäß IFRS 16 wurde ein Nutzungsrecht sowie eine entsprechende Leasingverbindlichkeit in Höhe des Barwerts der zukünftigen Leasingzahlungen angesetzt. Die Folgebewertung des Nutzungsrechts erfolgt planmäßig über die Laufzeit des Leasingverhältnisses. Die Leasingverbindlichkeit wird unter Anwendung der Effektivzinsmethode fortgeführt. Die hieraus resultierenden Abschreibungen und Zinsaufwendungen sind in den allgemeinen Leasingangaben enthalten. Im Vorjahr gab es keine wesentliche Sale-and-Lease-Back-Transaktion.

(2) Immaterielle Vermögenswerte

Die Aufgliederung und die Entwicklung der immateriellen Vermögenswerte stellen sich wie folgt dar:

	Lizenzen und ähnliche Rechte T€	Geschäfts- oder Firmenwert T€	Geleistete Anzahlungen T€	Gesamt T€
Brutto-Anschaffungs- oder Herstellungskosten				
Stand 31.12.2023	7.911	9.506	75	17.492
Zugang	75	0	67	142
Abgang	360	0	10	370
Währungsanpassung	-2	0	0	-2
Stand 31.12.2024	7.624	9.506	132	17.262
Zugang	29	0	302	331
Umbuchungen	132	0	-132	0
Abgang	181	0	0	181
Währungsanpassung	6	0	0	6
Stand 31.12.2025	7.610	9.506	302	17.418
Kumulierte Abschreibungen				
Stand 31.12.2023	6.257	1.925	0	8.182
Zugang	492	2.600	0	3.092
Abgang	350	0	0	350
Währungsanpassung	-3	0	0	-3
Stand 31.12.2024	6.396	4.525	0	10.921
Zugang	379	0	0	379
Abgang	176	0	0	176
Währungsanpassung	6	0	0	6
Stand 31.12.2025	6.605	4.525	0	11.130
Nettobuchwerte				
Stand 31.12.2024	1.228	4.981	132	6.341
Stand 31.12.2025	1.005	4.981	302	6.288

Die Geschäfts- und Firmenwerte sind den drei zahlungsmittelgenerierenden Einheiten (sog. Cash Generating Units bzw. „CGU“) zugeordnet. Die gesamten Netto-Buchwerte der Geschäfts- und Firmenwerte in Höhe von 4.981 T€ (Vorjahr: 4.981 T€) entfallen auf die CGU Tapete West. Die Geschäfts- und Firmenwerte der CGU Tapete Ost und der CGU Dekorationsstoffe wurden bereits in den Vorjahren vollständig wertberichtigt.

Im Rahmen der Erstellung des Konzernabschlusses wurden die CGUs der jährlichen Werthaltigkeitsprüfung unterzogen. Hierbei wurde als erzielbarer Betrag für die entsprechenden CGU der sog. Nutzungswert ermittelt, d. h. der Gegenwartswert der zukünftigen Zahlungsströme, die aus der CGU zufließen. Grundlage der Ermittlung des Nutzungswertes bildete die genehmigte Detailplanung für die Jahre 2026 und 2027 sowie eine Fortschreibung für das Jahr 2028. Im Fall der CGU Tapete Ost wurde der Planungshorizont der Fortschreibung bis zum Jahr 2031 erweitert, da mittelfristig nicht von einer Normalisierung der für die CGU relevanten gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen ausgegangen wird. Als Zahlungsstrom wurde hierbei der Cashflow vor Zinsen und nach Steuern abzüglich der gesamten Investitionen des jeweiligen Jahres sowie der veränderten Kapitalbindung im Netto-Umlaufvermögen verwendet. Für die Folgejahre wurde ein normalisierter, als nachhaltig unterstellter Cashflow vor Zinsen und nach Steuern abzüglich der Erhaltungs- und Ersatzinvestitionen als ewige Rente fortgeschrieben. Die gewichteten Gesamtkapitalkosten nach Steuern sowie die langfristigen Wachstumserwartungen, die zum Zweck der Diskontierung zur Anwendung kamen, stellen sich wie folgt dar:

	31.12.25		31.12.24	
	Abzinsungsfaktor nach Steuern %	Langfristige Wachstumsrate %	Abzinsungsfaktor nach Steuern %	Langfristige Wachstumsrate %
CGU Tapete West	6,4	1,0	6,6	1,0
CGU Tapete Ost	12,6	2,0	14,0	2,0
CGU Dekorationsstoffe	6,1	1,0	6,3	1,0

Die Werthaltigkeitsüberprüfung für die CGU Tapete West per 31. Dezember 2025 ergab keinen Wertberichtigungsbedarf bei den Geschäfts- und Firmenwerten. Bei der CGU Tapete Ost und der CGU Dekorationsstoffe wurde durch die Werthaltigkeitsüberprüfungen kein zusätzlicher Wertminderungsbedarf bei den restlichen langfristigen Vermögenswerten identifiziert, der über die bereits in der Vergangenheit vorgenommene vollständige Wertberichtigung der Geschäfts- und Firmenwerte hinausgeht.

(3) Vertragsvermögenswerte und Vertragsverbindlichkeiten

Die Vertragsvermögenswerte und Vertragsverbindlichkeiten entwickelten sich wie folgt:

	Vertrags- vermögenswerte T€	Vertrags- verbindlichkeiten T€	Gesamt T€
Stand 31.12.2023	740	-3.588	-2.848
Zahlungen	616	3.079	3.695
Umsatzerlöse	-612	-2.594	-3.206
Stand 31.12.2024	744	-3.103	-2.359
Zahlungen	552	2.361	2.913
Umsatzerlöse	-466	-1.064	-1.530
Stand 31.12.2025	830	-1.806	-976

Die Umsatzerlöse sind im Berichtsjahr um 1.530 T€ (Vorjahr: 3.206 T€) durch die Veränderung der Vertragsvermögenswerte und -verbindlichkeiten reduziert worden.

117

(4) Sonstige Vermögenswerte

Die Aufgliederung und die Fristigkeit der sonstigen Vermögenswerte stellen sich wie folgt dar:

	Gesamt		Restlaufzeit bis zu einem Jahr		Restlaufzeit über einem Jahr	
	31.12.25 T€	31.12.24 T€	31.12.25 T€	31.12.24 T€	31.12.25 T€	31.12.24 T€
Übrige Vermögenswerte	2.760	3.089	2.743	3.060	17	29
Rechnungs- abgrenzungsposten	692	571	492	382	200	189
	3.452	3.660	3.235	3.442	217	218

Bei den übrigen Vermögenswerten handelt es sich u. a. um Umsatzsteuer-Erstattungsansprüche sowie um Bonusgutschriften von Lieferanten.

Den Ausfallrisiken der sonstigen Vermögenswerte wird mit Wertminderungen in Höhe der erwarteten Forderungsverluste innerhalb der nächsten zwölf Monate Rechnung getragen. Die Wertminderungen auf die sonstigen Vermögenswerte entwickelten sich wie folgt:

	2025 T€	2024 T€
Stand 1. Januar	187	114
Zuführungen	24	99
Auflösungen	11	27
Währungsanpassung	-1	1
Stand 31. Dezember	199	187

(5) Latente Steuererstattungsansprüche und Steuerverbindlichkeiten

Die Steuerabgrenzungen gemäß IAS 12 werden mit länderspezifischen Steuersätzen berechnet. Für Deutschland ergibt sich unter Berücksichtigung von Gewerbesteuer, Körperschaftsteuer und Solidaritätszuschlag ein Gesamtsteuersatz von 32,70 % (Vorjahr: 32,25 %).

Die Aufteilung der latenten Steuerabgrenzungen auf Bilanzpositionen stellt sich wie folgt dar:

	31.12.25		31.12.24	
	Aktive latente Steuern T€	Passive latente Steuern T€	Aktive latente Steuern T€	Passive latente Steuern T€
Sachanlagen	1.058	1.123	827	1.063
Immaterielle Vermögenswerte	27	0	22	0
Vorräte	756	9	709	0
Forderungen und sonstige Vermögenswerte	305	63	312	119
Pensionsrückstellungen	1.902	906	2.369	913
Übrige Rückstellungen	264	2	332	0
Verbindlichkeiten	564	0	457	0
Verlustvorträge	4.877	0	4.849	0
	9.753	2.103	9.877	2.095
Saldierung*	-2.103	-2.103	-2.095	-2.095
	7.650	0	7.782	0

* Nach IAS 12 sind latente Steuerforderungen und -verbindlichkeiten unter bestimmten Voraussetzungen zu saldieren, sofern diese gegenüber der gleichen Steuerbehörde bestehen.

Im Inland bestehen Verlustvorträge für Körperschaftsteuer und Solidaritätszuschlag in Höhe von 10.070 T€ (Vorjahr: 10.270 T€) sowie für Gewerbesteuer in Höhe von 17.939 T€ (Vorjahr: 18.162 T€). Darüber hinaus bestehen im Ausland steuerliche Verlustvorträge in Höhe von 12.624 T€ (Vorjahr: 10.342 T€). Für Verlustvorträge in Höhe von 11.140 T€ (Vorjahr: 9.632 T€) sowie für temporäre Differenzen in Höhe von 281 T€ (Vorjahr: 310 T€) wurden keine latenten Steueransprüche gebildet, weil die Realisierung dieser latenten Steueransprüche aus heutiger Sicht nicht als hinreichend sicher angesehen werden kann.

(6) Vorräte

Die Vorräte gliedern sich wie folgt:

	31.12.25 T€	31.12.24 T€
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	5.293	5.672
Unfertige Erzeugnisse	160	237
Fertige Erzeugnisse und Waren	23.078	24.977
	28.531	30.886

119

Die Wertminderungen auf die Vorräte stellten sich zum Bilanzstichtag wie folgt dar:

	31.12.25 T€	31.12.24 T€
Brutto-Buchwert der Vorräte	37.118	41.478
Wertminderungen	8.587	10.592
Netto-Buchwert der Vorräte	28.531	30.886

Die Wertminderungen auf Vorräte entwickelten sich wie folgt:

	2025 T€	2024 T€
Stand 1. Januar	10.592	11.451
+/- Zuführung/Auflösung	-2.004	-852
Währungsanpassung	-1	-7
Stand 31. Dezember	8.587	10.592

(7) Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen stellten sich zum Bilanzstichtag wie folgt dar:

	31.12.25	31.12.24
	T€	T€
Brutto-Buchwert	19.624	19.589
Wertberichtigungen	1.997	2.123
Netto-Buchwert	17.627	17.466

Die Wertberichtigungen auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen entwickelten sich wie folgt:

	2025	2024
	T€	T€
Stand 1. Januar	2.123	2.610
Zuführungen	106	251
Inanspruchnahme	168	410
Auflösungen	68	325
Währungsanpassung	4	-3
Stand 31. Dezember	1.997	2.123

120

Von den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen haben 18 T€ (Vorjahr: 9 T€) eine Restlaufzeit von mehr als einem Jahr.

Der Netto-Buchwert der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen enthält nicht einzelwertberichtigte Forderungen in Höhe von 18.531 T€ (Vorjahr: 17.747 T€). Die Fälligkeitsstruktur dieser Forderungen stellte sich zum Bilanzstichtag wie folgt dar:

	nicht einzelwertberichtigte Forderungen T€	davon				
		nicht überfällig T€	überfällig um bis zu 90 Tage T€	überfällig um 91 bis 180 Tage T€	überfällig um 181 bis 360 Tage T€	überfällig um mehr als 360 Tage T€
Stand 31.12.2024	17.747	15.750	1.843	122	20	12
Stand 31.12.2025	18.531	16.562	1.766	160	32	11

Bei den nicht wertgeminderten, überfälligen Forderungen deuten zum Bilanzstichtag keine Anzeichen darauf hin, dass die Schuldner ihren Zahlungsverpflichtungen nicht nachkommen werden.

(8) Steuererstattungsansprüche und Steuerverbindlichkeiten

Die Steuererstattungsansprüche und Steuerverbindlichkeiten enthalten überwiegend noch nicht veranlagte Ertragsteuern des laufenden Jahres sowie veranlagte Ertragsteuern für Vorjahre.

(9) Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente gliedern sich wie folgt:

	31.12.25	31.12.24
	T €	T €
Guthaben bei Kreditinstituten	12.226	15.567
Kassenbestand, Schecks und Wechsel	23	63
	12.249	15.630

Unter den Guthaben bei Kreditinstituten werden kurzfristige Gelder mit einer Laufzeit von bis zu drei Monaten ausgewiesen.

(10) Eigenkapital

Bezüglich der Aufgliederung des Eigenkapitals wird auf die Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung verwiesen.

Zum Bilanzstichtag beträgt das Grundkapital, wie im Vorjahr, 8.280.000 € und ist eingeteilt in 2.760.000 nennwertlose, auf den Namen lautende Stückaktien.

Gemäß § 4 Abs. 3 der gültigen Satzung der A.S. Création Tapeten AG (Fassung vom 14. Mai 2025) ist der Vorstand ermächtigt, das Grundkapital bis zum 15. Mai 2028 mit Zustimmung des Aufsichtsrats durch Ausgabe neuer Aktien gegen Sach- oder Bareinlagen einmalig oder mehrmals um bis zu insgesamt 4.140 T€ zu erhöhen (Genehmigtes Kapital). Hierbei kann in bestimmten Fällen das Bezugsrecht der Aktionäre ausgeschlossen werden. Von dieser Ermächtigung wurde bisher kein Gebrauch gemacht.

Die Kapitalrücklagen enthalten, wie im Vorjahr, 13.752 T€ Aufgelder aus der Ausgabe von Aktien der A.S. Création Tapeten AG und gemäß IAS 32 einen Eigenkapitalanteil in Höhe von 5 T€ aus dem Erwerb und der Veräußerung eigener Anteile.

Die Gewinnrücklagen enthalten bisher nicht ausgeschüttete Gewinne der Konzerngesellschaften sowie ergebnisneutrale Eigenkapitalveränderungen.

Gemäß dem Hauptversammlungsbeschluss vom 16. Mai 2023 ist der Vorstand bis zum 15. Mai 2028 ermächtigt, eigene Aktien bis zu einem Anteil von 10 % des Grundkapitals (das entspricht einem rechnerischen Nennwert von maximal 828 T€) zu erwerben. Der Vorstand ist weiterhin ermächtigt, die erworbenen Aktien ganz oder teilweise einzuziehen, diese wieder zu veräußern oder sie zum Zweck des Unternehmens- oder Beteiligungserwerbs zu verwenden. Ferner können bis zu 50.000 Stück der erworbenen Aktien als Belegschaftsaktien ausgegeben werden. Auf der Grundlage entsprechender vorheriger Ermächtigungen hatte die A.S. Création Tapeten AG von 1999 bis 2008 per Saldo 243.649 Stück eigener Aktien erworben. Seither ist es zu keinen Käufen oder Verkäufen gekommen. Im Jahr 2021 hat die Gesellschaft 240.000 Stück der eigenen Aktien eingezogen. Am Bilanzstichtag befanden sich unverändert 3.649 Stück eigener Aktien mit einem rechnerischen Nennwert von 11 T€ bzw. 0,13 % des Grundkapitals im Eigentum der A.S. Création Tapeten AG. Es wird ein Korrekturbetrag in Höhe der Anschaffungskosten der eigenen Aktien gebildet. Dieser beläuft sich, wie im Vorjahr, auf 61 T€.

Für das Berichtsjahr wird eine Dividende von 0,15 € je Stückaktie bzw. eine Gesamtausschüttung in Höhe von 413 T€ vorgeschlagen. Für das Vorjahr wurde keine Dividende ausgezahlt.

Nach den Vorschriften der IFRS sind einige Sachverhalte nicht als Aufwendungen und Erträge in der Gewinn- und Verlustrechnung, sondern im sonstigen Ergebnis zu berücksichtigen. Diese Veränderungen des Eigenkapitals, die in den Gewinnrücklagen und in der Rücklage für Währungsdifferenzen enthalten sind, entwickelten sich wie folgt:

	Derivative Finanz- instrumente	Latente Steuern	Pensions- rückstel- lungen	Latente Steuern	Währungs- umrechnungs- differenzen von voll- konsolidierten Unternehmen	Gesamt
	T€	T€	T€	T€	T€	T€
Stand 31.12.2023	586	-189	-1.430	470	409	-154
Erfolgsneutrale Veränderung 2024	-186	60	206	-67	-294	-281
Erfolgswirksame Ausbuchung 2024	-400	129	0	0	0	-271
Stand 31.12.2024	0	0	-1.224	403	115	-706
Erfolgsneutrale Veränderung 2025	0	0	982	-330	739	1.391
Stand 31.12.2025	0	0	-242	73	854	685

123

(11) Finanzverbindlichkeiten (verzinslich)

Die verzinslichen Finanzverbindlichkeiten entwickelten sich wie folgt:

	2025 T€	2024 T€
1. Januar	11.531	12.545
zahlungswirksame Veränderung	-3.955	-2.073
nicht-zahlungswirksame Veränderung	979	1.059
davon aus Währungsanpassungen	(32)	(379)
31. Dezember	8.555	11.531

Von den gesamten verzinslichen Finanzverbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind 6.905 T€ (Vorjahr: 10.011 T€) besichert, davon 5.877 T€ (Vorjahr: 8.271 T€) durch Grundstücke und Gebäude sowie 1.028 T€ (Vorjahr: 1.740 T€) durch andere Vermögenswerte.

Die Fristigkeit der verzinslichen Finanzverbindlichkeiten stellt sich wie folgt dar:

	31.12.25 T€	31.12.24 T€
bis zu einem Jahr	3.785	4.974
über ein Jahr bis zu fünf Jahren	3.578	5.287
über fünf Jahre	1.192	1.270
	8.555	11.531

Von den verzinslichen Finanzverbindlichkeiten in Höhe von 8.555 T€ (Vorjahr: 11.531 T€) entfallen 7.607 T€ (Vorjahr: 10.173 T€) auf fest verzinsliche und 948 T€ (Vorjahr: 1.358 T€) auf variabel verzinsliche Finanzverbindlichkeiten.

Die Restzinsbindungsfristen und die auf Basis der Buchwerte gewichteten Durchschnittszinssätze der fest verzinslichen Finanzverbindlichkeiten stellen sich wie folgt dar:

Restzinsbindungsfrist	Durchschnitts- zinssatz 2025 %	Buchwert 31.12.25 T€	Durchschnitts- zinssatz 2024 %	Buchwert 31.12.24 T€
bis zu einem Jahr	2,6	2.837	2,0	3.626
über ein Jahr bis zu fünf Jahren	3,7	3.578	3,1	5.277
über fünf Jahre	4,0	1.192	3,9	1.270
		7.607		10.173

124

In den verzinslichen Finanzverbindlichkeiten sind Verbindlichkeiten aus Leasingverhältnissen in Höhe von 1.353 T€ (Vorjahr: 1.139 T€) enthalten. Deren Entwicklung stellt sich wie folgt dar:

	2025 T€	2024 T€
1. Januar	1.139	889
Zugänge	1.238	659
Abgänge	341	2
Zinszuwachs	50	23
Zahlungen	732	431
Währungsanpassung	-1	1
31. Dezember	1.353	1.139

Die Fristigkeit der Verbindlichkeiten aus Leasingverhältnissen stellt sich wie folgt dar:

	31.12.25 T€	31.12.24 T€
bis zu einem Jahr	566	435
über ein Jahr bis zu fünf Jahren	787	626
über fünf Jahre	0	78
	1.353	1.139

Die Leasingzahlungen des Berichtsjahres belaufen sich auf insgesamt 805 T€ (Vorjahr: 508 T€). Davon entfallen 732 T€ (Vorjahr: 431 T€) auf Leasingverhältnisse, für die gemäß IFRS 16 ein Nutzungsrecht aktiviert wurde, sowie 32 T€ (Vorjahr: 41 T€) auf Leasingverhältnisse über geringwertige Vermögenswerte und 41 T€ (Vorjahr: 36 T€) aus kurzfristigen Leasingverhältnissen, für die die Erleichterungsbestimmungen des IFRS 16.6 in Anspruch genommen wurden. Der gewichtete Durchschnittszinssatz beläuft sich auf 4,12 % (Vorjahr: 2,20 %).

(12) Sonstige Verbindlichkeiten

Die Aufgliederung und die Fristigkeit der sonstigen Verbindlichkeiten stellen sich wie folgt dar:

	Gesamt		Restlaufzeit bis zu einem Jahr		Restlaufzeit über einem Jahr	
	31.12.25 T€	31.12.24 T€	31.12.25 T€	31.12.24 T€	31.12.25 T€	31.12.24 T€
Verbindlichkeiten gegenüber Mitarbeitern	3.017	3.208	2.849	3.016	168	192
Verbindlichkeiten aus sozialen Abgaben	453	460	453	460	0	0
Verbindlichkeiten aus sonstigen Steuern	678	908	678	908	0	0
Übrige Verbindlichkeiten	2.650	3.229	2.404	3.001	246	228
	6.798	7.805	6.384	7.385	414	420

(13) Langfristige Rückstellungen

Die langfristigen Rückstellungen gliedern sich wie folgt:

	31.12.25 T €	31.12.24 T €
Rückstellungen für Pensionen	9.054	10.030
Sonstige Rückstellungen	638	727
	9.692	10.757

Pensionsrückstellungen werden aufgrund von Verpflichtungen aus laufenden Rentenzahlungen sowie aufgrund von Zusagen für zukünftige Alters-, Invaliden- und Hinterbliebenenleistungen gebildet. Die Zusagen variieren zwischen den Konzerngesellschaften je nach rechtlichen und wirtschaftlichen Gegebenheiten. Dem überwiegenden Teil der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Konzerns wird eine leistungsorientierte, an die Dauer der Betriebszugehörigkeit gekoppelte Pensionszusage, bezogen auf einen festen Geldbetrag, gewährt.

Die Höhe der Pensionsverpflichtungen wird nach versicherungsmathematischen Methoden gemäß IAS 19 ermittelt und entspricht dem Anwartschaftsbarwert. Bei der Ermittlung wurden für den überwiegenden Teil der Pensionsverpflichtungen folgende Parameter zugrunde gelegt:

	31.12.25 %	31.12.24 %
Rechnungszins	4,1	3,5
Rententrend	2,4	2,4
Fluktuation	5,0	5,0

Für die deutschen Konzerngesellschaften basieren die Annahmen hinsichtlich Sterblichkeit und Invalidisierung auf den ©RICHTTAFELN 2018 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck.

Die isolierte Veränderung folgender Parameter würde zu wesentlichen Veränderungen des Barwertes der Pensionsverpflichtung führen:

	Erhöhung des Parameters %	Veränderung des Barwertes T€	Minderung des Parameters %	Veränderung des Barwertes T€
Rechnungszins	1,00	-1.121	1,00	1.411
Rententrend	0,25	238	0,25	-222

Ferner würde eine um ein Jahr verlängerte Lebensdauer der Versorgungsberechtigten zu einem Anstieg der Pensionsverpflichtung um 389 T€ führen.

Die Duration der Pensionsverpflichtung, also die voraussichtliche durchschnittliche Kapitalbindungszeit, beträgt 15,6 Jahre.

Der Anwartschaftsbarwert der Pensionsverpflichtungen entwickelte sich wie folgt:

	2025 T€	2024 T€
1. Januar	10.205	10.356
Rentenzahlungen	-444	-455
Laufender Dienstzeitaufwand	171	172
Nachzuverrechnender Dienstzeitaufwand	-66	0
Zinsanteil des Altersversorgungsaufwands	351	346
Versicherungsmathematische Gewinne (-) bzw. Verluste (+) aus der Veränderung des Abzinsungsfaktors	-842	-150
Sonstige versicherungsmathematische Gewinne (-) bzw. Verluste (+)	-142	-64
31. Dezember	9.233	10.205

Von dem Anwartschaftsbarwert der Pensionsverpflichtungen kommen voraussichtlich 516 T€ im folgenden Geschäftsjahr zur Auszahlung.

Ein geringer Teil der Pensionsverpflichtungen wird über Rückdeckungsversicherungen finanziert, die als Planvermögen qualifiziert werden. Der Zeitwert des Planvermögens entwickelte sich wie folgt:

	2025 T€	2024 T€
1. Januar	175	228
Gezahlte Leistungen	0	-53
Erwarteter Ertrag des Planvermögens	6	8
Versicherungsmathematische Gewinne (+) bzw. Verluste (-)	-2	-8
31. Dezember	179	175

Im folgenden Geschäftsjahr werden sich die Beiträge zur Rückdeckungsversicherung voraussichtlich auf 0 T€ belaufen.

Der Zeitwert des Planvermögens (Rückdeckungsversicherung) wird mit dem Anwartschaftsbarwert der Pensionsverpflichtungen saldiert und die Nettoverpflichtung in der Bilanz als Rückstellungen für Pensionen ausgewiesen. Die Pensionsrückstellungen entwickelten sich wie folgt:

128

	2025 T€	2024 T€
1. Januar	10.030	10.128
Rentenzahlungen und Versicherungsbeiträge	-444	-402
Erfolgswirksame Zuführung (Erfassung in der Gewinn- und Verlustrechnung)	450	510
Erfolgsneutrale Zuführung / Auflösung (Erfassung im Sonstigen Ergebnis)	-982	-206
31. Dezember	9.054	10.030

Die erfolgswirksame Zuführung zu den Pensionsrückstellungen, d. h. der Netto-Pensionsaufwand für die Leistungszusagen, setzt sich wie folgt zusammen und ist in den jeweils angegebenen Positionen der Gewinn- und Verlustrechnung (GuV) enthalten:

	GuV-Position	2025 T€	2024 T€
Dienstzeitaufwand und gezahlte Leistungen	Personalaufwand	105	172
Netto-Zinsaufwand	Finanzergebnis	345	338
		450	510

Folgende versicherungsmathematische Gewinne (+) bzw. Verluste (–) wurden erfolgsneutral im sonstigen Ergebnis erfasst:

	2025 T €	2024 T €
Veränderung des Abzinsungsfaktors	840	142
Veränderung sonstiger Annahmen	–9	–16
Erfahrungsbedingte Anpassungen	151	80
	982	206

Neben diesen leistungsorientierten Zusagen gewähren Konzerngesellschaften in einigen Fällen Beitragszusagen im Rahmen der betrieblichen Altersvorsorge. In diesen Fällen wird während der Dauer des Anstellungsverhältnisses jährlich ein definierter Betrag an eine überbetriebliche Unterstützungskasse oder vergleichbare Versorgungseinrichtung gezahlt. Diese sogenannten beitragsorientierten Versorgungspläne werden nicht in den Pensionsrückstellungen berücksichtigt. Vielmehr sind die gezahlten Beiträge in dem Personalaufwand des jeweiligen Berichtsjahres enthalten (vgl. Anhang Nr. 19).

Die langfristigen sonstigen Rückstellungen betreffen drohende Verluste aus laufenden Verträgen. Diese entwickelten sich wie folgt:

	2025 T €	2024 T €
1. Januar	727	0
Zuführung	0	727
Aufzinsung	6	0
Inanspruchnahme	95	0
31. Dezember	638	727

(14) Rückstellungen

Die Rückstellungen betreffen im Wesentlichen drohende Verluste aus laufenden Verträgen und Gewährleistungen. Diese entwickelten sich wie folgt:

	2025 T €	2024 T €
1. Januar	307	82
Inanspruchnahme	96	23
Auflösung	2	0
Zuführung	0	248
31. Dezember	209	307

(15) Sonstige finanzielle Verpflichtungen und Eventualverbindlichkeiten

Die angabepflichtigen wesentlichen sonstigen finanziellen Verpflichtungen und deren Fristigkeit stellen sich wie folgt dar:

	Gesamt		Restlaufzeit bis zu einem Jahr		Restlaufzeit über 1 bis zu 5 Jahre		Restlaufzeit über 5 Jahre	
	31.12.25 T€	31.12.24 T€	31.12.25 T€	31.12.24 T€	31.12.25 T€	31.12.24 T€	31.12.25 T€	31.12.24 T€
aus Miet- und Leasingverhältnissen*	283	298	84	70	199	188	0	40
aus Bestellungen von Investitionen	1.498	1.641	1.498	1.641	0	0	0	0
	1.781	1.939	1.582	1.711	199	188	0	40

* Verpflichtungen, für welche die Ausnahmeregelungen des IFRS 16 in Anspruch genommen wurden.

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung**(16) Umsatzerlöse**

Die Verteilung der Umsatzerlöse des Konzerns stellt sich wie folgt dar:

	Segment Tapete		Segment Dekorationsstoffe		Konsolidierung		Konzern	
	2025 T€	2024 T€	2025 T€	2024 T€	2025 T€	2024 T€	2025 T€	2024 T€
Deutschland (DE)	35.685	37.850	10.391	11.325	-84	-70	45.992	49.105
EU (ohne DE) und UK	46.915	48.628	2.220	1.640	-7	-9	49.128	50.259
Europ. Union (EU) u. UK	82.600	86.478	12.611	12.965	-91	-79	95.120	99.364
Sonstiges Osteuropa	14.729	15.903	20	40	0	0	14.749	15.943
Übrige	7.922	9.161	201	144	0	0	8.123	9.305
Umsatz (brutto)	105.251	111.542	12.832	13.149	-91	-79	117.992	124.612
Erlösschmälerungen	-11.909	-12.192	-974	-1.077	0	-3	-12.883	-13.272
Umsatz (netto)	93.342	99.350	11.858	12.072	-91	-82	105.109	111.340

Im Wesentlichen resultieren die Umsatzerlöse bei A.S. Création aus dem Verkauf von Waren.

Mit einigen Großkunden von A.S. Création bestehen mehrjährige Umsatzvereinbarungen. Der Auftragsbestand mit diesen Großkunden beträgt am Bilanzstichtag 31.635 T€ (Vorjahr: 30.435 T€). Mit der Leistungserfüllung ist bei diesen Kunden innerhalb der nächsten vier Jahre zu rechnen. Bei den übrigen Bestellungen spielt der Auftragsbestand nur eine untergeordnete Rolle, weil sie in der Regel kurzfristig zur Auslieferung kommen.

(17) Materialaufwand

Der Materialaufwand enthält:

	2025 T€	2024 T€
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sowie für bezogene Waren	46.339	53.188
Aufwendungen für bezogene Leistungen	1.596	1.777
	47.935	54.965

131

(18) Sonstige Erträge

Die sonstigen Erträge enthalten u. a. Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigungen auf Forderungen und Erträge aus dem Wegfall von Verpflichtungen. Ferner sind darin Währungsgewinne in Höhe von 365 T€ (Vorjahr: 157 T€) und Gewinne aus Anlagenabgängen in Höhe von 111 T€ (Vorjahr: 76 T€) enthalten.

(19) Personalaufwand

Der Personalaufwand setzt sich wie folgt zusammen:

	2025 T€	2024 T€
Löhne und Gehälter	25.343	27.618
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung	6.556	6.669
	31.899	34.287

In den sozialen Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung sind Beiträge an staatliche Rentenversicherungsträger in Höhe von 2.774 T€ (Vorjahr: 2.814 T€), Zuführungen zu den Pensionsrückstellungen in Höhe von 105 T€ (Vorjahr: 172 T€) sowie Zahlungen, die aufgrund von beitragsorientierten Versorgungsplänen an überbetriebliche Unterstützungskassen und vergleichbare Versorgungseinrichtungen geleistet wurden, in Höhe von 150 T€ (Vorjahr: 201 T€) enthalten.

Der Konzern beschäftigte im Jahresdurchschnitt (auf Vollzeitkräfte umgerechnet, ohne die Mitglieder des Vorstands):

	2025 Personen	2024 Personen
Angestellte	303	322
Gewerbliche Arbeitnehmer	284	304
Auszubildende	45	41
	632	667

(20) Abschreibungen

Die Aufteilung der Abschreibungen ist aus den Erläuterungen zu den Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerten (vgl. Anhang Nr. 1 und Nr. 2) ersichtlich.

(21) Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthalten im Wesentlichen Aufwendungen für Ausgangsfrachten, Werbung, Instandhaltung und Versicherungen. Ferner sind darin Verluste aus Anlagenabgängen in Höhe von 426 T€ (Vorjahr: 123 T€) und Währungsverluste in Höhe von 146 T€ (Vorjahr: 279 T€) enthalten.

(22) Finanzergebnis

In dem Finanzergebnis ist ein Netto-Zinsaufwand in Höhe von 345 T€ (Vorjahr: 338 T€) enthalten, der aus der Zuführung zu den Pensionsrückstellungen resultiert. Zu Details verweisen wir auf den Anhang Nr. 13.

(23) Ertragsteuern

Als Ertragsteuern sind die in den einzelnen Ländern gezahlten oder geschuldeten Steuern auf Einkommen und Ertrag sowie die latenten Steuerabgrenzungen ausgewiesen. Die Ertragsteuern gliedern sich wie folgt:

	2025 T€	2024 T€
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	131	244
Latente Ertragsteuern	-130	-1.895
	1	-1.651

Der Gesamtsteueraufwand in Höhe von 1 T€ (Vorjahr: -1.651 T€) wich um 53 T€ (Vorjahr: -823 T€) von dem erwarteten Steueraufwand in Höhe von 54 T€ (Vorjahr: -2.474 T€) ab, der sich bei der Anwendung des inländischen Gesamtsteuersatzes von 32,25 % (Vorjahr: 32,25 %) ergeben würde. Der Unterschied begründet sich wie folgt:

	2025 T€	2024 T€
Erwarteter Steueraufwand	54	-2.474
Veränderung von Steuersätzen	226	0
Steuerlich nicht abzugsfähige Aufwendungen	72	72
Abweichung zum inländischen Gesamtsteuersatz	7	17
Firmenwertabschreibung	0	839
Nichtansatz von latenten Steueransprüchen	-7	27
Steuerfreie Erträge	-29	-176
Steueraufwand/-ertrag für Vorjahre	-157	29
Steuerliche Neubewertung	-171	0
Sonstige Steuereffekte	6	15
Effektiver Steueraufwand	1	-1.651
Effektiver Steuersatz	0,73 %	21,52 %

(24) Ergebnis pro Aktie

Das Ergebnis pro Aktie berechnet sich wie folgt:

		2025	2024
Ergebnis nach Steuern	€	166.882	–6.021.004
Anzahl ausstehender Aktien (gewichteter Durchschnitt)	Stück	2.756.351	2.756.351
Ergebnis pro Aktie	€/Aktie	0,06	–2,18

Da keine Aktienoptionen oder vergleichbare Eigenkapitalinstrumente existieren, die zu einer Veränderung der Aktienanzahl führen können (sog. Kapitalverwässerungseffekt), entspricht das Ergebnis pro Aktie sowohl dem verwässerten als auch dem unverwässerten Ergebnis pro Aktie.

Ergänzende Angaben**(25) Kapitalflussrechnung**

134

Im Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit sind folgende Zahlungen enthalten:

	2025 T€	2024 T€
Zinseinzahlungen	275	428
Zinsauszahlungen	422	498
Ertragsteuereinzahlungen	414	1.052
Ertragsteuerauszahlungen	184	381

Die Zinsauszahlungen betreffen im Wesentlichen Investitionsfinanzierungen.

Die im Cashflow aus Finanzierungstätigkeit ausgewiesene Veränderung der Finanzverbindlichkeiten setzt sich wie folgt zusammen:

	2025 T€	2024 T€
Aufnahme Finanzverbindlichkeiten	0	754
Tilgung Finanzverbindlichkeiten	–3.955	–2.827
davon aus Leasingverhältnissen	(–732)	(–431)
	–3.955	–2.073

(26) Segmentberichterstattung

Nach IFRS 8 hat die Segmentberichterstattung entsprechend der internen Organisations- und Berichtsstruktur des Konzerns zu erfolgen. Gemäß den Produkten und Dienstleistungen besteht die Konzernstruktur von A.S. Création aus den beiden Geschäftsbereichen (Segmenten) Tapete und Dekorationsstoffe. Die Verrechnungspreise für konzerninterne Lieferungen und Leistungen zwischen den Geschäftsbereichen werden marktorientiert festgelegt. Die Kennzahlen nach Segmenten stellen sich wie folgt dar:

	Segment Tapete		Segment Dekorationsstoffe		Konsolidierung		Konzern	
	2025 T€	2024 T€	2025 T€	2024 T€	2025 T€	2024 T€	2025 T€	2024 T€
Außenumsätze	93.268	99.280	11.841	12.060	0	0	105.109	111.340
Konzerninterne Umsätze	74	70	17	12	-91	-82	0	0
Umsatzerlöse gesamt	93.342	99.350	11.858	12.072	-91	-82	105.109	111.340
EBITDA ¹	4.536	-521	517	409	0	0	5.053	-112
EBITDA-Marge	4,9 %	-0,5 %	4,4 %	3,4 %			4,8 %	-0,1 %
Abschreibungen	4.163	6.954	224	219	0	0	4.387	7.173
EBIT ²	373	-7.475	293	190	0	0	666	-7.285
EBIT-Marge	0,4 %	-7,5 %	2,5 %	1,6 %			0,6 %	-6,5 %
Zinserträge	290	474	2	1	-17	-22	275	453
Zinsaufwendungen	677	716	113	146	-17	-22	773	840
Ergebnis vor Steuern	-14	-7.717	182	45	0	0	168	-7.672
Umsatzrendite vor Steuern	0,0 %	-7,8 %	1,5 %	0,4 %			0,2 %	-6,9 %
Ertragsteuern	-70	-1.667	71	16	0	0	1	-1.651
Investitionen ³	3.920	2.018	25	50	0	0	3.945	2.068
Cashflow								
aus betrieblicher Tätigkeit	3.363	438	918	184	0	0	4.281	622
aus Investitionstätigkeit	-3.591	-1.740	-20	-50	-133	0	-3.744	-1.790
aus Finanzierungstätigkeit	-3.145	-1.965	-943	-108	133	0	-3.955	-2.073
Segmentvermögen 31.12. ⁴	72.812	75.207	5.719	5.905	-15	-23	78.516	81.089
davon langfristig	(27.678)	(27.655)	(1.084)	(1.174)	(0)	(0)	(28.762)	(28.829)
Segmentsschulden 31.12. ⁵	11.127	15.327	1.708	1.410	-15	-23	12.820	16.714
Mitarbeiter (Durchschnitt)	569	600	63	67			632	667

¹ **EBITDA** ist die international gebräuchliche Abkürzung für das Ergebnis vor Steuern, Finanzergebnis und Abschreibungen (Earnings before Interest, Taxes, Depreciation and Amortisation).

² **EBIT** ist die international gebräuchliche Abkürzung für das operative Ergebnis, d. h. für das Ergebnis vor Steuern und Finanzergebnis (Earnings before Interest and Taxes). Es entspricht dem Segmentergebnis.

³ Die **Investitionen** entsprechen dem Ausweis in der Kapitalflussrechnung.

⁴ **Segmentvermögen** ist die Bilanzsumme (Aktiva) des Geschäftsbereichs abzüglich der verzinslichen Ausleihungen an verbundene Unternehmen, der flüssigen Mittel und abzüglich der latenten Steueransprüche sowie anderer Steuererstattungsansprüche.

⁵ **Segmentsschulden** sind die Bilanzsumme (Passiva) des Geschäftsbereichs abzüglich des Eigenkapitals, der langfristigen Rückstellungen, der Steuerverbindlichkeiten und der latenten Steuerverbindlichkeiten sowie abzüglich der Finanzverbindlichkeiten.

In den Abschreibungen sind im Segment Tapete 0 T€ (Vorjahr: 2.600 T€) außerplanmäßige Abschreibungen auf Geschäfts- und Firmenwerte enthalten.

Die Steuerung des Konzerns orientiert sich maßgeblich an der Entwicklung des Umsatzes, des bereinigten operativen Ergebnisses und des bereinigten Ergebnisses nach Steuern.

Die Verteilung der Umsatzerlöse des Konzerns auf Regionen wird im Rahmen der Erläuterung der Umsatzerlöse (vgl. Anhang Nr. 16) dargestellt.

Die Verteilung des Konzernvermögens auf Regionen sowie dessen Fristigkeit stellt sich wie folgt dar:

	Gesamt		kurzfristiges Konzernvermögen		langfristiges Konzernvermögen	
	31.12.25 T€	31.12.24 T€	31.12.25 T€	31.12.24 T€	31.12.25 T€	31.12.24 T€
Deutschland (DE)	53.168	53.880	35.378	36.189	17.790	17.691
EU (ohne DE) und UK	13.683	15.318	7.450	8.894	6.233	6.424
Sonstiges Osteuropa	11.665	11.891	6.924	7.177	4.741	4.714
	78.516	81.089	49.752	52.260	28.764	28.829

(27) Entwicklungskosten

Für die Entwicklung neuer Designs wurden im Berichtsjahr 1.547 T€ (Vorjahr: 1.850 T€) aufgewendet.

(28) Vertragserfüllungskosten

Im Berichtszeitraum sind Vertragserfüllungskosten gemäß IFRS 15 in Höhe von 1.233 T€ (Vorjahr: 1.197 T€) angefallen. Diese werden kontinuierlich über die Laufzeit des zugrunde liegenden Vertrages erbracht. Da die Leistungserbringung für die im Vertragszeitraum aktivierten Vertragserfüllungskosten vollständig erfasst ist, wurden sie im Berichtszeitraum sofort in voller Höhe abgeschrieben.

(29) Aufwendungen für Abschlussprüfer

Für die Prüfungen der Jahresabschlüsse der vollkonsolidierten Unternehmen sowie für die Prüfung des Konzernabschlusses wurden im Berichtsjahr 261 T€ (Vorjahr: 260 T€) aufgewendet. Davon entfielen auf den Konzernabschlussprüfer 194 T€ (Vorjahr: 182 T€). Zusätzlich erhielt der Abschlussprüfer für die Prüfung des Vergütungsberichts sowie für weitere Bestätigungsleistungen im Berichtsjahr 10 T€ (Vorjahr: 6 T€).

(30) Risiken aus Finanzinstrumenten

Von den gesamten verzinslichen Finanzverbindlichkeiten in Höhe von 8.555 T€ (Vorjahr: 11.531 T€) entfielen 947 T€ bzw. 11,1 % (Vorjahr: 1.358 T€ bzw. 11,8 %) auf variabel verzinsliche Kredite. Entsprechend würde eine Erhöhung des Zinsniveaus um einen Prozentpunkt den Zinsaufwand um 9 T€ (Vorjahr: 14 T€) erhöhen und das Ergebnis nach Steuern um 6 T€ (Vorjahr: 9 T€) reduzieren. Die fest verzinslichen Kredite sind überwiegend mittel- bzw. langfristiger Natur und werden während der Laufzeit getilgt (vgl. Anhang Nr. 11). Insgesamt unterliegt A.S. Création keinem nennenswerten Zinsänderungsrisiko.

Währungsrisiken im operativen Bereich können entstehen, wenn Beschaffungs- und/oder Absatzaktivitäten nicht in der Berichtswährung Euro, sondern in Fremdwährungen abgewickelt werden. Solche Fremdwährungstransaktionen haben bei A.S. Création eine geringe Bedeutung. So entfallen beispielsweise lediglich 16,9 % der Konzernumsätze auf die drei Konzerngesellschaften, die ihren Sitz außerhalb der Eurozone haben, und die den Großteil ihrer Umsätze in anderen Währungen als Euro fakturieren. Weitere Währungsrisiken resultieren aus dem Finanzierungsbereich, falls Darlehen in einer anderen Währung als der lokalen Währung nominiert sind, d. h. aus Darlehen in Fremdwährung. Eine Abwertung des russischen Rubels im Verhältnis zum Euro führt zu umrechnungsbedingten, nicht zahlungswirksamen Währungsverlusten. Eine Abwertung des Rubels um ein Prozent würde das Ergebnis nach Steuern um etwa 12 T€ (Vorjahr: 19 T€) reduzieren.

Kredit- bzw. Ausfallrisiken bei den Finanzinstrumenten liegen darin begründet, dass Vertragspartner ihren (Zahlungs-)Verpflichtungen gegenüber A.S. Création möglicherweise nicht nachkommen. Damit spielt die Bonität des Vertragspartners eine große Rolle bei der Beurteilung der Ausfallrisiken. Im operativen Bereich resultieren Ausfallrisiken vor allen Dingen aus den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen. Die Risikopolitik von A.S. Création zielt darauf ab, das inhärente Risiko zu begrenzen. Zu diesem Zweck bedient sich A.S. Création der vorhandenen Mittel, wie z. B. Kreditversicherungen oder Bankgarantien, um das Risiko auf externe Dritte zu verlagern. Diese Möglichkeiten sind jedoch aufgrund der damit verbundenen Kosten nicht immer wirtschaftlich sinnvoll und stehen auch nicht in jedem Einzelfall zur Verfügung. Daher wird der Überwachung der vereinbarten Zahlungsziele und Kreditlinien im Rahmen des internen Debitorenmanagements eine hohe Bedeutung beigemessen. Trotz dieser Maßnahmen können aber nicht sämtliche Ausfallrisiken beseitigt werden. Dem verbleibenden Ausfallrisiko wird mit entsprechenden Wertberichtigungen auf die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen Rechnung getragen. Die möglichen Auswirkungen, die ein Forderungsausfall im ungünstigsten Fall auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage von A.S. Création haben könnte, lässt sich anhand der Konzentration der Debitoren abschätzen. Hier ist für A.S. Création kein sehr hohes, bestandsgefährdendes Risikopotenzial zu erkennen. Von den gesamten Forderungen aus Lieferungen und Leistungen zum Bilanzstichtag in Höhe von 17.627 T€ (Vorjahr: 17.466 T€) entfielen 4.686 T€ bzw. 26,6 % (Vorjahr: 3.304 T€ bzw. 18,9 %) auf die fünf größten Debitoren. Im Finanzierungsbereich resultieren Ausfallrisiken vor allen Dingen aus den Guthaben bei Kreditinstituten. Um das Ausfallrisiko zu minimieren, arbeitet A.S. Création grundsätzlich nur mit Banken zusammen, die über eine sehr gute Bonität verfügen bzw. einem Einlagensicherungsfonds angeschlossen sind. Das maximale Ausfallrisiko bei den Finanzinstrumenten beträgt den in Anhang Nr. 31 dargestellten Buchwerten der Forderungen zu fortgeführten Anschaffungskosten.

Unter Liquiditätsrisiko wird das Risiko verstanden, dass aufgrund unzureichender Verfügbarkeit von Zahlungsmitteln den bestehenden oder zukünftigen Zahlungsverpflichtungen der Gesellschaft nicht nachgekommen werden kann. Um die Zahlungsfähigkeit von A.S. Création sicherzustellen, werden auf Basis der Finanzplanung und der systematischen Liquiditätsüberwachung ausreichende Kreditlinien und liquide Mittel vorgehalten. Zum Bilanzstichtag existierten liquide Mittel in Höhe von insgesamt 12.249 T€ (Vorjahr: 15.630 T€) sowie nicht genutzte Kreditlinien in Höhe von 443 T€ (Vorjahr: 675 T€). Liquiditätsengpässe sind nicht zu erwarten.

(31) Zusätzliche Angaben zu den Finanzinstrumenten

Die Buchwerte und Wertansätze sowie die beizulegenden Zeitwerte der Finanzinstrumente stellen sich wie folgt dar:

	Wertansatz nach IFRS 9		Wertansatz nach IFRS 16		Buchwert		Beizulegender Zeitwert	
	31.12.25 T€	31.12.24 T€	31.12.25 T€	31.12.24 T€	31.12.25 T€	31.12.24 T€	31.12.25 T€	31.12.24 T€
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	17.627	17.466	–	–	17.627	17.466	17.627	17.466
Sonstige Vermögenswerte	2.147	2.001	–	–	2.147	2.001	2.147	2.001
Zahlungsmittel	12.249	15.630	–	–	12.249	15.630	12.249	15.630
Forderungen zu fortgeführten Anschaffungskosten	32.023	35.097	–	–	32.023	35.097	32.023	35.097
Finanzverbindlichkeiten	7.202	10.392	–	–	7.202	10.392	7.200	10.390
Sonstige Verbindlichkeiten	1.925	3.363	–	–	1.925	3.363	1.925	3.363
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	4.007	5.499	–	–	4.007	5.499	4.007	5.499
Verbindlichkeiten aus Leasingverhältnissen	0	0	1.353	1.139	1.353	1.139	1.353	1.139
Finanzielle Verbindlichkeiten zu fortgeführten Anschaffungskosten	13.134	19.254	1.353	1.139	14.487	20.393	14.485	20.391

139

Die Bilanzposten entsprechen den Klassen der finanziellen Vermögenswerte und Schulden, da die in den Bilanzposten zusammengefassten Instrumente jeweils die gleichen Eigenschaften und Merkmale ausweisen.

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, die sonstigen Vermögenswerte sowie die Zahlungsmittel haben überwiegend kurze Restlaufzeiten. Daher entsprechen die Buchwerte zum Bilanzstichtag näherungsweise dem beizulegenden Zeitwert.

Die beizulegenden Zeitwerte der Finanzverbindlichkeiten entsprechen den Barwerten der Zahlungen, die aus den zugrunde liegenden Verträgen resultieren. Der verwendete Abzinsungsfaktor wird aus den am Bilanzstichtag

tag aktuellen Kapitalmarktzinsen unter Berücksichtigung von Bonitätseinstufungen abgeleitet. Die ausgewiesenen Buchwerte der Verbindlichkeiten aus Leasingverhältnissen entsprechen zum Bilanzstichtag näherungsweise den beizulegenden Zeitwerten.

Aufgrund der überwiegend kurzen Restlaufzeiten entsprechen im Fall der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie der sonstigen Verbindlichkeiten die Buchwerte zum Bilanzstichtag näherungsweise dem beizulegenden Zeitwert.

Für die Finanzinstrumente sind die beizulegenden Zeitwerte nach Stufe 3 anhand nicht am Markt beobachtbarer Inputfaktoren ermittelt worden. Im Berichtsjahr wurden keine Umgliederungen zwischen den Hierarchiestufen des IFRS 13 vorgenommen.

Aus Forderungsausfällen und der Veränderung der Wertberichtigungen bei den finanziellen Vermögenswerten resultierten im Berichtsjahr Nettoverluste in Höhe von 7 T€ (Vorjahr: 318 T€).

Aus den Finanzinstrumenten resultierten im Berichtsjahr Gesamtzinserträge in Höhe von 269 T€ (Vorjahr: 445 T€) und Gesamtzinsaufwendungen in Höhe von 423 T€ (Vorjahr: 494 T€).

140

Die finanziellen Verbindlichkeiten des Konzerns weisen nachfolgend dargestellte Fälligkeiten auf. Die Angaben erfolgen auf der Basis der vertraglichen, undiskontierten Zahlungen.

	Gesamt		Restlaufzeit bis zu einem Jahr		Restlaufzeit über 1 bis zu 5 Jahren		Restlaufzeit über 5 Jahre	
	2025 T€	2024 T€	2025 T€	2024 T€	2025 T€	2024 T€	2025 T€	2024 T€
Finanzverbindlichkeiten*	7.827	11.255	3.395	4.787	3.186	5.160	1.246	1.308
Sonstige Verbindlichkeiten	1.925	3.363	1.925	2.621	0	742	0	0
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	4.007	5.499	4.007	5.499	0	0	0	0
Verbindlichkeiten aus Leasingverhältnissen	1.389	1.199	565	461	824	658	0	80
	15.148	21.316	9.892	13.368	4.010	6.560	1.246	1.388

* einschließlich Zinsen

(32) Angaben zum Kapitalmanagement

Wesentliche Ziele der Finanzpolitik von A.S. Création sind die Sicherstellung der jederzeitigen Zahlungsfähigkeit sowie die Begrenzung finanzwirtschaftlicher Risiken. Entsprechend liegt die Eigenkapitalquote von A.S. Création auf einem hohen Niveau und erreichte zum Bilanzstichtag einen Wert von 68,3 % (Vorjahr: 62,8 %). Im Hinblick auf die Aufnahme von Fremdkapital sehen die Finanzierungsgrundsätze von A.S. Création tendenziell langfristige Finanzierungen mit Festzinssätzen sowie Tilgungen während der Kreditlaufzeit vor. Daher sind Eigenkapital und langfristiges Fremdkapital bei A.S. Création mehr als ausreichend, um die langfristig gebundenen Vermögenswerte zu finanzieren. Das entsprechende Verhältnis lag zum Bilanzstichtag bei 226 % (Vorjahr: 230 %). Ferner hält A.S. Création entsprechend der eigenen Finanzierungsgrundsätze Liquiditätsreserven und freie Kreditlinien vor, um Finanzierungsnotwendigkeiten, die sich z. B. aus dem operativen Geschäft ergeben, kurzfristig abdecken zu können. Die liquiden Mittel und die freien Kreditlinien beliefen sich zum Bilanzstichtag auf 12.693 T€ (Vorjahr: 16.305 T€).

141

(33) Vorstand

Der Vorstand setzte sich im Berichtsjahr wie folgt zusammen:

	Vorstandsressort	Weitere Mandate
Tim Herder Vorsitzender	Marketing, Vertrieb, Produktion und Logistik	–
Michael Rockenbach	Finanzen, IT, Einkauf und Personal	–

Zum Bilanzstichtag wurden von den aktiven Mitgliedern des Vorstands, wie im Vorjahr, keine Aktien der Gesellschaft gehalten.

(34) Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat setzte sich im Berichtsjahr wie folgt zusammen:

	Ausgeübter Beruf	Weitere Mandate
Dr. Norbert Bröcker Vorsitzender	Partner der Anwaltssozietät Hoffmann Liebs	–
Jens Hohenbild Stellvertretender Vorsitzender	Diplom-Ingenieur Maschinenbau Unternehmer	–
Manfred Bender	Diplom-Betriebswirt	Volksbank Heuchelheim eG
Julia Barth Arbeitnehmervertreterin (bis 14.05.2025)	Kfm. Angestellte bei der A.S. Création Tapeten AG	–
Kevin Wegner Arbeitnehmervertreter (bis 14.05.2025)	Freigestellter Betriebsrat der A.S. Création Tapeten AG	–
Dr. Stephan Zilkens (bis 14.05.2025)	Geschäftsführender Gesellschafter der Zilkens Fine Art Insurancebroker GmbH, Köln	Alberdingk-Boley GmbH, Krefeld

Zum Bilanzstichtag wurden von Mitgliedern des Aufsichtsrats 0 Aktien (Vorjahr: 500 Aktien) der Gesellschaft gehalten.

Im Rahmen der Hauptversammlung am 14. Mai 2025 wurde der Aufsichtsrat neu zusammengesetzt. Der bisherige Aufsichtsrat umfasste sechs Mitglieder, davon vier Anteilseignervertreter und zwei Arbeitnehmervertreter gemäß § 1 Abs. 1 DrittelbG.

Aufgrund einer Reduzierung der Mitarbeiterzahl entfiel die Anwendbarkeit des Drittelbeteiligungsgesetzes. Das erforderliche Statusverfahren nach § 97 AktG wurde ohne Widerspruch abgeschlossen. Mit Wirksamwerden des Verfahrens endete die Amtszeit aller bisherigen Mitglieder mit Ablauf der Hauptversammlung.

Die Hauptversammlung beschloss zudem, die Anzahl der Aufsichtsratsmitglieder auf die gesetzlich vorgesehene Größe gemäß § 95 AktG zu reduzieren. Die entsprechende Satzungsänderung wurde ins Handelsregister eingetragen. Dr. Stephan Zilkens stand für eine Wiederwahl nicht zur Verfügung. In den neuen Aufsichtsrat wurden Dr. Norbert Bröcker (Vorsitzender), Manfred Bender und Jens Hohenbild berufen.

(35) Aufwendungen für Organe und Organkredite

Die Gesamtbezüge des Vorstandes betrugen im Berichtsjahr 684 T€ (Vorjahr: 694 T€). Darin enthalten ist ein Altersvorsorgeaufwand aufgrund von Zahlungen an eine Unterstützungskasse in Höhe von insgesamt 32 T€ (Vorjahr: 44 T€).

Die Gesamtbezüge der Mitglieder des Aufsichtsrats beliefen sich im Berichtsjahr auf 135 T€ (Vorjahr: 171 T€).

Die Details der Vergütung der Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder sind im Vergütungsbericht gemäß § 162 AktG dargestellt, über den der Aufsichtsrat in seiner Sitzung am 20. März 2026 beraten und Beschluss fassen wird. Dieser Bericht wird anschließend auf der Internetseite von A.S. Création in der Rubrik Investor Relations unter dem Punkt Corporate Governance veröffentlicht.

Zum Bilanzstichtag bestanden keine Kreditverträge mit Mitgliedern des Aufsichtsrats oder des Vorstands.

Für Pensionsverpflichtungen gegenüber früheren Mitgliedern des Vorstands sowie deren Hinterbliebenen waren am Bilanzstichtag 1.393 T€ (Vorjahr: 1.453 T€) zurückgestellt. Die Gesamtbezüge früherer Mitglieder des Vorstands sowie deren Hinterbliebenen beliefen sich auf 137 T€ (Vorjahr: 132 T€).

(36) Beziehungen zu nahestehenden Unternehmen und Personen

Alle Geschäftsbeziehungen zu nahestehenden Unternehmen und Personen sind vertraglich vereinbart und werden mit Ausnahme des nachfolgend genannten Beratungsvertrages zu marktüblichen Preisen erbracht.

Mit Zustimmung des Aufsichtsrats vom 14. Mai 2024 hat die A.S. Création Tapeten AG mit Herrn Franz-Jürgen Schneider, dem Gründer und Großaktionär der Gesellschaft, einen Vertrag über Beratungsleistungen sowie die Mitwirkung bei der Durchführung ausgewählter, für die zukünftige Entwicklung des Unternehmens wesentlicher Projekte abgeschlossen. Ziel des Vertrages ist die Nutzung seiner langjährigen und besonderen Erfahrung in der Tapetenbranche zugunsten der Gesellschaft. Der Beratungsvertrag trat am 1. Juni 2024 in Kraft und endete mit Ablauf des 31. Dezember 2025.

Herr Schneider erbrachte seine Beratungsleistungen auf Grundlage dieses Vertrages ohne Vergütung. Im Geschäftsjahr 2025 fielen im Zusammenhang mit den erbrachten Beratungsleistungen Aufwendungen aus Aufwandsersatz in Höhe von 2 T€ an. Zum Bilanzstichtag waren diese Aufwendungen noch nicht ausgeglichen.

144

Mit Beschluss vom 16. Dezember 2025 hat der Aufsichtsrat dem Abschluss eines weiteren Beratungsvertrages für den Zeitraum vom 1. Januar 2026 bis zum 31. Dezember 2026 zugestimmt. Der neue Beratungsvertrag wurde zu unveränderten Konditionen abgeschlossen.

Zwischen Herrn Franz Jürgen Schneider und der A.S. Création Tapeten-Stiftung, Gummersbach, existiert eine Stimmrechtsvereinbarung, wonach sich die beiden Parteien bei der Ausübung ihrer jeweiligen Stimmrechte abstimmen. Daher werden jeder Partei dieser Stimmrechtsvereinbarung die Aktien der anderen Partei mittelbar zugerechnet, so dass der Stimmrechtsanteil der A.S. Création Tapeten Stiftung an der A.S. Création Tapeten AG – wie auch derjenige von Herrn Schneider – 39,70 % beträgt.

Die A.S. Création Tapeten AG unterstützt die Tätigkeiten der gemeinnützigen A.S. Création Tapeten-Stiftung. In diesem Zusammenhang fielen im Berichtsjahr Aufwendungen für eine Spende in Höhe von 3 T€ (Vorjahr: 15 T€) an. Daneben erbringt die A.S. Création Tapeten AG

in geringem Umfang Serviceleistungen für die A.S. Création Tapeten-Stiftung. Hierfür fielen Erträge in Höhe von 1 T€ (Vorjahr: 1 T€) an. Der bestehende Servicevertrag endete zum 31. Dezember 2025. Mit Beschluss vom 23. September 2025 hat der Aufsichtsrat dem Abschluss eines neuen Servicevertrages für den Zeitraum vom 1. Januar 2026 bis zum 31. Dezember 2028 zugestimmt. Am Bilanzstichtag existierten, wie im Vorjahr, keine Forderungen gegen oder Verbindlichkeiten gegenüber der A.S. Création Tapeten-Stiftung.

Der Aufsichtsratsvorsitzende Dr. Norbert Bröcker ist Partner der Anwaltssozietät Hoffmann Liebs, welche Rechtsberatungsleistungen für die A.S. Création Tapeten AG erbringt. In diesem Zusammenhang fielen im Berichtsjahr Aufwendungen in Höhe von 8 T€ (Vorjahr: 28 T€) an. Am Bilanzstichtag existierten, wie im Vorjahr, keine Forderungen gegen oder Verbindlichkeiten gegenüber der Anwaltssozietät Hoffmann Liebs.

(37) Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex

Die zuletzt abgegebene Entsprechenserklärung gemäß § 161 AktG datiert vom 21. März 2025 und ist auf der Internetseite der Gesellschaft dauerhaft öffentlich zugänglich. Über eine aktualisierte Entsprechenserklärung wird der Aufsichtsrat am 20. März 2026 beraten und beschließen; nach Beschlussfassung wird diese ebenfalls auf der Internetseite der Gesellschaft dauerhaft öffentlich zugänglich gemacht.

(38) Besondere Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Anfang Januar 2026 hat die Tochtergesellschaft Indes Fuggerhaus Textil GmbH aus der Insolvenzmasse des Wettbewerbers GEOS Geilfuß GmbH Warenbestände sowie die Marke einschließlich des Kunden- und Lieferantenstamms übernommen. Mit dem Erwerb wurde das bestehende Produkt- und Kundenportfolio der Tochtergesellschaft gezielt erweitert, um Chancen aus der fortschreitenden Konsolidierung der Branche zu nutzen. Die Transaktion hat keine wesentlichen Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns.

Weitere berichtspflichtige Ereignisse liegen nicht vor.

Der Vorstand der A.S. Création Tapeten AG hat am heutigen Tage den Konzernabschluss und den zusammengefassten Lagebericht zur Weitergabe an den Aufsichtsrat freigegeben. Der Aufsichtsrat hat die Aufgabe, den Konzernabschluss und den zusammengefassten Lagebericht zu prüfen und wird in seiner Sitzung am 20. März 2026 erklären, ob er den Konzernabschluss und den zusammengefassten Lagebericht billigt.

Gummersbach, den 20. März 2026

A.S. Création Tapeten AG

Der Vorstand

Herder

Rockenbach

Pastart.
Memories enlarged.



Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die A.S. Création Tapeten AG, Gummersbach

Vermerk über die Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Konzernabschluss der A.S. Création Tapeten AG, Gummersbach, und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) – bestehend aus der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2025, der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung, der Konzerngesamtergebnisrechnung, der Konzerneigenkapitalveränderungsrechnung und der Konzernkapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 sowie dem Konzernanhang, einschließlich wesentlicher Informationen zu den Rechnungslegungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den zusammengefassten Lagebericht der A.S. Création Tapeten AG, Gummersbach, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 geprüft. Die in der Anlage genannten Bestandteile des zusammengefassten Lageberichts haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

148

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Konzernabschluss in allen wesentlichen Belangen den vom International Accounting Standards Board herausgegebenen IFRS Accounting Standards (im Folgenden „IFRS Accounting Standards“), wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2025 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 und
- vermittelt der beigefügte zusammengefasste Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns. In allen wesentlichen Belangen steht dieser zusammengefasste Lagebericht in Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend

dar. Unser Prüfungsurteil zum zusammengefassten Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der in der Anlage genannten Bestandteile des zusammengefassten Lageberichts.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von den Konzernunternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Konzernabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Konzernabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Konzernabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

1. Umsatzerlösrealisierung

Gründe für die Bestimmung als besonders wichtiger Prüfungssachverhalt

Die Umsatzerlöse stellen einen wesentlichen Posten im Konzernabschluss dar und werden als wesentlicher Key Performance Indicator (KPI) zur Unternehmenssteuerung herangezogen. Die wesentlichen Umsatzströme im Konzernabschluss der A.S. Création Tapeten AG entstehen aus dem Vertrieb von Tapeten auf unterschiedlichen Vertriebswegen. Die ordnungsgemäße Bilanzierung von Umsatzerlösen ist aus unserer Sicht ein Bereich mit einem bedeutsamen Risiko wesentlich falscher Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern (einschließlich des möglichen Risikos, dass Führungskräfte Kontrollen umgehen) und damit ein besonders wichtiger Prüfungssachverhalt.

150

Unsere Vorgehensweise in der Prüfung

Im Rahmen unserer Abschlussprüfung haben wir uns mit den unternehmensintern festgelegten Methoden, Verfahren und Kontrollmechanismen der Umsatzrealisierung befasst. Zudem haben wir die Ausgestaltung und Wirksamkeit der rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollen durch Nachvollziehen von spezifischen Geschäftsvorfällen von deren Entstehung bis zur Abbildung im Konzernabschluss sowie durch Testen von Kontrollen beurteilt. Unsere Prüfungshandlungen beinhalteten unter anderem die Würdigung der vertraglichen Grundlagen, Prüfung von ausgewählten und zufälligen Stichproben. Im Rahmen der Beurteilung der von den gesetzlichen Vertretern vorgenommenen Einschätzungen zur Umsatzrealisierung haben wir insbesondere aufgrund unseres Verständnisses des Geschäftsmodells und der Vertragsgestaltungen gewürdigt, ob die Anforderungen zur Umsatzrealisierung korrekt und periodengerecht umgesetzt wurden.

Verweis auf zugehörige Angaben

Zu den angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen verweisen wir auf den Konzernanhang, Abschnitt „Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze“. Zu Umsatzerlösen,

Vertragsvermögenswerten und Vertragsverbindlichkeiten verweisen wir auf den Anhang zum Konzernabschluss, Abschnitte „Erläuterungen zur Bilanz – (3) Vertragsvermögenswerte und Vertragsverbindlichkeiten“, sowie „Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung – (16) Umsatzerlöse“.

2. Werthaltigkeit der Geschäfts- oder Firmenwerte im Konzernabschluss

Gründe für die Bestimmung als besonders wichtiger Prüfungssachverhalt

Der Konzern bilanziert aus dem Erwerb von Gesellschaften resultierende Geschäfts- oder Firmenwerte in Höhe von EUR 5,0 Mio. (Vorjahr: EUR 5,0 Mio.). Auf Basis der strategischen Planung, die im Anschluss durch den Aufsichtsrat genehmigt wurde, wurde der jährliche Wertminderungstest durchgeführt. Die Werthaltigkeit der Geschäfts- oder Firmenwerte beruht vor allem auf Einschätzungen und Beurteilungen der zukünftigen Ertragskraft der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten im Sinne eines Discounted Cash-Flows (DCF).

151

Das Ergebnis dieser Bewertung ist in hohem Maße von der Einschätzung der gesetzlichen Vertreter hinsichtlich der künftigen Zahlungsmittelzuflüsse der jeweiligen Gruppe von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten sowie der sachgerechten Abgrenzung dieser zahlungsmittelgenerierenden Einheiten, des verwendeten Diskontierungssatzes sowie weiteren Annahmen abhängig und dadurch mit einer erheblichen Unsicherheit behaftet. Vor diesem Hintergrund und aufgrund der Komplexität der Bewertung war dieser Sachverhalt im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.

Unsere Vorgehensweise in der Prüfung

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir unter anderem das methodische Vorgehen zur Durchführung des Werthaltigkeitstests nachvollzogen. Nach Abgleich der bei der Berechnung verwendeten künftigen Zahlungsmittelzuflüsse mit der verabschiedeten Mittelfristplanung des

Konzerns haben wir die Angemessenheit der Berechnung insbesondere durch Abstimmung mit allgemeinen und branchenspezifischen Markterwartungen beurteilt. Unsere Prüfungshandlungen umfassten insbesondere die Prüfung der Vollständigkeit, rechnerische Richtigkeit und Plausibilität der zugrundeliegenden Planungsannahmen sowie die Würdigung der weiteren von den gesetzlichen Vertretern getroffenen Einschätzungen, sowie der eingerichteten Prozesse und Kontrollen. Wir haben die Vorgehensweise mit den bei der Gesellschaft angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden abgeglichen.

Verweis auf zugehörige Angaben

Zu den angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen verweisen wir auf den Konzernanhang, Abschnitte „Konsolidierungsgrundsätze“ und „Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze“. Angaben zu den Geschäfts- oder Firmenwerten finden sich im Konzernanhang, Abschnitt „Erläuterungen zur Bilanz – (2) Immaterielle Vermögenswerte“ sowie „Ergänzende Angaben – (26) Segmentberichterstattung“.

152

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter bzw. der Aufsichtsrat sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen

- den Bericht des Aufsichtsrats,
- die in der Anlage zum Bestätigungsvermerk genannten, nicht inhaltlich geprüften Bestandteile des zusammengefassten Lageberichts,
- die übrigen Teile des Geschäftsberichts, mit Ausnahme des geprüften Konzernabschlusses und zusammengefassten Lageberichts sowie unseres Bestätigungsvermerks,

Der Aufsichtsrat ist für den Bericht des Aufsichtsrats verantwortlich. Für die Erklärung nach § 161 AktG zum Deutschen Corporate Governance Kodex sowie für den Vergütungsbericht, auf die bzw. den in Abschnitt 9.1. „Erklärung zur Unternehmensführung und Vergütungsbericht“

des zusammengefassten Lageberichts verwiesen wird, sind die gesetzlichen Vertreter und der Aufsichtsrat verantwortlich. Im Übrigen sind die gesetzlichen Vertreter für die sonstigen Informationen verantwortlich.

Unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Konzernabschlussprüfung haben wir die Verantwortung, die oben genannten sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Konzernabschluss, zu den inhaltlich geprüften Angaben im zusammengefassten Lagebericht oder zu unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten zu dem Schluss gelangen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Konzernabschluss und den zusammengefassten Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses, der den IFRS Accounting Standards, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Konzernabschluss unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für

die internen Kontrollen, die sie als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, es sei denn, es besteht die Absicht den Konzern zu liquidieren oder der Einstellung des Geschäftsbetriebs oder es besteht keine realistische Alternative dazu.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des zusammengefassten Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im zusammengefassten Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns zur Aufstellung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der zusammengefasste Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzern-

abschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses und zusammengefassten Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

155

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Konzernabschluss und im zusammengefassten Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Konzernabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des zusammengefassten Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen des Konzerns bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.

- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss und im zusammengefassten Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Konzern seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Konzernabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der IFRS Accounting Standards, wie sie in der EU anzuwenden sind, und der ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt.
- planen wir die Konzernabschlussprüfung und führen sie durch, um ausreichende geeignete Prüfungsnachweise für die Rechnungslegungsinformationen der Unternehmen oder Geschäftsbereiche innerhalb des Konzerns einzuholen als Grundlage für die Bildung der Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Beaufsichtigung und Durchsicht der für Zwecke der Konzernabschlussprüfung durchgeführten Prüfungstätigkeiten. Wir tragen die alleinige Verantwortung für unsere Prüfungsurteile.

- beurteilen wir den Einklang des zusammengefassten Lageberichts mit dem Konzernabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Konzerns.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im zusammengefassten Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und sofern einschlägig, die zur Beseitigung von Unabhängigkeitsgefährdungen vorgenommenen Handlungen oder ergriffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Konzernabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts nach § 317 Abs. 3a HGB

Prüfungsurteil

Wir haben gemäß § 317 Abs. 3a HGB eine Prüfung mit hinreichender Sicherheit durchgeführt, ob die in der bereitgestellten Datei „asc_AG_KA_KLB_ESEF-2025-12-31-de.zip“ (Hashwert: 240eefb5802586cff04ed88216cbb8d27bbd99655cba54612509a84f44efbc2) enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts (im Folgenden auch als „ESEF-Unterlagen“ bezeichnet) den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat („ESEF-Format“) in allen wesentlichen Belangen entsprechen. In Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften erstreckt sich diese Prüfung nur auf die Überführung der Informationen des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in das ESEF-Format und daher weder auf die in diesen Wiedergaben enthaltenen noch auf andere in der oben genannten Datei enthaltene Informationen.

Nach unserer Beurteilung entsprechen die in der oben genannten bereitgestellten Datei enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in allen wesentlichen Belangen den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat. Über dieses Prüfungsurteil sowie unsere im voranstehenden „Vermerk über die Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts“ enthaltenen Prüfungsurteile zum beigefügten Konzernabschluss und zum beigefügten zusammengefassten Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 hinaus geben wir keinerlei Prüfungsurteil zu den in diesen Wiedergaben enthaltenen Informationen sowie zu den anderen in der oben genannten Datei enthaltenen Informationen ab.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung der in der oben genannten bereitgestellten Datei enthaltenen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 Abs. 3a HGB unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben von Abschlüssen und Lageberichten nach § 317 Abs. 3a HGB (IDW PS 410 (06.2022)) durchgeführt. Unsere Verantwortung danach ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen“ weitergehend beschrieben. Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat die Anforderungen an das Qualitätsmanagementsystem des IDW Qualitätsmanagementstandards: Anforderungen an das Qualitätsmanagement in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QMS 1 (09.2022)) angewendet.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für die ESEF-Unterlagen

159

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind verantwortlich für die Erstellung der ESEF-Unterlagen mit den elektronischen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 1 HGB und für die Auszeichnung des Konzernabschlusses nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 2 HGB.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Erstellung der ESEF-Unterlagen zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat sind.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Prozesses der Erstellung der ESEF-Unterlagen als Teil des Rechnungslegungsprozesses.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die ESEF-Unterlagen frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB sind. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – Verstöße gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.
- gewinnen wir ein Verständnis von den für die Prüfung der ESEF-Unterlagen relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Kontrollen abzugeben.
- beurteilen wir die technische Gültigkeit der ESEF-Unterlagen, d. h. ob die die ESEF-Unterlagen enthaltende bereitgestellte Datei die Vorgaben der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der zum Abschlussstichtag geltenden Fassung an die technische Spezifikation für diese Datei erfüllt.
- beurteilen wir, ob die ESEF-Unterlagen eine inhaltsgleiche XHTML-Wiedergabe des geprüften Konzernabschlusses und des geprüften zusammengefassten Lageberichts ermöglichen.
- beurteilen wir, ob die Auszeichnung der ESEF-Unterlagen mit Inline XBRL-Technologie (iXBRL) nach Maßgabe der Artikel 4 und 6 der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der am Abschlussstichtag geltenden Fassung eine angemessene und vollständige maschinenlesbare XBRL-Kopie der XHTML-Wiedergabe ermöglicht.

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 14. Mai 2025 als Abschlussprüfer des Konzernabschlusses gewählt. Wir wurden am 31. Oktober 2025 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2022 als Abschlussprüfer des Konzernabschlusses der A.S. Création Tapeten AG, Gummersbach, tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Aufsichtsrat nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

Sonstiger Sachverhalt - Verwendung des Bestätigungsvermerks

Unser Bestätigungsvermerk ist stets im Zusammenhang mit dem geprüften Konzernabschluss und dem geprüften zusammengefassten Lagebericht sowie den geprüften ESEF-Unterlagen zu lesen. Der in das ESEF-Format überführte Konzernabschluss und zusammengefasste Lagebericht – auch die in das Unternehmensregister einzustellenden Fassungen – sind lediglich elektronische Wiedergaben des geprüften Konzernabschlusses und des geprüften zusammengefassten Lageberichts und treten nicht an deren Stelle. Insbesondere ist der ESEF-Vermerk und unser darin enthaltenes Prüfungsurteil nur in Verbindung mit den in elektronischer Form bereitgestellten geprüften ESEF-Unterlagen verwendbar.

161

Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Ben Broda.

Köln, den 20. März 2026

Rödl Audit GmbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

gez. Groll

Wirtschaftsprüfer

gez. Broda

Wirtschaftsprüfer

Anlage zum Bestätigungsvermerk:**Nicht inhaltlich geprüfte Bestandteile des zusammengefassten Lageberichts**

Folgende Bestandteile des zusammengefassten Lageberichts haben wir nicht inhaltlich geprüft:

- die im Abschnitt 9.1 „Erklärung zur Unternehmensführung und Vergütungsbericht“ verwiesene Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f und §315d HGB und
- die im Abschnitt 4.2 „Nachhaltigkeitsberichterstattung“ verwiesene nichtfinanzielle Erklärung gemäß § 289b und § 289c HGB sowie
- die in Abschnitt 10. "Erklärung gemäß §§ 289 Absatz 1 Satz 5 und 315 Absatz 1 Satz 5 HGB" abgegebene Versicherung der gesetzlichen Vertreter nach §§ 297 Absatz 2 Satz 4 und § 315 Absatz 1 Satz 5 HGB

Darüber hinaus haben wir die nachfolgend aufgeführten lageberichtsfremden Angaben nicht inhaltlich geprüft. Lageberichtsfremde Angaben im zusammengefassten Lagebericht sind solche Angaben, die weder nach §§ 315, 315a bzw. nach §§ 315b bis 315d HGB vorgeschrieben, noch von DRS 20 gefordert sind.

- die im zusammengefassten Lagebericht im Abschnitt 6.2.2 „Compliance Management System“ enthaltenen Angaben

IMPRESSUM

Layout:

Druckhaus Gummersbach PP GmbH, Wiehl-Bomig

Verantwortlich für den Inhalt:

A.S. Création Tapeten AG

Südstraße 47

51645 Gummersbach-Derschlag

Telefon +49 (0) 22 61/5 42-0

Telefax +49 (0) 22 61/5 58 83

E-Mail contact@as-creation.de

www.as-creation.com

